

8. Sitzung

Mittwoch, 7. Mai 2014, 08:30
Solethurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Peter Brotschi, CVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Urs Allemann, Claude Belart, Susanne Koch Hauser

DG 048/2014

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Guten Morgen, ich begrüsse alle zum zweiten Sitzungstag. Die Sitzungsdauer ist heute, bedingt durch die Fraktionsausflüge am Nachmittag, etwas verkürzt. Eine reguläre Pause ist nicht geplant, wir werden aber die Sitzung dennoch nach 10.00 Uhr für einige wenige Minuten unterbrechen.

RG 003/2014

Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden (NFA SO); Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG)

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2014, S. 336)

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Gestern ist der Rat auf das Geschäft eingetreten. Wir können daher heute direkt zur Detailberatung schreiten. Ich bitte, in der Vorlage den Beschlussesentwurf 1 aufzuschlagen. Es wurden noch die Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 30. April 2014 ausgehändigt. Wenn es keine Wortbegehren zu diesen Anträgen gibt, gehe ich davon aus, dass sie stillschweigend gutgeheissen werden.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3, 4, 5 und 6

Angenommen

Peter Schafer (SP). Ich möchte gerne noch etwas Grundsätzliches erwähnen. Der neue Finanzausgleich des Kantons Solothurn, wie er heute zur Debatte steht, ist gleichbedeutend mit dem Kauf einer Katze im Sack. Niemand weiss genau, wie viel es kosten wird oder wie viel man genau erhält. Die Fakten werden erst 2015 festgelegt. Von mir aus gesehen geht dies so nicht. Man sagt uns, dass man es verpasst hat, den Finanzausgleich schon viel früher anders zu regeln. Unter anderem tragen weder Olten noch Feldbrunnen eine Schuld, dass erst jetzt über einen neuen Finanzausgleich debattiert wird. Dies ist die Sache des Regierungs- und Kantonsrats. Fakt ist, dies gilt zumindest für die Einwohnergemeinde Olten, dass jetzt der absolut schlechteste Moment für die Einführung des neuen Finanzausgleichs ist. Wie ich gestern bereits ausgeführt habe, ergeben massiv höhere Steuerausgaben nur für den neuen Finanzausgleich (NFA) zwangsläufig ein Desaster für den ganzen Kanton. Sie führen zu höheren Steuern für Olten, und zwar für Private, Industrie und Gewerbe. Es wird zu Abwanderungen kommen oder sie werden gar nicht zuwandern. Auch werden sich noch grössere Sparanstrengungen in den Bereichen Freiwilligenarbeit, Kultur, Jugend, Bildung, Freizeit und bei den Investitionen ergeben. Diesem Umstand müssen wir uns, insbesondere aber zumindest die Oltnen Kantonsräte und Kantonsrätinnen, bewusst sein. Es gibt für mich einen zusätzlichen Punkt des NFA, den ich kategorisch verwerfe. Im Beschlussesentwurf 1 steht bei den Zielen geschrieben: «Der Finanz- und Lastenausgleich soll: a) die kommunale Finanzautonomie stärken.» Ich wiederhole: Er soll die kommunale Finanzautonomie stärken. Das stimmt doch für alle Gebergemeinden absolut nicht. Die Finanzautonomie wird nicht gestärkt, sondern im Gegenteil massiv geschwächt. Das geht doch nicht an, das Gesetz ist so nicht durchführbar. Ich bitte ein letztes Mal, zu diesem Finanzausgleich Nein zu stimmen.

Christian Thalmann (FDP). Wir haben gestern zu diesem wichtigen Geschäft das Eintreten beschlossen. Jetzt befinden wir uns in der Detailberatung und in der abschliessenden Behandlung. Gestern sind verschiedene Voten gefallen, soeben auch solche vom Kollegen aus Olten. Es wurden im Saal Behauptungen deponiert. Ich habe mir die Mühe genommen, die Voten und Einwände genauer zu analysieren. Zuerst gehe ich auf die Begründung im Rückweisungsantrag der SVP ein und analysiere dort die Argumente. Die SVP schreibt, dass sich das vorgeschlagene neue System des NFA zu stark an das System des Bundes anlehnen würde. Es würde auch mehr Geberkantone geben. Der Anreiz würde fehlen, dass gute Gemeinden weiterhin gut bleiben. Die Beweise zu diesen Thesen wurden jedoch nicht näher ausgeführt. Die Aufgaben der Kantone in der Schweizerischen Eidgenossenschaft sind vom Volk, also vom Bund vorgegeben. Die Aufgaben der Gemeinden werden vom Parlament, also vom Volk vorgegeben. Wir verfügen über eine gesetzliche Grundlage zu diesen Aufgaben und müssen auch die Verantwortung dafür übernehmen. Die Mittelherkunft, das heisst der sogenannte Ressourcenausgleich, gab zu diskutieren. Es wurde argumentiert, dass es bei den Gemeinden unterschiedliche Steuersätze gibt, so wie es auch unterschiedliche Steuerbelastungen in den Kantonen gibt. Das ist richtig. Sehr ungleich ist hingegen das Steueraufkommen, die Steuerkraft. Diese ist so ungleich verteilt wie die Vermögensverteilung der Schweizer. Es gibt Personen, die über sehr viel verfügen, dann gibt es den Mittelstand und es gibt Steuerpflichtige, die wenig bis gar nichts zum Versteuern haben. Es handelt sich also um eine wunderbare Streuung. Ich nenne ein Beispiel. Die Daten habe ich übrigens dem Finanzausgleich entnommen, und zwar dem Quellenjahr 2011/2012. Dem Kanton Solothurn stehen zur Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben 6'675 Franken pro Kopf zur Verfügung. Es handelt sich dabei um das durchschnittliche steuerbare Einkommen. Der Kanton Zug - das gibt wirklich zu diskutieren - hat 21'000 Franken pro Kopf zur Verfügung. Dem Kanton Genf stehen 12'500 Franken, dem Kanton Basel Stadt 12'800 Franken zur Verfügung. Grundsätzlich sind die Aufgaben, die durch die Kantone zu erfüllen sind, die selben. Selbstverständlich ist der Bedarf anders, die Infrastrukturen der einzelnen Kantone sind verschieden. Das wissen wir.

Ein Beispiel ist die Spitalfinanzierung. Jeder Kanton muss vom Gesetz her 51%, beziehungsweise 53% und in naher Zukunft 55% der Spitalbehandlungen seiner Einwohner übernehmen. Unabhängig davon, ob die Steuerkraft bei 15'000 Franken, bei 4'000 Franken oder bei 3'000 Franken pro Kopf liegt. Bei der Prämienverbilligung muss jeder Kanton einen Anteil entrichten. Nun kommen wir zur Bildung. Der Kanton Solothurn kann nicht Lehrer beschäftigen, deren Basisgehalt 1.9 mal tiefer ist. Der Kanton Basel Stadt verfügt über eine Steuerkraft, die 1.9 mal höher ist als diejenige in unserem Kanton. Das muss ausgeglichen werden. Dies ist auch der Grund, warum der Kanton Solothurn 200 Mio. Franken des Finanzausgleichs von Bern erhält. Interessant ist, dass nach dem Finanzausgleich weiterhin «Ungleichheiten» bestehen werden. Das ist auch richtig so.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Die Sprechzeit ist abgelaufen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darum bitten zu beachten, dass es hier nicht um eine zweite Eintretensdebatte geht. Es liegt vielmehr ein Beschlussesentwurf vor, den wir im Detail diskutieren.

Christian Thalmann (FDP). Ich schliesse gleich. Die Kardinalsfrage an den Regierungsrat lautet: Was passiert, wenn das Parlament zu dieser Vorlage Nein stimmt?

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Auf diese Frage kann der Regierungsrat nachher eingehen.

Georg Nussbaumer (CVP). Ich erlaube mir doch eine kleine Replik, auch wenn ich mir bewusst bin, dass dies nicht unbedingt hierher gehört. Peter Schafer hat vom Handlungsspielraum gesprochen, der eingengt werde. Ich muss festhalten, dass der Handlungsspielraum, und zwar insbesondere in den kleinen Gemeinden im Kanton Solothurn, bei Null liegt. Auch ohne NFA-Ausgleich, den wir in Zukunft machen werden, ist er noch sehr klein. Es ist aber auch klar, warum es sich so verhält. Der soziale Lastenausgleich hat das System, insbesondere für die kleinen Gemeinden, zum Kippen gebracht. 40% bis 45% der Ausgaben, die eine Kleingemeinde heute verzeichnet, kommen aus dem sozialen Lastenausgleich. Dieser wird pro Kopf verteilt und beschneidet den Handlungsspielraum alleine bereits extrem. Ich bitte Peter Schafer, dies auch in Betracht zu ziehen und zu sehen, wie wenig Spielraum heute bei diesen vorhanden ist. Ich habe gestern kurz erwähnt, dass es bei uns Gemeinden gibt, die ein Staatssteuer-Aufkommen von etwa 1'400 Franken haben und davon heute 900 Franken für den Lastenausgleich brauchen. Dort gibt es keinen Spielraum. Es gibt auch andere Gemeinden, die rund 900 Franken in diesen Lastenausgleich bezahlen. Ihnen stehen aber immer noch fast 7'000 Franken zur Verfügung. Man muss also anerkennen, dass jetzt die Zeit gekommen ist, um zu handeln. Eine andere Möglichkeit bestünde darin, wie der Kanton Aargau vorzugehen. Dort wird die Hälfte der juristischen Steuereinnahmen beim Kanton deponiert. Der Lastenausgleich wird dann daraus bestritten. Dies wäre auch schmerzhaft. Man muss anerkennen, dass das heute bestehende System nicht mehr genügt. Das System, das wir jetzt vorbereiten, ist im Moment ganz sicher extrem schmerzhaft. Es führt aber kein Weg daran vorbei.

Johanna Bartholdi (FDP). Ich muss mich outen. Bis gestern Nachmittag habe ich den NFA nicht verstanden. Meine Gemeinderatskollegen und ich haben sich intensiv mit dem neuen Finanzausgleich befasst. Wir haben uns auch entsprechend in der Vernehmlassung vernehmen lassen. Zu stark haben wir uns jedoch auf die tabellarische Ergebnisübersicht pro Gemeinde konzentriert und nur noch auf die Nachbargemeinden geschaut. Irgendwie haben wir aber nicht verstanden, warum einige Gemeinden etwas erhalten, andere hingegen etwas geben müssen. Jetzt habe ich den NFA aber verstanden. Ich entspreche 1% von 100% - das kann ich noch rechnen - und ich könnte mir vorstellen, dass hier ein zweites Prozent ist, dem es ähnlich erging wie mir. Nun habe ich verstanden, dass Gemeinden, die zum Beispiel einen Steuerfuss von mehr als 100 besitzen auf 100 heruntergerechnet werden. Andere Gemeinden, deren Steuerfuss unter 100 liegt, werden aufgerechnet, um den Steuerkraftindex (SKI) festzulegen. Begriffen habe ich ebenfalls, dass der Kantonsrat diesen NFA beim Regierungsrat bestellt hat. Er liefert uns nun ein Haus, das sich praktisch im Rohbau befindet. Im nächsten Jahr werden wir uns noch mit dem Innenausbau befassen, das heisst über die Höhe des Disparitätenausgleichs und der Mindestausstattung befinden. Ich bemängle nach wie vor, dass das Ausschöpfungspotenzial bei den juristischen Personen gleich wie dasjenige bei den natürlichen Personen behandelt wird. Meines Erachtens werden dadurch Gemeinden mit einem hohen juristischen Steueraufkommen geschwächt und es könnte als Bremse in der Wirtschaftsentwicklung wirken. Ebenfalls unerwähnt bleiben Bürgergermeinden, die zum Teil finanziell sehr gut dastehen. Aber dennoch bin ich vom Saulus zum Paulus geworden - oder umgekehrt -, ich kenne mich da nicht so gut aus (*Heiterkeit im Saal*). Ich muss zudem meine Nachbarin enttäuschen. Ich habe ihr gestern nämlich ein Angebot gemacht. Wenn der NFA nicht durchkommt, würde Egerkingen den Betrag von 100'000 Franken gerne an Gänsbrunnen bezahlen und sogar noch auf 150'000 Franken aufrunden (*Heiterkeit im Saal*).

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Eigentlich wollte ich nichts mehr sagen, da ich gesehen habe, wie gut der Herr Landammann beim Geschäft, zu dem er nichts gesagt hat, abgeschnitten hat (*Heiterkeit im Saal*). Wer Zeit hat, sollte im Oltner Tagblatt auf Seite 23 der Bericht über die Gemeinde Hauenstein-Ifenthal lesen. Der Finanzverwalter erläutert die Aussichten, wie sich der neue Finanzausgleich auf die Gemeindefinanzen auswirken wird. Auch mit dem neuen Finanzausgleich wird man die Finanzen nicht sanieren können. Erwähnen möchte ich noch, dass man dort einen Steuerfuss von 125 hat. Dies wäre also Lektüre für alle Zweifler oder für diejenigen, die glauben, dass sich die Gemeinden, die Gelder erhalten, dumm und dämlich daran verdienen. Ich wiederhole noch einmal, dass es sich um einen massvollen Finanzausgleich handelt. Das Haus befindet sich nicht im Rohbau, es ist gebaut. Es geht nun noch um die Frage der Platten, ob das Haus mit Teppich oder ohne ausgestattet sein soll, ob man ein Sofa oder nur Holzstühle möchte. Dies kann der Kantonsrat im nächsten Jahr entscheiden. Es wird ein moderner Finanzausgleich sein, wie man ihn heute in der Schweiz kennt. Bei Avenir

Suisse sind wir jetzt auf Platz 25, nachher werden wir in der Rangliste unter die ersten zehn fallen. Die Vorlage wurde wie erwähnt bestellt, und sie ist dringend nötig. Ich erwähne dies noch einmal. An Peter Schafer gerichtet möchte ich sagen, dass bei den Überlegungen, was bei einer Annahme des Finanzausgleichs passiert, auch der Grundsatz zum Tragen kommen sollte: «Bedenkt das Ende». Heute erhält Olten aus dem Lastenausgleich Soziales an die Kosten von 22 Mio. Franken über 12 Mio. Franken von allen Gemeinden. Jeder beteiligt sich ganz gerecht - ob er es sich leisten kann oder nicht - mit 800 bis 900 Franken daran. Wenn dies fallen sollte - und das haben die kleinen und mittleren Gemeinden im Hinterkopf, nämlich dass man wieder zurückgeht und die Beiträge nicht pro Kopf, sondern basierend auf die Steuerkraft entrichtet -, wäre Olten froh, wenn nur 2 Mio. Franken bezahlt werden müssten. Das wird für Euch dann schmerzhaft. Ich möchte daher sagen, dass man dies bedenken soll. Es kann schief herauskommen (*Heiterkeit im Saal*). Es ist aber so. Man bekommt jetzt 12 Mio. Franken und sich sagt: «In Gottes Namen, wenn wir nur nicht 2 Mio. Franken oder 3 Mio. Franken bezahlen müssen.» Die Idee der kleinen und mittleren Gemeinden besteht darin, dass man von diesen Pro-Kopf-Beiträgen im Sozialen wegkommt und auf die steuerkraftbasierten Beträge umschwenkt. Dies kommt dann aber anders. Mit diesem Finanzausgleich können wir zum Beispiel bei den Schülerpauschalen auch den administrativen Aufwand in der Verwaltung ganz massiv senken. Die Schülerpauschalen geben den Gemeinden eine Sicherheit, welche Gelder ausgerichtet werden. Jetzt muss immer etwa zwei Jahre gewartet werden, bis bekannt ist, wie hoch die Subventionen an die Lehrerlöhne endgültig sind. Es handelt sich um ein sehr kompliziertes Verfahren. Die Details möchte ich Ihnen ersparen. Es gibt schnell Geld, es ist sicher, wieviel es ist und man weiss so, was man hat. Sie als Kantonsräte und Kantonsrätinnen bekommen ein ganz grosses Mitspracherecht. Wie soll der Finanzausgleich gesteuert werden? Wie sollen die Ausgleichs erfolgen? Es wird also entschieden, wie möbliert werden soll. Der Kantonsrat hat die Übergangsförderung gutgeheissen. Bis jetzt haben wir viermal 15 Mio. Franken bezahlt. Es wurde an dieses System eine Vorschussfinanzierung von 60 Mio. Franken geleistet. Und jetzt, was passiert, wenn wir das System nicht mehr haben? Ist das Geld einfach in den Sand gesetzt? Ich weiss nicht, wie es weitergehen soll und was man nachher machen möchte. Dann sind wir einfach wieder zurück auf Feld 1. Die Übergangsförderung läuft Ende Jahr aus. Man könnte sie noch um ein Jahr verlängern. Dann sind wir wieder bei diesem System mit den zwei starren Röhren mit je 7.5 Mio. Franken. Aber die kleineren und schwächeren Gemeinden haben in diesem Fall die Kopfbeiträge an das Soziale immer noch. Man kann jetzt nach Hause gehen und ausrechnen, was dann passiert. Ob dies gerecht und anständig ist, bezweifle ich stark. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Geschäft zustimmen.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Wir kommen nun zur Abstimmung zum Beschlussesentwurf 1. Erwähnen möchte ich noch, dass diese Abstimmung einem 2/3 Quorum unterliegt.

Schlussabstimmung [Quorum 64, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	75 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Dann kommen wir zum Beschlussesentwurf 2.

Titel und Ingress, Ziffer I, II, III und IV	Angenommen
---	------------

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	76 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 136 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Januar 2014 (RRB Nr. 2014/65), beschliesst:

I.

1. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

¹ Dieses Gesetz regelt den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden.

² Es regelt insbesondere:

- a) den Ressourcenausgleich durch die ressourcenstarken Gemeinden und den Kanton zu Gunsten der ressourcenschwachen Gemeinden;
- b) den geografisch-topografischen und den soziodemografischen Lastenausgleich sowie die Abgeltung der Zentrumslasten durch den Kanton.

§ 2 Ziele

¹ Der Finanz- und Lastenausgleich soll:

- a) die kommunale Finanzautonomie stärken;
- b) die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Steuerbelastung zwischen den Gemeinden verringern;
- c) die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinden im innerkantonalen und interkantonalen Verhältnis erhalten;
- d) den Gemeinden eine minimale Ausstattung mit finanziellen Ressourcen gewährleisten;
- e) übermässige finanzielle Lasten der Gemeinden aufgrund ihrer geografisch-topografischen oder soziodemografischen Bedingungen ausgleichen.

§ 3 Grundsätze

¹ Dieses Gesetz orientiert sich bei der Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs an den folgenden Grundsätzen:

- a) Trennung von Ressourcen und Lasten;
- b) Transparenz und Wirksamkeit;
- c) wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung;
- d) leitbildgerechtes Verhalten;
- e) Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit.

§ 4 Wirksamkeitsbericht

¹ Der Regierungsrat überprüft periodisch, erstmals nach Ablauf von drei Vollzugsjahren, die Erfahrungen und Auswirkungen dieses Gesetzes. Er legt dem Kantonsrat nach einer Überprüfung und Konsultation des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden einen Wirksamkeitsbericht vor.

² Der Wirksamkeitsbericht umfasst mindestens folgende Bereiche:

- a) das Finanz- und Lastenausgleichssystem;
- b) die Volksschule;
- c) die soziale Sicherheit.

³ Der Bericht gibt Aufschluss über die Erreichung der Ziele des Finanz- und Lastenausgleichs in der vergangenen Periode und erörtert mögliche Massnahmen für die kommende Periode.

2. Ressourcenausgleich durch Kanton und Gemeinden

2.1. Grundlagen

§ 5 Zielsetzung und Instrumente

¹ Der Ressourcenausgleich verringert die Unterschiede der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden.

² Die umverteilten Mittel werden den Gemeinden ohne Zweckbindung ausgerichtet.

³ Instrumente sind der Disparitätenausgleich und die Mindestausstattung.

§ 6 Berechnungsgrundlagen

¹ Grundlagen für die Berechnung des Ressourcenausgleichs sind das Staatssteueraufkommen und die Wohnbevölkerung der Gemeinde.

§ 7 Staatssteueraufkommen

¹ Das Staatssteueraufkommen (SSA) einer Gemeinde ist die Summe der Staatssteuern der natürlichen und juristischen Personen aus dieser Gemeinde bei einem Steuerfuss von 100 Prozent.

² Der Regierungsrat erlässt Bestimmungen über die darunter fallenden Steuerarten und Betreffnisse.

§ 8 Wohnbevölkerung

¹ Massgebend ist die Wohnbevölkerung nach dem zivilrechtlichen Wohnsitzprinzip der Gemeinde gemäss der kantonalen Bevölkerungsstatistik.

§ 9 Steuerkraft und Steuerkraftindex

¹ Die Steuerkraft einer Gemeinde ist das Verhältnis ihres Staatssteueraufkommens zu ihrer Einwohnerzahl.

² Die Steuerkraft des Staates ist das Verhältnis der Summe des Staatssteueraufkommens aller Gemeinden zur gesamten Einwohnerzahl.

³ Der Steuerkraftindex (SKI) einer Gemeinde ist das in Prozenten ausgedrückte Verhältnis ihrer Steuerkraft zur Steuerkraft des Staates.

2.2. Disparitätenausgleich

§ 10 Zweck und Funktionsweise

¹ Der Disparitätenausgleich verringert die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Er wird ausschliesslich durch die Gemeinden finanziert.

² Gemeinden mit einem SKI grösser als 100 erbringen eine Abgabe.

³ Gemeinden mit einem SKI kleiner als 100 erhalten einen Beitrag.

⁴ Der Disparitätenausgleich reduziert die Differenz des SKI einer Gemeinde zum SKI von 100 um 30 bis 50 Prozent.

⁵ Der Kantonsrat bestimmt jährlich den massgebenden Prozentsatz nach der Formel A des Anhanges.

2.3. Mindestausstattung

§ 11 Zweck, Funktionsweise und Anspruchsvoraussetzungen

¹ Die Mindestausstattung bezweckt, den ressourcenschwächsten Gemeinden ausreichende Mittel zu verschaffen, damit sie ihre öffentlichen Aufgaben wirtschaftlich und sparsam erfüllen können. Sie wird durch den Kanton finanziert.

² Anspruch auf eine Mindestausstattung haben Gemeinden, welche nach dem Disparitätenausgleich einen SKI unter einer bestimmten Mindesthöhe aufweisen.

³ Die Mindestausstattung gleicht die Differenz des SKI einer Gemeinde zur festgelegten Mindesthöhe aus.

⁴ Der Kantonsrat legt jährlich die massgebende Mindesthöhe des SKI in der Bandbreite von 80 bis 100 fest.

⁵ Die Mindestausstattung wird nach der Formel B des Anhanges berechnet.

3. Lastenausgleiche durch den Kanton

§ 12 Zielsetzung und Instrumente

¹ Besonders belasteten Gemeinden wird der hohe, strukturell bedingte finanzielle Aufwand mit zusätzlichen Massnahmen abgegolten.

² Hierzu werden folgende Instrumente eingesetzt:

a) Entlastung der Gemeinden mit überdurchschnittlichen Kosten der Weite durch Berücksichtigung bei der Berechnung des geografisch-topografischen Lastenausgleichs (§ 13);

b) Entlastung der Gemeinden mit überdurchschnittlichen Kosten der Nähe durch Berücksichtigung bei der Berechnung des soziodemografischen Lastenausgleichs (§ 14);

c) pauschale Abgeltung der Zentrumslasten der Städte (§ 15).

§ 13 Geografisch-topografischer Lastenausgleich

¹ Gemeinden, die aufgrund ihrer geografisch-topografischen Situation übermässig belastet sind, erhalten vom Kanton jährlich einen Ausgleich.

² Indikatoren für eine hohe Belastung sind:

a) eine überdurchschnittlich hohe Fläche pro Einwohner (unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte);

b) eine überdurchschnittliche Strassenlänge pro Einwohner.

³ Dieser Ausgleich wird nach der Formel C des Anhangs berechnet.

§ 14 *Soziodemografischer Lastenausgleich*

¹ Gemeinden, die aufgrund ihrer soziodemografischen Situation übermässig belastet sind, erhalten vom Kanton einen jährlichen Ausgleich.

² Indikatoren für eine hohe Belastung sind überdurchschnittlich hohe Anteile an:

- a) Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen;
- b) Ausländerinnen und Ausländern.

³ Die Höhe des Ausgleichs orientiert sich zudem am Anteil der jungen Bevölkerung einer Gemeinde.

⁴ Dieser Ausgleich wird nach der Formel D des Anhangs berechnet.

§ 15 *Zentrumslastenabgeltung*

¹ Städte erhalten zur teilweisen Abdeckung ihrer überdurchschnittlich hohen Zentrumslasten in den Aufgabenbereichen Kultur und Freizeit eine jährliche pauschale Abgeltung durch den Kanton.

² Die Prozentanteile der einzelnen Städte werden durch den Kantonsrat jährlich festgelegt.

§ 16 *Dotation der Mittel*

¹ Der Kantonsrat legt jährlich den jeweiligen Grundbeitrag für den geografisch-topografischen und den soziodemografischen Lastenausgleich sowie für die Zentrumslastenabgeltung fest. Er berücksichtigt dabei die Ergebnisse des letzten Wirksamkeitsberichts nach § 4.

² Die entsprechenden Mittel werden ohne Zweckbindung ausgerichtet.

4. Ausgleich bei Zusammenschlüssen

§ 17 *Besitzstand und Projektpauschalen bei Fusionen*

¹ Gemeinden, welche durch einen Zusammenschluss bei der Mindestausstattung oder bei den Lastenausgleichen finanzielle Einbussen erleiden, wird die Differenz während einer Dauer von drei Jahren ausgeglichen.

² Dieser Ausgleich erfolgt, sofern mindestens eine der an einer Fusion beteiligten Gemeinden einen SKI von unter 100 aufweist.

³ Sofern sich an einem Zusammenschluss strukturell schwache Gemeinden beteiligen:

- a) können zusätzliche besondere Beiträge ausgerichtet werden für Projektkosten oder Vorbereitungsarbeiten, welche zu einem Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde oder Bürgergemeinde führen;
- b) kann der Ausgleich nach Absatz 1 während sechs Jahren gewährt werden.

⁴ Der Regierungsrat erlässt Ausführungsbestimmungen über die Ausrichtung dieser Beiträge.

⁵ Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ausrichtung dieser Beiträge.

⁶ Die Finanzierung dieser Ausgleichszahlungen erfolgt aus dem Finanz- und Lastenausgleichsfonds.

5. Verfahren und Rechtspflege

5.1. Datengrundlage

§ 18 *Umfang, Erfassung und Termine*

¹ Die Grundlagen für die Berechnung des Finanz- und Lastenausgleichs bilden insbesondere die Daten aus der Jahresrechnung der Gemeinden, die Einwohnerzahlen im Durchschnitt zweier Basisjahre sowie sämtliche weitere in diesem Gesetz genannten statistischen Quellen.

² Der Regierungsrat bestimmt die Datenquellen, die Art und Weise der Datenerfassung, die Beschaffenheit der Daten, die Termine sowie die Basisjahre.

³ Die Gemeinden sind verpflichtet, alle notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen.

5.2. Finanz- und Lastenausgleichskommission

§ 19 *Zusammensetzung und Wahl*

¹ Die Finanz- und Lastenausgleichskommission besteht aus acht Mitgliedern, die vom Regierungsrat auf die ordentliche Amtsdauer gewählt werden. Der Vorsteher oder die Vorsteherin des Departements führt den Vorsitz.

² Der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden schlägt vier Mitglieder vor.

§ 20 Aufgaben und Kompetenzen

¹ Die Finanz- und Lastenausgleichskommission nimmt zu Handen des Regierungsrates Stellung zu der Festlegung der Steuerungsgrössen im Ressourcen- und Lastenausgleich und zu Fragen des Finanz- und Lastenausgleichs, die der Kommission vom Regierungsrat oder vom Departement unterbreitet werden.

5.3. Finanz- und Lastenausgleichsfonds

§ 21 Grundsatz

¹ Der Finanz- und Lastenausgleichsfonds dient insbesondere zur Finanzierung der Beiträge im Ressourcenausgleich nach § 5, im Lastenausgleich nach § 12, bei Zusammenschlüssen nach § 17 und zur Deckung der Verwaltungskosten nach § 26.

² Der Finanz- und Lastenausgleichsfonds wird gespeisen durch Abgaben der Gemeinden nach § 10 und Abgaben des Kantons nach § 11.

§ 22 Limitierung und Verzinsung

¹ Der Finanz- und Lastenausgleichsfonds soll per Ende Jahr einen Stand aufweisen, der in der Regel 25 Prozent der durchschnittlichen Jahresauszahlungen nicht überschreitet.

² Der Fonds ist zu verzinsen.

5.4. Berechnung, Kürzung, Erhöhung und Berichtigung der Beiträge und Abgaben

§ 23 Berechnung

¹ Das Departement berechnet jährlich den Disparitätenausgleich, die Mindestausstattung und die Lastenausgleiche gemäss den Formeln des Anhangs und eröffnet sie den Gemeinden.

² Das Departement nimmt die sich aus § 17 ergebenden Berechnungen vor und eröffnet sie den Gemeinden.

§ 24 Kürzung der Beiträge und Erhöhung der Abgaben

¹ Das Departement ist befugt, den von ihm errechneten Beitrag an eine Gemeinde zu kürzen oder die von ihm errechnete Abgabe einer Gemeinde zu erhöhen, falls die Gemeinde:

- a) sich nicht leitbildgerecht verhält;
- b) ihre Aufgaben nicht wirtschaftlich und sparsam erfüllt oder
- c) die gesetzlichen Vorschriften über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden nicht befolgt.

² Bevor das Departement einen Entscheid nach Absatz 1 fällt, ist die Finanz- und Lastenausgleichskommission anzuhören.

§ 25 Berichtigung der Beiträge und Abgaben

¹ Beiträge oder Abgaben, die aufgrund unrichtiger Angaben oder Berechnungen bestimmt und ausbezahlt oder eingefordert wurden, sind durch das Departement zu berichtigen und den Gemeinden zu eröffnen.

² Das Departement kann dabei entstehende Differenzbeträge von den Gemeinden verzinst zurückfordern beziehungsweise an die Gemeinden ausbezahlen.

³ Solche Berichtigungen werden über den Finanzausgleichsfonds eingelegt oder entnommen.

⁴ Liegt die Eröffnung eines Beitrages oder einer Abgabe mehr als fünf Jahre zurück, so werden keine Berichtigungen mehr vorgenommen.

5.5. Verwaltungskosten und Mindestzahlung

§ 26 Verwaltungskosten

¹ Die dem Kanton durch den Vollzug des Finanz- und Lastenausgleichs erwachsenden Verwaltungskosten werden dem Finanz- und Lastenausgleichsfonds nach Massgabe des tatsächlichen Aufwandes belastet.

§ 27 Mindestzahlung

¹ Beträge unter einem vom Regierungsrat festgesetzten Betrag werden im Finanz- und Lastenausgleich weder ausbezahlt noch eingefordert.

5.6. Rechtspflege

5.6.1. Einsprache

§ 28 Einspracherecht: Legitimation, Frist, Form und Inhalt

¹ Die Gemeinden können gegen Entscheide des Departements Einsprache erheben.

² Die Einsprachefrist beträgt 30 Tage seit Zustellung des Entscheides.

³ Die Einsprache ist schriftlich beim Departement einzureichen. Sie soll einen Antrag und eine Begründung enthalten. § 33 Absatz 2 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) vom 15. November 1970 ist anwendbar.

5.6.2. Beschwerde

§ 29 *Beschwerderecht: Legitimation, Zuständigkeit und Frist*

¹ Die Gemeinden können gegen Einspracheentscheide Beschwerde beim Verwaltungsgericht einreichen.

² Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage seit Zustellung des Entscheides.

5.6.3. Verfahren

§ 30 *Verwaltungsrechtspflegegesetz*

¹ Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz.

6. Übergangs- und Schlussbestimmungen

6.1. Vollzug

§ 31 *Verordnung*

¹ Der Regierungsrat erlässt die erforderliche Vollzugsverordnung.

6.2. Übergangsbestimmungen

§ 32 *Werte für das erste Vollzugsjahr*

¹ Der Kantonsrat legt auf den Inkraftsetzungszeitpunkt für das erste Vollzugsjahr sämtliche im vorliegenden Gesetz und dem Formelanhang genannten Werte, welche anschliessend jährlich durch diesen bestimmt werden, fest.

§ 33 *Überführung in den Finanz- und Lastenausgleichsfonds*

¹ Die Mittel des Finanzausgleichsfonds der Einwohnergemeinden gemäss § 31 des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) vom 2. Dezember 1984 werden mit der Inkraftsetzung des vorliegenden Gesetzes in den Finanz- und Lastenausgleichsfonds gemäss § 21 überführt.

§ 34 *Härtefallausgleich: Zielsetzung und Instrument*

¹ Der Härtefallausgleich sorgt für einen Ausgleich unter den Gemeinden, um Härten, welche sich beim Übergang des bisherigen zum neuen Finanzausgleichssystem ergeben, abzufedern.

² Der Härtefallausgleich wird während den ersten vier Vollzugsjahren gewährt.

³ Die Gemeinden finanzieren den Härtefallausgleich ausschliesslich unter sich selbst. Unter- oder Überdeckungen werden über den Finanz- und Lastenausgleichsfonds ausgeglichen.

⁴ Der Regierungsrat legt die Ausführungsbestimmungen, insbesondere die maximale Entlastungs- und Belastungsgrenze sowie die Abstufung während der vier Jahre fest.

⁵ Die Berechnung des Härtefallausgleichs erfolgt nach der Formel E des Anhanges.

⁶ Die Mittel werden den berechtigten Gemeinden ohne Zweckbindung ausgerichtet.

⁷ Bei der Überprüfung der Erreichung des Mindestausstattungsziels nach § 11 werden die Leistungen aus dem Härtefallausgleich mitberücksichtigt.

§ 35 *Besitzstandsregelung für altrechtliche besondere Beiträge*

¹ Diese Besitzstandsregelung gilt nur für Gemeinden, welche im Zeitpunkt der Inkraftsetzung des vorliegenden Gesetzes Anspruch auf besondere Beiträge nach den §§ 30^{bis} und 30^{ter} des Finanzausgleichsgesetzes hatten.

² Diese Gemeinden erhalten zusätzlich zu den Ausgleichsleistungen des vorliegenden Gesetzes den altrechtlichen Besitzstand als besonderen Beitrag ausgerichtet. Sie erhalten diesen Beitrag während der ihnen nach der altrechtlichen Regelung noch zustehenden Anspruchsdauer.

§ 36 *Hängige Verfahren Investitionsbeitragswesen*

¹ Die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes hängigen Verfahren um Investitionsbeiträge richten sich nach dem Finanzausgleichsgesetz und den gestützt darauf erlassenen Verordnungen. Zuständig für diese Entscheide ist die Finanz- und Lastenausgleichskommission.

² Der Anspruch auf Investitionsbeiträge nach bisherigem Recht erlischt fünf Jahre nach Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes.

§ 37 Berechnungen und Anwendung der altrechtlichen Regelungen

¹ Das Departement nimmt sämtliche sich aus den vorliegenden Übergangsbestimmungen ergebenden Berechnungen vor.

II.

1.

Der Erlass Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 1. Januar 2010) wird wie folgt geändert:

§ 190^{bis} Abs. 3 (geändert)

³ Strukturell schwache Einwohnergemeinden, im Sinne der Gesetzgebung über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden, erhalten bei Gemeindegemeinschaften mit Einwohnergemeinden einen zusätzlichen Förderbeitrag. Der Förderbeitrag setzt sich aus zusätzlichen 100 Franken pro Einwohner multipliziert mit dem Betrag des negativen Strukturstärkeindex zusammen.

2.

Der Erlass Gesetz über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) vom 2. Dezember 1984 (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Titel nach § 98^{quinquies} (neu)

6.3^{quater} Übergangsbestimmungen zur Teilrevision vom XX XXXXX XXXX

§ 98^{sexies} (neu)

Geltungsbereich

¹ Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG) vom XX XXXXX XXXX hat das vorliegende Gesetz für die Einwohnergemeinden keine Geltung mehr.

3.

Der Erlass Volksschulgesetz vom 14. September 1969 (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 (geändert)

¹ Jede Einwohnergemeinde ist verpflichtet, für sich oder in Verbindung mit anderen Einwohnergemeinden oder öffentlichen Schulträgern die in diesem Gesetz vorgesehenen Schularten mit Ausnahme der sonderpädagogischen Institutionen zu führen.

§ 6 Abs. 2 (aufgehoben)

² Aufgehoben.

§ 7 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (geändert)

¹ Der Unterricht an der Volksschule ist unentgeltlich. Die Schulträger stellen die Lehrmittel und Schulmaterialien kostenlos zur Verfügung.

³ Für die Sonderschulen und Schulheime gilt § 44^{quater} Absatz 2.

§ 13^{bis} Abs. 2 (geändert)

² Sie wird aus einem oder mehreren Schulhäusern eines Schulträgers unter Einbezug der Kindergärten gebildet.

§ 14 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Jeder Schulträger hat für geeignete Schulräume und -anlagen und deren Unterhalt zu sorgen.

² Werden nicht geeignete Räume und Anlagen zu Schulzwecken benützt und schafft der Schulträger innert angemessener Frist nicht Abhilfe, sorgt der Regierungsrat auf ihre Kosten für geeignete Räumlichkeiten oder trifft andere angemessene aufsichtsrechtliche Vorkehren.

§ 15 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben)

¹ Die Schulträger haben für die verschiedenen Schulen Schulbibliotheken einzurichten und zu unterhalten.

² Aufgehoben.

§ 16 Abs. 2 (geändert)

² Die Einwohnergemeinden sorgen für den schulärztlichen Dienst und die regelmässige Schulzahnpflege.

§ 17

Aufgehoben.

§ 20^{ter} (neu)*Schulort*

¹ Die Schulpflicht ist beim Schulträger des Wohnorts zu erfüllen.

² Die kantonale Aufsichtsbehörde kann namens des Departements aus schulorganisatorischen Gründen oder in besonderen Fällen für einzelne Schüler den Besuch der Schule an einem anderen Ort gestatten.

§ 24^{ter} Abs. 3

³ Der Schulleiter kann folgende Massnahmen ergreifen:

- c) (*geändert*) Versetzung in eine andere Klasse oder in ein anderes Schulhaus. Nötigenfalls wird die Versetzung an eine Schule einer anderen Einwohnergemeinde bei der zuständigen Behörde veranlasst;

§ 24^{sexies} Abs. 1 (geändert)

¹ Im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel sorgen Kanton und Einwohnergemeinden für die flankierenden Massnahmen, die der Prävention disziplinarischer Probleme und Schwierigkeiten von Schülern dienen.

§ 36^{ter}

Aufgehoben.

§ 37^{quinquies}

Aufgehoben.

§ 37^{novies}

Aufgehoben.

Titel nach § 39 (geändert)

4. Schulträger und Finanzierung

Titel nach Titel 4. (neu)

4.1. Schulträger

§ 40 Abs. 1 (geändert)

Schulträger (Sachüberschrift geändert)

¹ Als Schulträger gelten in diesem Gesetz die Einwohnergemeinden, die Schulkreise sowie der Kanton.

§ 41 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Zwei oder mehrere Einwohnergemeinden können sich zur Führung aller oder bestimmter Schularten, Schulstufen oder Unterrichtszweige zu einem Schulkreis zusammenschliessen.

² Der Zusammenschluss kann durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag oder durch Errichten eines öffentlich-rechtlichen Zweckverbandes erfolgen.

§ 42 Abs. 1 (aufgehoben), Abs. 2 (geändert)

Regelung im Schulkreis (Sachüberschrift geändert)

¹ Aufgehoben.

² Im Vertrag oder in den Statuten des Schulkreises sind die Schulorte, die Pflichten der Schulortsgemeinden und der übrigen Einwohnergemeinden sowie die weitere Organisation der Schule festzulegen.

§ 43 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Der Regierungsrat kann die Einwohnergemeinden zum Zusammenschluss zu einem Schulkreis verpflichten und bestehende Schulkreise abändern, sofern dies den Grundsätzen einer vernünftigen Schulplanung entspricht.

² Wird der Schulkreis durch Vertrag gebildet und können sich die Einwohnergemeinden nicht einigen, entscheidet der Regierungsrat.

§ 44 Abs. 1 (geändert)

Vertragliche Zusammenarbeit ohne Schulkreisbildung (Sachüberschrift geändert)

¹ Eine Einwohnergemeinde kann durch Vertrag die Führung einzelner Schularten, Schulstufen oder Unterrichtszweige ausnahmsweise einem anderen Schulträger übertragen, ohne dass ein Schulkreis gebildet wird.

§ 44^{bis} Abs. 1 (geändert)

¹ Die Sekundarschule P wird durch einen kommunalen oder kantonalen Schulträger geführt.

Titel nach § 44^{bis} (neu)

4.2. Finanzierung

Titel nach Titel 4.2 (neu)

4.2.1. Grundsätze der Kostentragung

§ 44^{ter} (neu)

Kosten Regelschule

¹ Die kommunalen Schulträger tragen die Kosten für die Volksschule, soweit dieses Gesetz keine anderen Kostenträger vorsieht.

² Für den Besuch einer Schule eines anderen Schulträgers zahlt die entlastete Einwohnergemeinde dem Schulträger ein Schulgeld. Der Regierungsrat bestimmt seine Höhe.

³ Einwohnergemeinden, welche keine eigene Sekundarschule P oder Talentförderklasse führen, leisten dem aufnehmenden Schulträger pro Schüler ein Schulgeld, welches dem Regionalen Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009) vom 23. November 2007 entspricht.

⁴ Der Kanton trägt die Kosten für die Massnahmen nach § 36 Absatz 2 Buchstabe c.

⁵ Die kommunalen Schulträger können sich an den Kosten für Privatunterricht oder Privatschulen beteiligen. Der Kanton übernimmt diese Kosten nicht.

§ 44^{quater} (neu)

Kosten Sonderpädagogik

¹ Der Kanton trägt die Kosten für die Sonderschulen und Schulheime sowie die Angebote gemäss § 37^{quater}; die Einwohnergemeinden beteiligen sich mit einem Schulgeld daran. Die Einwohnergemeinden organisieren unter sich einen Lastenausgleich im Verhältnis der Einwohnerzahl, um die Schulgelder ganz oder teilweise zu verteilen.

² Die Inhaber der elterlichen Sorge leisten einen Beitrag an die Verpflegungskosten und an die auserschulische Betreuung.

³ Der Regierungsrat legt die Höhe des Schulgeldes und der Verpflegungskostenbeiträge fest.

§ 44^{quinqüies} (neu)

Kosten pädagogisch-therapeutische Angebote

¹ Der Kanton trägt die Kosten der pädagogisch-therapeutischen Angebote.

§ 45

Aufgehoben.

§ 46

Aufgehoben.

§ 47

Aufgehoben.

Titel nach § 47 (neu)

4.2.2. Beiträge des Kantons und der kommunalen Schulträger

§ 47^{bis} (neu)*Schülerpauschalen*

¹ Der Kanton entrichtet dem kommunalen Schulträger pro Schüler einen Beitrag an die Kosten der Regelschule (Schülerpauschale). Er berechnet sich aufgrund der Normkostenanteile pro Schul- und Klassenstufe (Grundpauschale) sowie der Kosten für die über das Grundangebot hinaus zu erteilenden Lektionen (Lektionenpauschale).

² Die Grundpauschale berechnet sich aus:

- a) dem Grundlohn der funktionalen Lohnklasse gemäss Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vom 25. Oktober 2004;
- b) dem durchschnittlichen Erfahrungszuschlag;
- c) dem wöchentlichen Unterrichtspensum in Lektionen pro Vollzeitstelle;
- d) den Unterrichtslektionen gemäss Lektionentafel;
- e) den Abteilungsrichtgrössen gemäss § 12;
- f) der Schulleitungspauschale;
- g) den Lektionen pro 100 Schüler für die Spezielle Förderung gemäss § 36 Absatz 2 Buchstaben a und b.

³ Die Lektionenpauschale berechnet sich gemäss Absatz 2 Buchstaben a–d und wird ausgerichtet für:

- a) Lektionen gemäss § 36 Absatz 2 Buchstaben d und e;
- b) zusätzliche Lektionen gemäss § 36 Absatz 2 Buchstaben a und b;
- c) weitere vom Regierungsrat festgelegte Speziallektionen.

⁴ Der Kantonsrat legt auf der Grundlage des Wirksamkeitsberichts gemäss § 4 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG) vom xx.xx.xxx den Beitragsprozentsatz jeweils für vier Jahre fest.

⁵ Die Schülerpauschalen werden jährlich nach der Formel A des Anhanges 1 berechnet.

§ 47^{ter} (neu)*Kostenbeiträge im Schulkreis*

¹ Die beteiligten Einwohnergemeinden eines Schulkreises haben an die Bau-, Unterhalts- und Betriebskosten der Schulen Beiträge zu leisten.

§ 47^{quater} (neu)*Auswärtiger Schulbesuch*

¹ Die Kosten der auswärtigen Schulbesuche von Schülern mit Wohnsitz im Kanton Solothurn werden wie folgt übernommen:

- a) Beim innerkantonalen Schulbesuch leistet der Kanton die Schülerpauschale an den aufnehmenden Schulträger; bei der Verrechnung zwischen den Einwohnergemeinden beziehungsweise Schulkreisen gilt das Nettoprinzip.
- b) Beim innerkantonalen Schulbesuch einer Sekundarschule P oder einer Talentförderklasse leistet der Kanton der entsendenden Einwohnergemeinde den gemäss § 47^{bis} Absatz 4 festgelegten Prozentsatz des Schulgeldes.
- c) Beim ausserkantonalen Schulbesuch trägt der Kanton den gemäss § 47^{bis} Absatz 4 festgelegten Kostenanteil des interkantonalen Schulgeldes.

§ 47^{quinqüies} (neu)*Weiterbildung*

¹ Der Regierungsrat regelt die Verteilung der Weiterbildungskosten zwischen Kanton, kommunalen Schulträgern und Lehrern.

§ 47^{sexies} (neu)*Freiwilliger kommunaler Musikunterricht*

¹ Der Kanton gewährt den Einwohnergemeinden Beiträge an den Lohn der Lehrpersonen für den freiwilligen kommunalen Musikunterricht in Form einer indexierten Musikschulpauschale pro Fachbelegung.

² Der Regierungsrat legt die Höhe der Musikschulpauschale jährlich fest.

§ 48 Abs. 1 (geändert)

¹ Bei unverhältnismässig weitem oder beschwerlichem Schulweg hat die Einwohnergemeinde allfällige Kosten für auswärtige Unterkunft zu übernehmen und an Auslagen für auswärtige Verpflegung einen angemessenen Beitrag zu leisten. Der Kanton beteiligt sich mit Pauschalbeiträgen an den Kosten.

Titel nach § 48 (neu)

4.2.3. Finanzplanung, Auszahlung und Abrechnung

§ 48^{bis} (neu)

Planungsprozess

¹ Die fachliche Leistungsvereinbarung des Kantons mit den kommunalen Schulträgern dient als Grundlage für die Finanzplanung und den Voranschlag sowie für die Akontozahlungen des Kantons an die kommunalen Schulträger.

² Kommunale Schulträger, welche durch eigenes Verschulden bis zum 15. November über keine der kantonalen Aufsichtsbehörde eingereichte Planung verfügen, erhalten keine Akontozahlungen.

§ 48^{ter} (neu)

Akontozahlungen und Abrechnung

¹ Die Akontozahlungen des Kantons an die kommunalen Schulträger erfolgen quartalsweise im ersten, zweiten und dritten Quartal des laufenden Kalenderjahres.

² Die Abrechnung erfolgt für das laufende Kalenderjahr im vierten Quartal basierend auf dem abgeschlossenen Schuljahr.

Titel nach § 51 (geändert)

5.2. Anstellungsverhältnisse der Lehrer und der Schulhilfen

§ 51^{bis} (neu)

Grundsatz

¹ Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, finden auf die Anstellungsverhältnisse der Lehrer und der Schulhilfen die Gesetzgebung über das Staatspersonal und der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vom 25. Oktober 2004 Anwendung.

² Der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden ist in die Verhandlungen über den Gesamtarbeitsvertrag einzubeziehen. Er ist berechtigt, zu Verhandlungsergebnissen Stellung zu nehmen.

§ 53

Aufgehoben.

§ 54

Aufgehoben.

§ 55

Aufgehoben.

§ 56

Aufgehoben.

§ 56^{bis} (neu)

Anrechnung von Erfahrungsjahren

¹ Für die Festsetzung des Anfangslohnes werden folgende Erfahrungen aus früheren Tätigkeiten angerechnet:

- a) Unterricht an einer öffentlichen Schule in der Schweiz oder im Europäischen Wirtschaftsraum;
- b) Schulleitung an einer öffentlichen Schule in der Schweiz oder im Europäischen Wirtschaftsraum.

² Für die Anrechnung eines Erfahrungsjahres müssen die Tätigkeiten mindestens ein Schulhalbjahr gedauert haben. Schuldienst von einem halben Jahr und mehr gilt als ein ganzes Erfahrungsjahr.

³ Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet das Volksschulamt namens des Departements.

Titel nach § 56^{bis}

5.3. (aufgehoben)

§ 59

Aufgehoben.

§ 59^{bis}

Aufgehoben.

§ 62 Abs. 1 (aufgehoben), Abs. 2 (geändert)

Pensenreduktion ohne Lohnkürzung (Sachüberschrift geändert)

¹ Aufgehoben.

² Die kantonale Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderen Gründen das Unterrichtspensum ohne Lohnkürzung angemessen reduzieren.

§ 67 Abs. 2 (aufgehoben)

² Aufgehoben.

Titel nach Titel 6. (geändert)

6.1. Behörden der Einwohnergemeinden

§ 71 Abs. 1 (geändert)

¹ Die kommunale Aufsichtsbehörde ist für die strategischen Entscheide des Schulträgers zuständig.

§ 72 Abs. 1

¹ Die kommunale Aufsichtsbehörde hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) (*geändert*) sie legt das kommunale Volksschulangebot des Schulträgers unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben fest;
- l) (*geändert*) sie sorgt dafür, dass alle schulpflichtigen Kinder, die sich in der Einwohnergemeinde beziehungsweise im Schulkreis aufhalten, die Schule besuchen.

§ 72^{bis} Abs. 1 (geändert)

¹ Die kommunalen Schulträger können Aufgaben der kommunalen Aufsichtsbehörde wie folgt übertragen:

Aufzählung unverändert.

§ 79 Abs. 3 (geändert)

³ Der Regierungsrat ist befugt, bei wiederholtem Nichterreichen der Wirkungsziele die Staatsbeiträge an die kommunalen Schulträger zu kürzen.

Titel nach § 101 (neu)

7.6. Übergangsbestimmungen zur Teilrevision vom XX XXXXX XXXX

§ 101^{bis} (neu)

Auflösung des Klassifikationsfonds

¹ Die Mittel des Klassifikationsfonds gemäss § 6 des bisherigen Verteilschlüssels für die Klassifikation der Einwohnergemeinden zur Berechnung des staatlichen Anteils an die Besoldungskosten vom 21. September 1988 werden in den Finanz- und Lastenausgleichsfonds gemäss § 21 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG) vom XX XXXXX XXXX überführt.

² Die Überführung erfolgt mit dem Inkrafttreten des FILAG EG.

§ 102 (neu)

Beitragsprozentsatz des Kantons an die ermittelten Schülerpauschalen für die ersten Vollzugsjahre

¹ Der Kantonsrat legt auf den Inkraftsetzungszeitpunkt des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG) vom XX XXXXX XXXX den Beitragsprozentsatz nach § 47^{bis} Absatz 4 für die ersten vier Vollzugsjahre fest.

§ 103 (neu)

Ausgleichsbeiträge an die altrechtlichen Staatsbeiträge bei Gemeindefusionen für drei Jahre ab Inkrafttreten

¹ Ausgleichsbeiträge an die Staatsbeiträge der Lehrbesoldungen als Folge eines Gemeindezusammenschlusses werden in Anlehnung an § 30^{bis} des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) vom 2. Dezember 1984 vom Volkswirtschaftsdepartement festgelegt und aus dem Finanz- und Lastenausgleichsfonds gemäss § 21 FILAG EG ausgerichtet.

Anhänge

1 Formel (*neu*)

III.

Der Erlass Gesetz über die Besoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule (Lehrerbesoldungsgesetz) vom 8. Dezember 1963 (Stand 1. August 2006) wird aufgehoben.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

B) Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 77 des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) vom 2. Dezember 1984, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Januar 2014 (RRB Nr. 2014/65), beschliesst:

I.

Der Erlass Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich für das Jahr 2013 vom 4. September 2012 (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich

§ 1 Abs. 1 (aufgehoben)

¹ Aufgehoben.

§ 2 Abs. 1 (geändert)

¹ Mindestzahlung im Finanzausgleich der Kirchgemeinden: Beträge unter 100 Franken werden weder ausbezahlt noch eingefordert.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass Verteilungsschlüssel für die Klassifikation der Einwohnergemeinden zur Berechnung des staatlichen Anteils an den Lehrerbesoldungskosten (Verteilungsschlüssel für die Lehrerbesoldungskosten) vom 21. September 1988 (Stand 1. Januar 2003) wird aufgehoben.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

RG 022/2014

Änderung der kantonalen Lebensmittelverordnung

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. März 2014 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 2. April 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 30. April 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Johannes Brons (SVP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Im Kanton Solothurn ist die kantonale Lebensmittelkontrolle zuständig für die Milchhygiene. Ab Juli 2014 sollen die Aufgaben dem Amt für Landwirtschaft (Veterinärdienst) zugewiesen werden. Dazu ist eine Änderung der kantonalen Lebensmittelverordnung erforderlich. Zur Ausgangslage: Das Lebensmittelgesetz des Bundes wird zurzeit einer Totalrevision unterzogen. Am 25. Mai 2011 hat der Bundesrat Botschaft und Entwurf für ein neues Lebensmittelgesetz zuhanden des Parlaments verabschiedet. Die parlamentarische Gruppe ist in Beratung und im Gange. Im Artikel 52 Absatz 3 des Gesetzesentwurfs ist vorgesehen, dass die Kantonstierärztin oder der Kantonstierarzt das Lebensmittelgesetz im Bereich der Primärproduktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft vollzieht. Diese Aufgabenzuteilung ist in der parlamentarischen Gruppe unbestritten gewesen. Im Kanton Solothurn liegt die Zuständigkeit für den Vollzug im Bereich Primärproduktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft, also die Kontrolle der Milchhygiene, bei der kantonalen Lebensmittelkontrolle. Die Mitarbeiterin, die diese Aufgaben bis jetzt erfüllt hat, hat ihre Anstellung beim Kanton Solothurn per 31. Juli 2014 gekündigt. Im Hinblick auf die neue Zuständigkeit gemäss Lebensmittelgesetzgebung soll die Aufgabe bereits ab Juli 2014 dem Amt für Landwirtschaft (Veterinärdienst) zugewiesen werden. Dazu ist eine Änderung von §§ 4 und 8 der kantonalen Lebensmittelverordnung vom 30. August 1995 erforderlich. Im Legislaturplan 2013-2017 ist die vorliegende Verordnungsänderung nicht enthalten. Die Milchhygienekontrolle und die erforderlichen Ressourcen werden vom Gesundheitsamt neu ins Amt für Landwirtschaft (Veterinärdienst) transferiert. Es handelt sich dabei um 0.4 Pensen. Die Verordnungsänderung hat weder personelle noch finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden.

Zum Rechtlichen: Nach geltendem Bundesrecht ist die Kontrolle der Milchhygiene keinem bestimmten Kontrollorgan zugewiesen. Es ist Sache der Kantone, die Aufgaben der Kontrollorgane zu regeln, und zwar nach Art. 40 Absatz 3 im Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vom 9. Oktober 1992. Kontrollorgane sind der Kantonschemiker oder die Kantonschemikerin, die Lebensmittelkontrolle und der Kantonstierarzt oder die Kantonstierärztin beziehungsweise der Veterinärdienst. Die vorgeschlagenen Änderungen stehen somit im Einklang mit der geltenden Lebensmittelgesetzgebung des Bundes und tragen gleichzeitig der im Rahmen der Totalrevision des Lebensmittelgesetzes diskutierten Aufgabenverschiebung Rechnung. Der Kanton Solothurn erlässt die Ausführungsbestimmungen für den kantonalen Vollzug nach Artikel 39 des Lebensmittelrechts. Die Zuständigkeit des Kantonsrats ergibt sich aus dem Artikel 71 Absatz 2 der Kantonsverfassung, wonach unter Vorbehalt von Absatz 1 grundlegende und wichtige Bestimmungen die Einführungsvorschriften zu Bundesgesetzen in Form einer Verordnung erlassen werden. Die Verordnungsänderung unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986. Die Änderungen der kantonalen Lebensmittelverordnung beinhalten: § 4 Absatz 1 (geändert) «Die kantonale Lebensmittelkontrolle führt die Lebensmittelkontrolle durch. Soweit nicht nach der eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung oder dieser Verordnung andere Organe zuständig sind.»

§ 8 Absatz 2^{bis} (neu): «Er führt die Kontrolle der Primärproduktion nach den Vorschriften über die Hygiene bei der Milchproduktion durch.»

In der Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission vom 2. April 2014 wurde das Geschäft ohne lange Beratung mit Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats angenommen. Ich darf hier auch noch die SVP-Fraktion vertreten. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Beschlussesentwurf des Regierungsrats ebenfalls zu.

Peter Hodel (FDP). Wir haben die Ausführungen des Kommissionssprechers gehört. Da es sich um eine Änderung einer Teilrevision des Lebensmittelgesetzes auf Stufe des Bundes handelt, ist es für unsere Fraktion klar. Wir sehen, dass es sich um eine reine Zuständigkeitsfrage handelt, die logisch nachvollziehbar ist. Es ist ersichtlich, dass die personellen Ressourcen verschoben werden und keine weiteren Kosten entstehen. Daher kann die Fraktion der FDP. Die Liberalen dem vorliegenden Beschlussesentwurf zustimmen.

Doris Häfliger (Grüne). Meine Vorredner haben es bereits erwähnt. Es geht hier lediglich darum, dass die Kontrolle der Milchhygiene statt wie bis anhin bei der Lebensmittelverordnung nun neu im Veterinäramt angesiedelt ist. Dazu ist eine Änderung der kantonalen Lebensmittelverordnung nötig. Die Grüne Fraktion stimmt diesem neuen Arrangement einstimmig zu.

Simon Esslinger (SP). Auch innerhalb der Fraktion der SP ist dieses Geschäft nur ganz kurz behandelt worden und gab kaum zu reden. Es ist eindeutig, auch wurde schon alles erwähnt. Die Fraktion der SP wird diesem Geschäft zustimmen und die Verordnung so anpassen.

Markus Dietschi (BDP). Auch in unserer Fraktion war dieses Geschäft unbestritten. Wir begrüssen den Wechsel der Kontrolle der Milchhygiene zum Amt für Landwirtschaft, das heisst zum Veterinärdienst. Gerne möchten wir noch einen Hinweis an die neu zuständigen Kontrollstellen anbringen. Es soll nicht unnötig Bürokratie aufgebaut werden. Ebenfalls sollen massvolle und koordinierte Kontrollen erfolgen, gibt es doch heute schon viele Kontrollen auf diesen Betrieben. Diesen Hinweis möchten wir gerne platzieren.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Der Regierungsrat wünscht das Wort zu diesem Geschäft nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffer I, II, III und IV

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	97 Stimmen
Ablehnung	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und Artikel 39 des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG) vom 9. Oktober 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. März 2014 (RRB Nr. 2014/433), beschliesst:

I.

Der Erlass Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (kantonale Lebensmittelverordnung) vom 30. August 1995 (Stand 1. April 2012) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Kantonale Lebensmittelkontrolle führt die Lebensmittelkontrolle durch, soweit nicht nach der eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung oder dieser Verordnung andere Organe zuständig sind.

§ 8 Abs. 2^{bis} (neu)

^{2bis} Er führt die Kontrolle der Primärproduktion nach den Vorschriften über die Hygiene bei der Milchproduktion durch.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

A 203/2013

Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Mehr Bildungsqualität durch Entlastung des Stundenplans in den Primarschulen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 13. November 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Januar 2014:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, den Unterricht von Frühfranzösisch und/oder Frühenglisch auf den nächstmöglichen Termin, spätestens auf das Schuljahr 2015/16 im Kanton Solothurn zu stoppen. Es soll wieder den «Grundlagenfächern» mehr Gewicht eingeräumt werden und das überladene Fuder von Lektionen für Kinder im Primarschulalter ist wieder zu entladen.

2. *Begründung.* Nachdem die Frühfremdsprachen Französisch und Englisch nun eingeführt wurden, stellt man heute konsterniert fest, dass die Umsetzung grosse Schwierigkeiten bereitet. Durch diese zusätzlichen Lektionen sind unsere Primarschüler völlig überlastet. Es bleibt ihnen durch diesen gefüllten Stundenplan kaum mehr Zeit für Sportverein, Musikunterricht oder andere Freizeitaktivitäten. Die Schulträger mussten gar die Blockzeiten aufweichen, damit den 3. Klässlern wenigstens ein zusätzlicher freier Nachmittag geschaffen werden konnte.

Es zeigt sich auch, dass insbesondere fremdsprachige Kinder und Kinder mit tieferem Bildungsniveau mit zwei weiteren Fremdsprachen massiv überfordert sind. Diese brauchen für ihre Laufbahn prioritär ein gutes Grundgerüst in der deutschen Sprache. Genau dem wird aber zu wenig Rechnung getragen. Sowohl Eltern wie auch Lehrbetriebe bemängeln die Kompetenzen im Fach Deutsch bei vielen Schulabgängern aus allen Bildungsstufen. Die Begründung der Lehrerschaft zu diesem Mangel lautet: Zuwenig Zeit für das Fach Deutsch.

Die Qualität des Sprachunterrichts ist sowohl für den Lehrer wie auch für den Schüler unbefriedigend. Aus dem Kanton Luzern liegen erste ernüchternde Ergebnisse über die Wirksamkeit des Frühenglischunterrichts vor. Über die Hälfte der Kinder erreicht die Lernziele im Teilbereich «Hören» nicht, im Teilbereich «Lesen» sind es sogar zwei Drittel. Gleichzeitig fehlt ihnen der nötige Unterricht in jenen Fächern, welche vor allem für «nichtakademische Berufe» äusserst wichtig wären.

Es ist also sowohl aus pädagogischer wie auch aus wirtschaftlicher Sicht die Notbremse zu ziehen. Weniger ist Mehr.

Hinsichtlich der aktuellen Sparbemühungen könnten damit für Kanton und Gemeinden knapp 6 Mio. Fr. eingespart werden, ohne an Qualität in der Schule zu verlieren.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Ausgangslage.* Die Volksschule hat den Auftrag, eine elementare und allgemeine Bildung zu vermitteln, welche die Persönlichkeit der Schüler und Schülerinnen in ihrer Entwicklung möglichst allseitig fördert. Die Volksschulbildung ist eine Allgemeinbildung, die nicht auf bestimmte gesellschaftliche oder berufliche Anforderungen hin spezialisiert. Die Organisationen der Arbeitswelt sind auf breit vorbereitete Jugendliche angewiesen, die sich für die entsprechenden beruflichen Funktionen im Rahmen der Sekundarstufe II qualifizieren. Die Schweiz verfügt als besonderes Potential über die Mehrsprachigkeit. Sprachkenntnisse sind eine Kernkompetenz in der heutigen Gesellschaft. Im Wettbewerb mit anderen Ländern stehen wir aktuell gut da; der Anschluss darf nicht verpasst werden.

Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung (BV) fordert die schweizweite Harmonisierung des Schulwesens. Am 26. September 2010 hat das Solothurner Stimmvolk den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) vom 14. Juni 2007 beschlossen und sich damit für eine Harmonisierung mit den anderen Kantonen ausgesprochen. Der Kantonsrat beschloss am 7. November 2006 den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie zur gemeinsamen Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV) vom 21. April 2006 (KRB Nr. SGB 095/2006). Mit Beschluss vom 3. April 2007 setzte der Regierungsrat diesen Kantonsratsbeschluss rückwirkend per 1. August 2006 in Kraft (RRB Nr. 2007/548). Zusammen mit den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg und Wallis setzt damit der Kanton Solothurn einen Teil des HarmoS-Konkordats um.

Die Belastung der Schüler und Schülerinnen ist insbesondere in der 3. Klasse der Primarschule mit der Einführung des Französischunterrichts im Schuljahr 2011/2012 gestiegen. Gleichzeitig war die frühere Anzahl Lektionen der Schüler und Schülerinnen im Kanton Solothurn im Vergleich mit anderen Kanto-

nen tief. Der Regierungsrat hat mit dem Massnahmenplan 2014 als eine der Massnahmen eine Reduktion der Lektionenzahl in der 3. und der 6. Klasse der Primarschule vorgeschlagen. Nach den Ergebnissen aus den Runden Tischen hat sich der Regierungsrat am 9. Dezember 2013 (RRB Nr. 2013/2281) entschieden, den Betrag für die Massnahme DBK_R15 «Lektionoptimierung Volksschule Primarstufe» zu halbieren und das Departement für Bildung und Kultur mit der Umsetzung beauftragt. Geplant ist die Reduktion einer Lektion für die Kinder in der 3. Klasse der Primarschule. Damit sinkt auch ihre Belastung.

3.2 Erwägungen. Gemäss HarmoS-Konkordat erwerben alle Schüler und Schülerinnen während der obligatorischen Schulzeit die Grundbildung, die den Zugang zur Berufsbildung oder zu allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II ermöglicht, insbesondere auch in den Sprachen. Der zeitliche Beginn der ersten und der zweiten Fremdsprache in der Primarschule wurde festgelegt.

- Während der obligatorischen Schule erwirbt jede Schülerin und jeder Schüler eine umfassende Grundbildung in der lokalen Standardsprache (mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung) und grundlegende Kompetenzen in einer zweiten Landessprache und mindestens einer weiteren Fremdsprache (Art. 3 Abs. 2 Bst. a HarmoS-Konkordat).
- Alle Schüler und Schülerinnen erhalten ab der Primarschule Unterricht in einer zweiten Landessprache und Englisch, und zwar spätestens ab dem 3. und dem 5. Schuljahr (zählweise bei 9 obligatorischen Schuljahren), (Art. 4 Abs. 1 HarmoS-Konkordat).

Bund und Kantone setzen sich gemäss Artikel 15 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 5. Oktober 2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG) im Rahmen ihrer Zuständigkeit für einen Fremdsprachenunterricht ein, der gewährleistet, dass die Schüler und Schülerinnen am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen. Die Sprachenstrategie des Bundesrates richtet sich aus auf die Situation in der Berufswelt, in der die Kompetenz, sich in mehreren Sprachen bewegen zu können, künftig an Bedeutung gewinnen wird.

Die Sprachenpolitik des Kantons Solothurn basiert auf dem modernen und zeitgemässen Sprachenkonzept der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Es wurde an der Plenarversammlung der EDK am 25. März 2004 verabschiedet. Dieses Konzept «Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule: Strategie der EDK und Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination» ist ein Bestandteil des HarmoS-Konkordats.

Neuere Untersuchungen sprechen dafür, dass das Lernen von Fremdsprachen spätestens in der Primarschulzeit beginnen sollte, weil so eine länger dauernde Kontakt- und Lernzeit geschaffen wird, was sich positiv auf die Sprachkompetenzen auswirkt. Zudem durchlaufen Kinder im Primarschulalter Entwicklungs- und Lernphasen, die wichtig sind für das Sprachenlernen. Sie sind offener für den Aufbau, den Erwerb von Lernstrategien und zeigen in der Regel ein höheres Interesse am Sprachenlernen.

Im August 2011 startete der Französischunterricht flächendeckend im ganzen Kanton ab der 3. Klasse der Primarschule, der Englischunterricht im August 2013 ab der 5. Klasse. Der heutige Frühfremdsprachenunterricht an der Primarschule unterscheidet sich wesentlich von dem Unterricht, den viele Erwachsene selber noch erlebt haben. Der Unterricht ist kompetenz- und aufgabenorientiert, altersgerechte Sachthemen wecken und nutzen die kindliche Neugierde. Die Schulsprache Deutsch und die Fremdsprachen werden zueinander in Bezug gesetzt, die Kinder profitieren in jeder Sprache von dem bereits in den anderen Sprachen Gelernten. Ziel des Frühfremdsprachenunterrichts ist zunächst das Erlernen von grundlegenden Sprachkompetenzen: global verstehen, was gesagt oder gelesen wird, und lernen, mit den noch eingeschränkten Möglichkeiten entsprechend darauf zu reagieren. Die Arbeit an Wortschatz, Grammatik und Orthografie ist Teil davon und erfolgt eingebettet in sprachliche Aktivitäten. Zu den Zielen des Fremdsprachenunterrichts in der obligatorischen Schule gehören auch der Erwerb von Lernstrategien, die Entwicklung eines Sprachbewusstseins und die Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen.

Dass die für den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule vorgegebenen Ziele realistisch und erreichbar sind, zeigen Forschungsarbeiten, in denen die Umsetzung des Modells 3/5 (Modell 5/7 HarmoS) in der Zentralschweiz untersucht wurde:

- Die Mehrheit der Schüler und Schülerinnen fühlt sich mit zwei Fremdsprachen ab der Primarschulstufe nicht überfordert. Es gibt aber, wie in anderen Fächern auch, überforderte Schüler und Schülerinnen, genauso wie es unterforderte Schüler und Schülerinnen gibt.
- Das Lernen von zwei Fremdsprachen wirkt sich nicht negativ auf die Schulsprache Deutsch aus. Die Lesekompetenzen von Kindern, die von der Primarschule an zwei Fremdsprachen lernen, sind vergleichbar mit den Kompetenzen von Kindern, die auf dieser Stufe nur eine Fremdsprache lernen.
- Primarschulkinder profitieren beim Erlernen der zweiten Fremdsprache von der ersten. Es gibt positive Transfereffekte, wodurch die Schüler und Schülerinnen die zweite Fremdsprache effizienter ler-

nen. Nachgewiesen wurde dies für die Anfangsphase des Unterrichts in der zweiten Fremdsprache. Wichtig ist, dass die Vorkenntnisse der Schüler und Schülerinnen im Unterricht thematisiert und genutzt werden.

- Zwei- und mehrsprachig aufwachsende Kinder haben beim Fremdsprachenlernen keinen Nachteil, sie haben teilweise gar einen Vorteil gegenüber den einsprachigen Kindern. Vielfach verfügen sie über eine höhere Sprachlernmotivation und ausserdem bereits über Erfahrungen beim Lernen einer Fremdsprache. Ein allfälliger Rückstand in Deutsch kann durch intensiven Unterricht in «Deutsch als Zweitsprache» verringert werden, aber auch, indem in jedem Fach das Potential zur Sprachbildung genutzt wird (nach der Broschüre «Ich lerne Sprachen», Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren, Oktober 2013).

Bei der Sprachstandserhebung des Bildungs- und Kulturdepartements Luzern aus dem Jahr 2012 sind bei der Auswertung des Erreichungsgrads der Lernziele die grossen Unterschiede zwischen den Klassen auffällig. Diese lassen darauf schliessen, dass neben den Voraussetzungen der Schüler und Schülerinnen mit grosser Wahrscheinlichkeit die Art der Unterrichtsgestaltung dafür verantwortlich ist. Die Ergebnisse der erwähnten Studie «Frühenglisch – Überforderung oder Chance?» zeigen ein grundsätzlich positives Ergebnis bei der Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts auf der Primarstufe.

Eine Verschiebung des Einführungszeitpunktes einer oder beider Fremdsprachen würde bedeuten, dass insgesamt 6 Jahreslektionen Französisch an der 3. und 4. Klasse sowie 4 Jahreslektionen Englisch an der 5. und 6. Klasse entfallen würden. Um die gleichen Sprachkompetenzniveaus wie mit dem Frühfremdsprachenunterricht zu erreichen, müssten die entsprechenden Kompetenzen dann in der 5. und 6. Klasse der Primarschule beziehungsweise in der 1. bis 3. Klasse der Sekundarstufe I aufgebaut werden. Dadurch würde die Unterrichtsbelastung der Schüler und Schülerinnen der 5. und 6. Klasse und der Sekundarstufe I noch weiter ansteigen. Passende zeitgemässe Fremdsprachenlehrmittel, welche die Mehrsprachigkeitsdidaktik und die Kompetenzorientierung berücksichtigen, müssten neu entwickelt werden.

Auf fehlende Kompetenzen von Schulabgängern im Fach Deutsch wird seit längerer Zeit von verschiedenen Seiten hingewiesen, nicht erst seit der Einführung der Frühfremdsprachen an der Primarschule. Gemäss den Ergebnissen der PISA-Studie 2012, welche am 3. Dezember 2013 publiziert wurden, liegt der Mittelwert der Schweiz im Lesen statistisch signifikant über dem OECD-Mittelwert. Die Schweiz befindet sich damit unter den 12 besten OECD-Ländern. Würde auf das Unterrichten einer oder beider Frühfremdsprachen an der Primarschule zu Gunsten von «Grundlagenfächern» verzichtet, wäre damit nicht automatisch gewährleistet, dass die Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen in der Schulsprache Deutsch verbessert würden.

3.3 Fazit. In der Kantonsratssession vom 6. November 2012 hat der Kantonsrat bei der Debatte um den Massnahmenplan 2013 die Massnahme DBK 12 «Verzicht auf Frühfremdsprache Englisch» mit eindeutigen Mehr abgelehnt. Ebenso deutlich hat der Kantonsrat die Massnahme DBK 22 «Reduktion Frühfremdsprachen» verworfen. Wir sehen keine zwingenden neuen Argumente, diese Entscheide des Kantonsrates bereits wieder in Frage zu stellen.

Der Frühfremdsprachenunterricht ist im Kanton Solothurn vor mehr als zwei Jahren flächendeckend gestartet. Ein zeitgemässes, der Mehrsprachigkeitsdidaktik entsprechendes Sprachenkonzept sowie ein Projektlehrplan und neue obligatorische Lehrmittel wurden entwickelt, erprobt und produziert. Das Lehrmittel Französisch ist auf Beginn in der 3. Primarschulklasse und das Lehrmittel Englisch auf den Beginn in der 5. Primarschulklasse ausgerichtet, zu erreichende Sprachkompetenzniveaus wurden definiert. Gemäss dem Konzept von HarmoS müssen die Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I am Ende der Schulzeit in den beiden Fremdsprachen gleich weit sein.

Mit dem Stopp oder einer zeitlichen Verschiebung des Unterrichts von Frühfranzösisch oder Frühenglisch würde der Kanton Solothurn in Zukunft weder gemäss HarmoS noch gemäss FEUV arbeiten und könnte auch die Vorgaben eines späteren Lehrplans 21 nicht erfüllen, der, nach den heute vorliegenden Entwürfen, von einem Frühfremdsprachenunterricht ausgeht. Der Kanton Solothurn müsste damit den Lehrplan wie auch die Lehrmittel aus eigener Kraft entwickeln.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 26. Februar 2014 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag von Beat Künzli (SVP, Laupersdorf) vom 18. März 2014:

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Unterricht von Frühenglisch auf den nächstmöglichen Termin, spätestens auf das Schuljahr 2015/16 im Kanton Solothurn zu stoppen. Es soll wieder den «Grundlagen-

fächern» mehr Gewicht eingeräumt werden und das überladene Fuder von Lektionen für die Kinder im Primarschulalter ist wieder zu entladen.

Eintretensfrage

Urs von Lerber (SP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. In erster Linie geht es bei diesem Auftrag darum, auf das Frühfranzösisch oder auf das Frühenglisch oder auch auf beides zu verzichten. Die Kommission hat diesen Auftrag am 26. Februar 2014 beraten. Ich hole ein wenig aus, um zu schildern, wie es zu dieser Situation gekommen ist. Das Schweizer Volk hat am 21. Mai 2006 den Bildungsartikel mit überwältigendem Mehr angenommen. Am 7. November 2006 hat der Kantonsrat einstimmig den Entscheid gefällt, nach dem dritten Schuljahr Französisch und nach dem fünften Schuljahr Englisch einzuführen. Dieses Modell ist jetzt umgesetzt, und zwar zusammen mit fünf weiteren Kantonen entlang der Sprachgrenze. Am 2. September 2009 wurde ein Auftrag auf Verschieben der Einführung von Frühenglisch mit grossem Mehr abgelehnt. Die ersten Schüler und Schülerinnen besuchen dieses Jahr erstmals den Frühenglisch-Unterricht. 2010 ist der Kanton Solothurn dem HarmoS-Konkordat beigetreten. Dieses verlangt ebenfalls zwei Frühfremdsprachen. Das Stimmvolk hat dem HarmoS-Beitritt mit 58% Ja-Stimmen zugestimmt. Mit der Behandlung des Massnahmenplans 2012 hat sich der Kantonsrat ebenfalls für die Einführung von Frühenglisch ausgesprochen. Der Kantonsrat hat zudem ein Reformmoratorium angenommen, damit in den Schulen Ruhe und Beständigkeit einkehrt. Wir haben während knapp einem Jahrzehnt das Ganze begleitet und immer wieder bestätigt. Befürworter dieses Auftrags argumentieren, dass man etwas rückgängig machen soll, wenn es sich zeigt, dass es nicht gut funktioniert. Welche Ausgestaltung gewählt werden soll, bleibt zu definieren. Es wurde bewusst offen gelassen und wird zu Diskussionen Anlass geben. Der pädagogische Mehrwert von Frühfremdsprachen wird in Frage gestellt. Die Doppelbelastung sei eine tolle Begabtenförderung, jedoch problematisch für Normalbegabte. Zudem seien die Kosten enorm. Wenn genügend Ressourcen vorhanden wären, sei es kein Problem. Darüber verfügen wir jedoch nicht.

Die Gegner dieses Auftrags anerkennen, dass durchaus Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Es läuft nicht alles rund, was aber bei einer Neueinführung absolut normal ist. Grundsätzlich läuft der Unterricht gut. Die Zeit, um eine grundsätzliche Beurteilung vorzunehmen, sei zu kurz bemessen. Es sei völlig übereilt und absurd, wenn man bereits nach einem halben Jahr eine Beurteilung vornimmt. Zudem sei alles vorbereitet, die Lehrmittel sind vorhanden und die Weiterbildungen wurden absolviert. Ein Stopp würde alle diese Investitionen mit einem Schlag vernichten. Anstelle eines Stopps sollen gezielte Verbesserungen angestrebt werden, was bei der Einführung von Neuerungen eine logische Folgerung ist.

Bei einer Annahme des Auftrags müsste die Frage geklärt werden, welche Sprache davon betroffen ist und ab welchem Zeitpunkt dies Gültigkeit haben soll. Zu diesen Punkten gehen die Meinungen in der Bildungs- und Kulturkommission schon weit auseinander. Das wichtigste Argument gegen den Auftrag ist jedoch die Konstanz. Es soll keine «Hüst- und Hott-Politik» betrieben werden. Man möchte nicht schon wieder Unruhe in die Schule bringen. Man sei mit einem Tanker unterwegs, möchte diesen aber wie ein Sportboot fahren. Das wird nicht gut ausgehen. Das Volk und der Kantonsrat haben sich mehrmals klar für die Frühfremdsprachen entschieden. Die Schulen sind auf Planungssicherheit und Konstanz angewiesen. Die Kommission beantragt deshalb, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

Felix Wettstein (Grüne). Wir von den Grünen sind überzeugt, dass der Kanton richtig eingeschult ist. Der Kantonsrat hat schon mehr als einmal diesen Weg ausdrücklich bestätigt und unterstützt. Urs von Lerber hat bereits darauf hingewiesen. Die erste Fremdsprache setzt ab der dritten Primarklasse ein, das heisst dem Schuljahr fünf. Die zweite Fremdsprache beginnt ab der fünften Klasse, was Schuljahr sieben bedeutet. Bis Ende der obligatorischen Schulzeit - das erscheint uns eine sehr wichtige Aussage im Zusammenhang mit der Frage, mit was man früher oder später beginnen soll -, sollen die Jugendlichen in beiden Sprachen, nämlich in Französisch und in Englisch, eine vergleichbare Kompetenz erreichen. Dies bedeutet sicher Niveau B1, damit sie nicht dereinst bei der Einbürgerung in Frankreich oder in Grossbritannien Probleme haben. Wir sprechen übrigens immer von Frühfremdsprachen. Genau genommen, beginnen wir damit in der dritten oder fünften Primarschule gar nicht so früh. Auch im internationalen Vergleich oder im Vergleich mit gewissen Primarschulen, kann man diesen Zeitpunkt gar nicht als so früh bezeichnen.

Wir wehren uns auch gegen die Behauptung, dass die Primarschulkinder im Kanton Solothurn ein überladenes Fuder an Lektionen haben. Das Gegenteil ist der Fall. Im Jahresdurchschnitt besucht ein Kind in unserem Kanton 760 Stunden die Schule. Das konnte man am 9. März 2014 der Sonntagspresse entnehmen. Im Kanton St. Gallen sind es 911 Stunden pro Jahr, was sagenhafte 19.8% mehr sind als bei unseren Primarschulkindern. Es hat nur zwei Kantone, die über eine Stundenzahl verfügen, die ein klein

wenig tiefer liegt als die unsrige. Es handelt sich dabei um die Kantone Neuchâtel und Luzern. Die Zahlen sind aber fast identisch, der Unterschied beträgt lediglich 5 oder 9 Stunden.

Ein ganz anderes Thema ist die Belastung der Primarlehrer und Primarlehrerinnen. Wir vermuten, dass dort der Hase im Pfeffer liegt. 29 Lektionen, die seriös vorbereitet werden müssen, und das in acht oder neun verschiedenen Fächern, die jede Woche an der Reihe sind, geht häufig nicht, ohne Abstriche bei der Qualität vornehmen zu müssen. Daher sind wir überzeugt, dass man nicht beim Frühfremdsprachen-Start korrigieren muss, sondern an ganz anderen Stellen. Erstens müssen wir von der Ideologie Abschied nehmen, dass der Primarlehrer ein Allrounder ist. Die Unterrichtsverpflichtung soll auch in der Primarschule auf mehrere Fachpersonen aufgeteilt werden. Das bedeutet aber nicht, dass pro Fach eine andere Person eingesetzt werden soll, diese Aufteilung wäre zu stark. Zweitens sind wir blockiert im Stundenplandenken, wenn wir der Ansicht sind, dass alle Fächer jede Woche mit ein paar wenigen Lektionen an der Reihe sein sollten. Es wäre viel besser, wenn die Kinder beispielsweise während sechs Schulwochen täglich Französisch hätten und dann während zwölf Schulwochen ein anderes Fach. Für die Lehrer und Lehrerinnen würde dies die Vorbereitungen vereinfachen, wenn man mehr nach dem System des Epochenunterrichts arbeiten würde.

Wir erachten es als schade, dass der Auftrag, die Jahresschulwochen in Zukunft auf 40 anstatt auf nur 38 Schulwochen anzusetzen, so schnell zurückgezogen wurde. Dies, bevor wir Gelegenheit hatten, ihn zu diskutieren und wir ihn allenfalls bei 39 Wochen eingemittelt hätten. Wenn das, was während der Schulzeit sein muss, etwas weniger komprimiert wäre, würde dies eine gewisse Entlastungswirkung haben. Dies ist mindestens ein Aspekt, der dafür spricht. Ich möchte damit aber nicht eine Aussage machen, wie wir insgesamt geurteilt hätten. Wir hätten es aber geschätzt, eine solche Diskussion zu führen. Wir lehnen diesen Auftrag ab.

Beat Künzli (SVP). Kurz wieder einmal ein paar Gedanken vom Schüler Fritzli. Diesmal nicht ganz so spontan, ich hatte ja beileibe genügend Zeit zur Vorbereitung: Im Englisch und Französisch, so meint dr Fritzli, dert happerets bi mir halt scho no es bitzli. Mit all dene cheibe Sproche bereits eso frueh, han ig haut würllich no immer mini liebi Mueh. Das elende Sprochewirrwarr bringt mi afe ganz druus, ig studiere dran ume und finge sogar ir Nacht nümm rächt dr Pfuus. Im Lehre vo dene Sproche, do steckt dr Wurm. Vor luuter Wörtli büffle, wird mir afe ganz sturm. Heisst's «je vais à school» oder «i go to the école» und seiht me jetz «tu t'appelle» oder «tu appel Nicole». Ig wäri froh, ig chönnt mi chli me ufs Dütsch konzentriere und müessti nid die ganzi Zyt a dene Wörtli umestudiere. Us mir söus jo eifach e Zimmerma gäh. Warum muess ig de eigentlich au die Frömdsproche näh? Au die Sätz wie «I love you» oder «Je t'aime» oder «Ti amo», die liege mir färn. Ig säges mim Schätzli haut no viel lieber no so «Ig ha Di gärn».

Dieser Vers als kleine Einleitung und Auflockerung zu einem eigentlich sehr ernsten Thema, nämlich den Frühfremdsprachen. Leider hat der Kommissionssprecher noch nicht realisiert, dass ich meinen Auftrag mit einem neuen Auftragstext abgeändert habe. Es wird nur noch die Streichung von Frühenglisch beantragt. Der alte Auftragstext wurde zurückgezogen. Eigentlich ist aber schon der Begriff Frühfremdsprachen falsch, denn es handelt sich nur um eine Fremdsprache. Die andere ist gar keine Fremdsprache, sondern eine Landessprache. Die Volksschule hat den Auftrag, eine elementare und allgemeine Bildung zu vermitteln. So steht es im Bericht des Regierungsrats geschrieben. Hand aufs Herz: Sind Englisch oder Französisch für ein Primarschulkind elementar? Wir sind bei weitem nicht die einzigen, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen. Es ist hochaktuell. Der Direktor der Pädagogischen Hochschule Zürich, Walter Bircher, spricht sich offen für nur eine Fremdsprache auf Primarschulstufe aus. Auch die Präsidentin des Luzerner Lehrerverbands kämpft gemäss der Sendung 10 vor 10 vom 17. März 2014 an vorderster Front. Sie sammelt Unterschriften für eine Initiative «Gegen zwei Fremdsprachen in der Primarschule». In nicht weniger als sechs weiteren Deutschschweizer Kantonen sind Bestrebungen im Gang, den Fremdsprachenunterricht auf eine Sprache zu reduzieren. In den Kantonen Basel Landschaft, Thurgau und Nidwalden sind dazu Vorstösse hängig. In den Kantonen Luzern und Graubünden werden sogar Volksinitiativen vorbereitet oder sind wie erwähnt bereits am Laufen. Bereits zur Tat geschritten sind das Schaffhauser und das Zuger Kantonsparlament, die einem entsprechenden gleichen Vorstoss zugestimmt haben, und zwar gegen den Willen des Regierungsrats. Ich frage mich daher schon, warum der Regierungsrat und vorhin auch der Kommissionssprecher das HarmoS-Konkordat und die interkantonalen Vereinbarungen so in den Vordergrund stellen, während sich offenbar andere Kantone keinen Deut darum scheren. Im Gegenteil, ein neuer Flickenteppich durchzieht die Schweiz. Die Deutschschweizer Kantone an der Sprachgrenze haben Französisch ab der dritten Klasse eingeführt und ziehen jetzt mit Englisch ab der fünften Klasse nach. Die meisten Zentral- und Ostschweizer Kantone haben bereits beide Fremdsprachen eingeführt. Die Reihenfolge ist allerdings umgekehrt. Auch der Kanton Aargau als Teil des Bildungsraums Nordwestschweiz mit einem gemeinsamen Bildungsmonitoring hat zuerst Eng-

lich eingeführt. Dazu kommen noch Sonderregelungen in den Kantonen Graubünden, Uri, Appenzell-Innerrhoden, wo mit Französisch erst ab der ersten Sekundarklasse begonnen wird. In Zürich beginnt man mit Englisch bereits ab der zweiten Klasse. Graubünden und Uri starten andererseits früher mit Italienisch, in Uri gilt es aber nur als Wahlfach. Im Kanton Appenzell-Innerrhoden ist es sogar möglich, die Volksschule ohne Unterricht in einer anderen Landessprache abzuschliessen. Soviel zum Thema Ihrer hochgelobten Harmonisierung. Ganz neu ist, dass sogar die Lehrer, so äussert sich der Baselbieter Lehrerverein in der Zeitung vom 20. März 2014, bereits wieder den Ausstieg aus HarmoS fordern.

Der Regierungsrat hat am 9. Dezember 2013 entschieden, die Massnahme DBK_R15 im Rahmen des Massnahmenplans umzusetzen. Dieser Entscheid ist im Sinne einer Entlastung der Schüler in der dritten Primarschulklasse zu begrüssen. Wenn das Departement für Bildung und Kultur jetzt mit der Umsetzung beauftragt wird, ist für mich klar, dass nicht an den Grundlagenfächern oder weiter an den praktischen Fächern gekürzt wird, sondern an einer der in der Unterstufe völlig überflüssigen Fremdsprachen. Ich bin sehr froh, dass auch die CVP in einer Pressemitteilung schreibt, dass es äusserst problematisch sei, eine zweite Fremdsprache obligatorisch festzuschreiben. Weiter wird erwähnt: «Mit der Einführung von Französisch ab dem dritten Schuljahr und mit Englisch ab dem fünften Schuljahr gab es eine zusätzliche finanzielle Belastung für Kanton und Gemeinden, die es zu diskutieren gilt.» Auch der kantonale Solothurnische Gewerbeverband, vorwiegend mit Vertretern aus der FDP, sowie die Solothurnische Handelskammer sind laut Communiqué ebenfalls der Ansicht, dass eine Fremdsprache genügend sei. Wenn der Regierungsrat in seiner Begründung ausführt, dass für fremdsprachige Kinder eine zusätzliche Fremdsprache gar kein Problem sei, muss ich sagen, dass ich draussen ganz andere Töne vernehme. Fremdsprachige Kinder beherrschen häufig weder ihre Muttersprache noch die Mundartsprache noch die Unterrichtssprache richtig. Bevor sie aber nicht wenigstens eine Sprache gut sprechen, sind sie nicht bereit, zusätzlich mit einer vierten Sprache belastet zu werden. Für eine gut gelingende Integration ist es unausweichlich, zuerst und vor allem unsere eigene Landessprache gut zu beherrschen. Aber nicht nur Personen mit Migrationshintergrund, sondern selbst besorgte Schweizer Eltern klagen über die Überlastung ihrer Kinder an den Schulen bei mir. Sie sprechen von demotivierten Kindern, die «null Bock» auf die Schule haben. Mehr noch als in anderen Fächern hängt der Erfolg vom Fremdsprachenunterricht von der Unterstützung der Eltern ab. Wörter in einer anderen Sprache zu erlernen, die man ausserhalb von zwei bis drei Lektionen nicht anwenden kann, gelingt nicht alleine durch Selbstmotivation. Da dafür die Zeit in der Schule fehlt, müssen die Eltern als Motivatoren einspringen. Die ohnehin schon bekannte Schwäche des schweizerischen Schulsystems, das nach den Schulerfolgen sehr stark von der sozialen Herkunft der Schüler und Schülerinnen abhängt, wird durch die Frühfremdsprachen noch weiter verstärkt. Es wurde bereits gesagt, dass der Widerstand gegen zwei fremde Sprachen ansteigt - in allen Kantonen. Daher macht es wenig Sinn, wenn wir jetzt den Stopp dieser sinnlosen Geldverschwendung noch hinausschieben. Diese Frage wird sich früher oder später sowieso wieder stellen.

Zum heutigen Zeitpunkt wäre ein Halt besser als erst in mehreren Jahren, wenn sich alles einigermaßen eingependelt hat. Leider gibt es aber offenbar immer noch Leute, die so englischbesessen sind, dass sie bereit sind, Millionen für absolut dilettantische Schulergebnisse auszugeben. Was für ein Widerspruch zu unserem hier im Kantonsrat bekundeten Sparwillen. Wenn der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, dass die Sprachstandserhebung im Kanton Luzern ein grundsätzlich positives Ergebnis der Wirksamkeit vom Fremdsprachenunterricht in der Primarschule zeigt, frage ich mich, warum ausgerechnet im Kanton Luzern eine Initiative dagegen vorbereitet wird und bereits läuft. Auch der Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) spricht in seiner Position von einigen Umsetzungsschwierigkeiten. Eine Umfrage des LSO hat gezeigt, dass nur gerade 18% der Lehrerschaft die Frühfremdsprachen als positiv beurteilen. Das heisst, dass sagenhafte 82% der Lehrkräfte die Fremdsprachen in der Primarschule von neutral bis sehr negativ beurteilen. Die Auswirkung auf die Schüler wird gemäss Umfrage ebenfalls als negativ beurteilt. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) vertritt die Meinung, dass die Lektionenzahl in einigen Klassen tatsächlich an der oberen Grenze liegt. Vor diesem Hintergrund schauen wir als zuständiges Parlament zu und warten ab, was da geschehen wird. Ich glaube, aus all diesen Gründen ist es jetzt Zeit, den Mut zu haben, und das kostspielige Projekt zu stoppen. Verantwortung wahrnehmen, das habe ich immer und immer wieder gehört aus allen Fraktionen. Lassen wir Fritzli wieder die Freude an der Schule, ohne das Sprachenwirrwarr, denn er möchte vielleicht nie einen akademischen Berufsweg einschlagen.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Die Sprechzeit ist abgelaufen.

Beat Künzli (SVP). Und sollte er sich doch einmal intensiver für eine andere Sprache interessieren, wird er in der entsprechenden Sprachregion einen Aufenthalt absolvieren. So wird er die Sprache in kurzer

Zeit erlernen - und dies erst noch richtig. Moritzli, Fritzli und ich danken allen, die den Auftrag unterstützen.

Mathias Stricker (SP). Bei der Debatte in der letzten Session zum Auftrag «Genügend Deutschkenntnisse bei der Einbürgerung» wurde mehrmals erwähnt, dass ein angemessenes Sprachniveau nötig sei. Die eigenen Fremdsprachenkenntnisse im Schulfranzösisch wurden von mehreren Votanten als eher dürftig eingeschätzt. Konsequenter wäre also, dass diese Kenntnisse verbessert werden. Der Kollege Roberto Conti hat sich sogar gefragt, weshalb wir Solothurner immer nur Durchschnittliches wollen. Man soll die Anforderungen nach oben schrauben. Gilt dies auch bei den eigenen Fremdsprachen? Schon Goethe hat gesagt: «Wer fremde Sprachen nicht kennt, weiss nichts von seiner eigenen.» Der Regierungsrat erwähnt in seiner Begründung zur Ablehnung des Auftrags unter anderem die folgenden drei Punkte: Die Volksschule hat den Auftrag, eine elementare und allgemeine Bildung zu vermitteln, welche die Persönlichkeit der Kinder in ihrer Entwicklung möglichst allseitig fördern soll. Die Volksschulbildung soll eine Allgemeinbildung sein, die nicht auf bestimmte gesellschaftliche oder berufliche Anforderungen hin spezialisiert. Die Schweiz verfügt als besonderes Potenzial über die Mehrsprachigkeit. Sprachkenntnisse verstehen sich als Kernkompetenz in der heutigen Gesellschaft. Diese Überlegungen trägt die SP mit. Wir erachten diese Punkte ebenfalls als grundlegend wichtig. 2006 haben hier einige der Anwesenden dem Konkordat zugestimmt. Jetzt, mitten in der Umsetzung, einen sofortigen Stopp zu verlangen, erscheint der SP doch sehr fragwürdig. Andere Kantone befassen sich auch politisch mit dieser Thematik. Dies zeigt, dass in der Umsetzung Schwierigkeiten bestehen. Den doch sehr subjektiven Behauptungen des Auftraggebers setzt der Regierungsrat andere Untersuchungen entgegen, die dafür sprechen, dass das Erlernen der Fremdsprachen spätestens in der Primarschulzeit beginnen soll. Ich erwähne dazu vier Punkte. Erstens: Die Mehrheit der Schüler und Schülerinnen fühlt sich mit zwei Fremdsprachen nicht überfordert. Es gibt aber, wie in anderen Fächern auch, überforderte Schüler und Schülerinnen. Genauso findet man unterforderte Schüler und Schülerinnen. Zweitens: Das Erlernen von zwei Fremdsprachen wirkt sich negativ auf die Schulsprache Deutsch aus. Die Lesekompetenz von Kindern, die in der Primarschule zwei Fremdsprachen lernen, ist vergleichbar mit der Kompetenz von Kindern, die auf dieser Stufe nur eine Fremdsprache lernen. Drittens: Die Primarschulkinder profitieren beim Erlernen der zweiten Fremdsprache von der ersten. Es gibt positive Transfereffekte, wodurch die zweite Fremdsprache effizienter gelernt wird. Viertens: Zwei- und mehrsprachig aufwachsende Kinder haben beim Erlernen von Fremdsprachen keinen Nachteil. Teilweise sind sie gegenüber der einsprachigen Kinder sogar im Vorteil.

Als Direktbetroffener einer fünften Klasse kann ich bestätigen, dass diese Feststellungen eher meinen, zugegebenermassen auch subjektiven Erfahrungen, entsprechen. An einem «Runden Tisch», der letzte Woche mit den Solothurner Fremdsprachenlehrpersonen durchgeführt wurde, wurden mir die erwähnten Feststellungen so bestätigt, und zwar von Lehrpersonen, die direkt Unterricht erteilen. Am 6. November 2012 hat der Kantonsrat bei der Debatte um den Massnahmenplan 13 die Massnahme «Verzicht auf Frühfremdsprache Englisch» abgelehnt. Ebenso wurde die Massnahme «Reduktion der Frühfremdsprachen» verworfen. Es ist für die SP daher nicht nachvollziehbar, dass ein politischer Auftrag nun alles kurzfristig ändern möchte. Die Schulen haben in der Zwischenzeit grosse Anstrengungen unternommen, die Umsetzung des Fremdsprachenunterrichts mit allen Herausforderungen bezüglich der Unterrichtsorganisation oder der Weiterbildung von Lehrpersonen zu gewährleisten. Das Engagement der Lehrpersonen ist gross und lösungsorientiert. Dem Motto «Die Schule braucht jetzt erst einmal Ruhe» würde mit einem Stopp überhaupt nicht entsprochen. Die Begründung des Auftraggebers wirft doch einige Fragezeichen auf. Bereits acht Wochen nach Einführung des Englischunterrichts hat Beat Künzli den Auftrag eingereicht. Ihm war es in dieser kurzen Zeit möglich, konsterniert festzustellen, dass Schwierigkeiten bestehen und die Kinder überfordert sind. Worauf stützen sich diese Aussagen? Als Vertreter der Primarlehrpersonen im Kanton Solothurn erlaube ich mir, hier ein breites Meinungsbild vertreten zu dürfen. Beat Künzli spricht auch von einer Aufweichung der Blockzeiten. Es handelt sich dabei um eine ziemlich eigenwillige Auslegung einer kreativen Lösung der Unterrichtsorganisation. Ich finde es nicht seriös, wenn man solche Begründungen in einem Vorstoss festhält. Bis jetzt ist keine einzige Deutschlektion bedingt durch den Fremdsprachenunterricht abgebaut worden. Dies zur Behauptung, dass zu wenig Zeit für Deutsch vorhanden sei. Die Bemerkung, dass die Fächer für nichtakademische Berufe wichtiger seien erstaunt, wenn man bedenkt, dass die SVP beim Massnahmenplan 2013 eben gerade Werklektionen streichen wollte. Es lässt sich wohl kaum eine objektive Aussage machen, ob die Schüler und Schülerinnen durch den Unterricht im Kanton Solothurn überlastet sind. Zu unterschiedlich ist unter anderem auch das Freizeitverhalten der Kinder. Fakt ist, dass ab der dritten Klasse die Stundentafel um eine Lektion reduziert wird. Die Lektionenbelastung ist, im Vergleich zu vielen Kantonen, tiefer.

Nicht alles ist Gold, was glänzt. In der Umsetzung bestehen Schwierigkeiten, in diesem Punkt pflichte ich Beat Künzli bei. Auch die Rückmeldungen von Lehrpersonen haben dies gezeigt. Als Beispiel nenne ich den fehlenden Hauptklassenunterricht im Sprachenunterricht, so dass das Sprechen zu kurz kommt, die kompliziertere Stundenplangestaltung, die Ausbildung oder die Kosten der Lehrmittel. Für ein Gelingen des Fremdsprachenunterrichts sind aber noch ganz andere Themenbereiche zu klären. Als Stichworte nenne ich hier die Hausaufgaben, Dispensation von Kindern mit grossen Lernproblemen, Selektion, aber auch die unnötige Notengebung. Eine erfolgreiche Umsetzung erfordert Zeit sowie konstruktive pragmatische Lösungen und es ist angebracht, über die Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts an der Primarschule zu gegebener Zeit zu debattieren und eine abschliessende Beurteilung vorzunehmen. Aber mitten in der Umsetzung einen grobschlächtigen Bremsklotz hineinzuworfen, dient der Sache nicht. Damit würde langjährige Aufbauarbeit zunichte gemacht. Dieser Meinung ist auch der Dachverband von allen Lehrerorganisationen in der Schweiz (LCH). Dort steht im Moment eine Wahlmöglichkeit zur Diskussion. Es wäre mir lieber, wenn Beat Künzli auf den Solothurnischen Lehrverband hören würde anstatt auf den Baselländischen.

Auch der abgeänderte Auftrag kommt zum falschen Zeitpunkt. Weder die Eltern, noch die Lehrpersonen, aber am allerwenigsten die Kinder würden es verstehen, wenn man jetzt auf das Englisch verzichten würde, weil man ja kaum damit angefangen hat. Die Kinder lernen mehrheitlich sehr motiviert Englisch. Die SP spricht sich für eine Nichterheblicherklärung aus. Für die SP ist es unverständlich, dass im Kanton Solothurn das Rad «Beschlossenes» ständig torpediert wird.

Als Schlussbemerkung möchte ich noch erwähnen, dass ich über die Haltung der SVP erfreut bin. Sie steht doch dafür ein, dass der Kanton Solothurn als Brückenkanton aus kulturellen, staatspolitischen, vielleicht sogar aus didaktischen Gründen als erste Fremdsprache eine Landessprache bevorzugt. Merci bien.

Karin Büttler (FDP). Die FDP. Die Liberalen sind klar der Ansicht, dass dieser Auftrag in die falsche Richtung zielt, wird doch damit in der Bildungslandschaft wieder Unruhe gestiftet. Wir sind aber klar der Meinung, dass man die Einführung und die Umsetzung der Fremdsprachen gut begleiten muss. Sie müssen, je nach Schwierigkeiten, den Umständen angepasst werden. Das Stimmvolk und der Kantonsrat haben sich zum HarmoS-Konkordat bekannt. Sie haben somit klar zum Ausdruck gebracht, dass die Kinder in der Volksschule Fremdsprachen erlernen sollen. Fremdsprachen sind ein grosses Kapital. Man lernt sie nie so einfach wie in der Schule. Wer an einer Fremdsprache Freude entwickeln kann, kann später bessere Chancen haben, eine gute Stelle zu bekommen. Er kann sich so im Ausland besser verständigen. Beat Künzli, mein Fritzli heisst Dominik. Das ist mein Sohn. Er ist Zimmermann, konnte aber nicht Englisch lernen. Er muss jetzt mit horrend hohen Kosten im Ausland Englisch lernen, damit er weiterhin gute Berufschancen hat. Übrigens hat der SVP-Alt-Kantonsrat Roman Stefan Jäggi in der November-Session 2007 klar zum Ausdruck gebracht, dass sich die SVP-Fraktion für Fremdsprachen, und zwar für Frühfranzösisch wie auch Frühenglisch im Kanton Solothurn einsetzen möchte. Die Kosten seien zwar hoch, aber seit langem könne die SVP mit gutem Gewissen sagen, dass es sich dabei um gut investiertes Geld handeln würde. Und jetzt erfolgt von dieser Partei wieder genau eine Kehrtwende um 180 Grad.

Mit einem Stopp oder einer zeitlichen Verschiebung des Unterrichts der Fremdsprachen wird der Kanton in Zukunft nicht mehr mit dem HarmoS-Konkordat arbeiten können. Auch Vorgaben des späteren Lehrplans 21, die mit dem Fremdsprachenunterricht ausgestattet sind, können nicht mehr erfüllt werden. Wir müssten die Lehrmittel selber erarbeiten und auch selber finanzieren. Wer der Ansicht ist, dass die Kosten dafür niedriger sind, liegt sicher falsch. Die FDP. Die Liberalen sind einstimmig für eine Nichterheblicherklärung.

Fabio Jeger (CVP). Ihr habt gesehen, dass ich ziemlich spät den Knopf betätigt habe, in der Hoffnung, dass ich spät an die Reihe komme und nicht mehr so viel sagen muss. Warum ist dies so? Unsere Fraktion ist bei diesem Thema gespalten, es herrscht eine Patt-Situation. Die eine Hälfte ist dafür, die andere Hälfte dagegen. Die Äusserungen, die an der Sitzung gemacht wurden, sind deckungsgleich mit den Aussagen des Kommissionssprechers. Ich werde mich daher relativ kurz halten. Es werden sicher noch Einzelvoten aus unserer Fraktion fallen, und zwar dafür oder dagegen. Ich möchte aber dennoch kurz die Diskussion zusammenfassen. Die Befürworter des Auftrags von Beat Künzli sind auch der Meinung, dass eine Frühfremdsprache genügend ist. Auch dort gibt es eine Aufteilung. Einem Teil ist es egal, um welche Fremdsprache es sich handelt, ein anderer Teil spricht sich klar für Französisch als Frühfremdsprache aus. Entsprechend sind sie mit dem geänderten Auftragstext zufrieden. Die Gegner führen verschiedene Gründe an, wir haben heute auch schon einige gehört. Die Wichtigkeit der Sprachen wird sicher nicht in Frage gestellt. Je eher man damit beginnt, desto besser. Andere sehen vielleicht schon

Probleme, möchten aber nicht beim Stolpern über den ersten Stein die Flinte ins Korn werfen, sondern Geduld haben. Andere denken, dass es mittelfristig nicht durchsetzbar ist, wenn man jetzt Französisch als erste Frühfremdsprache definiert. Es komme irgendwann der Druck, dass man eher Englisch als erste Frühfremdsprache bevorzugen solle. Das Französisch würde dann entsprechend gekippt. Das war in etwa das Argumentarium. Wie bereits erwähnt, waren die Meinungen hälftig dafür oder gegen diesen Auftrag.

Verena Meyer (FDP). Beat Künzli hat mich provoziert, jetzt muss ich doch etwas sagen. Wenn der Fritzli doch so clever ist, dass er in der fünften Klasse bereits weiss, welchen Berufs- und Lebensweg er einschlagen wird, so staune ich doch, weshalb er sich die Vokabeln nicht merken kann (*Heiterkeit im Saal*). Es könnte aber auch zutreffen, dass er die Situation falsch einschätzt. Vielleicht wird er einmal Zimmermann, aber einer, der dereinst auf die Walz geht. Dort benötigt er dann aber die Fremdsprachen. Oder er wird Manager eines Weltkonzerns, das Leben nimmt manchmal verschlungene Wege, und er braucht dort wieder das Englisch. Ich möchte nun einen Vergleich anstellen. Wenn wir in der Gemeinde ein Baugesuch erhalten, entscheidet die Baukommission abschliessend. Es werden alle Vor- und Nachteile abgewogen, man fällt eine Entscheidung und erteilt die Baubewilligung. Der Bauherr kann bauen und sich darauf verlassen. So läuft es jetzt. Ich finde, ein Kantonsratsbeschluss, den wir für die Frühfremdsprachen gefällt haben, sollte mindestens eine gleich grosse Bedeutung haben und über eine gleich sichere Dauer verfügen. Aber in der Bildung kann halt jeder mitreden. Daher erteilen wir hier zwar die Baubewilligung. Aber wenn wir dann mit dem Bauen beginnen, treten wir von innen und von aussen bereits auf die erste Mauer ein. Das kann doch keinen guten Ausgang haben. Ich bitte daher darum, dabei zu bleiben, Konstanz beizubehalten und diesen Vorstoss als nicht erheblich zu erklären.

René Steiner (EVP). Es ist relativ schwierig, zwischen einem Votum von Felix - der Nachname ist mir soeben entfallen, das ist wahrscheinlich altersbedingt -, mit dem er in einem Strich die Klassenlehrpersonen durch Fachlehrpersonen ersetzen möchte und die ganze Schulorganisation auf den Kopf stellt sowie einem Votum des SVP-Fritzli nicht zerrieben zu werden. Ich bin überzeugt, es braucht eine vernünftige Mitte. Daher möchte ich es dennoch versuchen. Ich halte ein wenig Rückschau. 2005 war ich der erste, der hier zu diesem Fremdsprachenkonzept kritische Fragen gestellt hat. Seither sind neun Jahre vergangen, doch eigentlich sind die Fragen noch immer genau die gleichen. Der erste Punkt war, dass es sehr teuer sei. Bereits damals war im IAFP die Rede von 12.1 Mio. Franken, und zwar wiederkehrend. Diese Frage stellt sich heute erneut in der Situation, in der sich der Kanton befindet. Ich mag der Bildung diese Gelder gönnen. Ich glaube, so gut sollte man mich inzwischen kennen. Ich will aber, dass das Geld gut investiert ist. Hier kommt die zweite Frage ins Spiel. Auf diese wird in meinen Augen sowohl in der Beantwortung als auch in der Diskussion zu wenig eingegangen. Darauf habe ich bei den Verhandlungen im Jahre 2006 bereits hingewiesen. Die Datenlage, bei der es um den pädagogischen Mehrwert dieses Frühfremdsprachenunterrichts geht, ist einfach zu dünn, um eine Entscheidung zu fällen. Schon damals war sie dünn. Interessant ist, dass auf einen Artikel von Lars Schmelter verwiesen wird, was ich doch als ein wenig bedenklich erachte. Ich weiss nicht, wer sich die Mühe gemacht hat, diesen Artikel zu suchen und zu lesen. Ich habe es getan. Der Artikel trägt den Titel «(K)eine Frage des Alters - Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe». Der Beantworter dieses Vorstosses legt den Artikel so aus, als sei die Aussage klar, dass man möglichst früh mit den Fremdsprachen beginnen soll. Das hat mich irritiert, denn ich weiss von vielen Untersuchungen, dass es nicht so eindeutig ist. Ich habe den Artikel gelesen und gestaunt. In diesem Artikel sind sehr viele Dinge beschrieben, die man genau auf die andere Seite auslegen kann.

Es ist zum Beispiel ein Mythos, der einfach nicht stimmt, dass bei einem frühen Beginn mit den Fremdsprachen die Kinder auf Strategien zurückgreifen können, wie sie die Muttersprache erlernen. Das stimmt nur dann, wenn man immersiv, das heisst ständig dieser Sprache ausgesetzt ist. Das ist im Unterricht aber nicht gegeben. Gleichzeitig steht im Artikel ausdrücklich geschrieben, dass Sek-Schüler, also ältere Schüler, gewisse Sprachlernstrategien haben, die Schüler im Primarschulalter nicht aufweisen. Der Artikel vertritt mitnichten die Aussage, wie sie jetzt hier ausgelegt wird, möglichst früh mit den Fremdsprachen zu beginnen. Der pädagogische Mehrwert ist nicht erwiesen. Es hat beim Aufsetzen des Frühfremdsprachenunterrichts Untersuchungen gegeben, die ergaben, dass quasi nach einem halben Jahr Sekundarschule diejenigen, die in der Primarschule Frühfranzösisch hatten und diejenigen, die keinen solchen Unterricht hatten, gleich weit waren. Bis anhin gibt es keine neuen Untersuchungen. Man hat einfach gesagt, dass die Lehrer besser ausgebildet und der Unterricht anders gestaltet werden müsse. Die Datenlage ist immer noch viel zu mager, um zu beweisen, ob es sich beim Betrag von 12.1 Mio. Franken um gut investiertes Geld handelt. Das war für mich schon damals das Argument und ist es auch heute noch. Ich frage mich, was wir hier machen, insbesondere angesichts der finanziellen Lage unseres

Kantons. Seit der damaligen Interpellation sind neun Jahre vergangen, die Fragen sind gleich geblieben. Geändert hat sich, da hat mich Mathias Stricker doch etwas erstaunt, dass sich der Schweizer Lehrerverband sehr kritisch äussert. Er fordert bis 2015 Rahmenbedingungen. Ich garantiere Ihnen, dass die Gelder dafür nicht vorhanden sind. Die Rahmenbedingungen werden nicht geändert. Wenn dies nicht passiert, werden wir 2015 - man muss mich hier korrigieren - der Fremdsprachenstrategie der EDK die Unterstützung entziehen. So habe ich den Lehrerverband gelesen und interpretiert. In ganz vielen Kantonen ist die Frage offen, ob sich das alles lohnt. Es ist nicht sicher, dass wir in fünf Jahren in der Mehrzahl der Schweizer Kantone die beiden Fremdsprachen haben. Für mich ist der grösste Brocken, diesem Auftrag zuzustimmen - wenn auch mit anderen Motiven als diejenigen des SVP-Sprechers -, die Bemerkungen des Tankers und des Sportschiffes. Wir haben einen Tanker, der aufgesetzt ist, es wurden entsprechende Ausbildungen gemacht. Ich merke, dass ich nach diesem langen Weg, den ich mit diesem Thema gegangen bin, nicht bereit bin, mich der Macht des Faktischen zu beugen. Wir werden hier wieder darüber sprechen, ob wir uns zwei Fremdsprachen leisten können und ob wir sie aus pädagogischen Gründen überhaupt wollen. Das garantiere ich Euch. Ich finde es besser, dass wir bei diesem Tanker jetzt auf die Bremse treten und nicht erst in drei Jahren.

Franziska Roth (SP). Wenn ich Beat Künzli und René Steiner zuhöre, frage ich mich, ob wir die gleiche Muttersprache sprechen. Dies nachdem ich seit 30 Jahren immersiv im Thal diese Sprache, die dort gesprochen wird, erlernen kann, da ich dort unterrichtete. Beim Zuhören sind Begriffe wie Überforderung, überflüssig oder Wirrwarr zu hören. Oder die Auslegung von René Steiner betreffend Bildungsforschung, die sich nicht mit meiner Sprache deckt, die ich spreche und im Alltag erlebe. Es ist wohl eher eine emotionale und persönliche Frage als eine wissenschaftlich abgedeckte Frage. Ich möchte noch etwas zum Fritzli sagen, es geht mir dabei ein wenig wie Verena Meyer. Wenn der Fritzli von Beat Künzli Zimmermann lernt und in Welschenrohr auf dem Malsenberg ein Dach aufrichtet, könnte es sein, dass er nach Crémines hinuntersieht. Dort wird französisch gesprochen. Vielleicht findet er dort ein hübsches währschaftes Fräulein, um in der Sprache von Beat Künzli zu sprechen, und verliebt sich. In diesem Fall braucht er die französische Sprache und es reicht nicht mehr, wenn er sagt: «Ig ha di gärn.» Vielleicht sieht er sogar noch weiter als ich, ob mit oder ohne Brille, und sieht bis nach Moutier. Dort wird dann wirklich nur noch französisch gesprochen. Ich finde, es geht bei dieser Frage nicht nur darum, ob man den Beruf des Zimmermanns oder einen akademischen Beruf erlernen möchte. Es geht um das Leben. Und wie Mathias Stricker ausgeführt hat, ist es extrem wichtig, dass man möglichst viele Sprachen kennt und sich in möglichst vielen Sprachen verständigen kann. Vor allem gilt dies für unsere Landessprachen, zu denen wir Sorge tragen wollen. Es geht dabei um vier Sprachen.

Nicole Hirt (gfp). I love Fritzli and j'aime Dominique. Zuerst ein Wort zum HarmoS-Konkordat. Wir sind uns in der eigenen Fraktion nicht einig, welches die erste und welches die zweite Fremdsprache sein soll, wenn man sich einmal darauf einigen kann. Wie wollen wir dies innerhalb des HarmoS-Konkordates zustande bringen? Einige bevorzugen das Französisch als erste Fremdsprache, andere das Englisch. Wir werden wohl noch endlose Diskussionen darüber führen. Irgendjemand, wahrscheinlich unser Bundesrat, wird irgendwann entscheiden, dass es Französisch sein wird. Soviel zum HarmoS-Konkordat. Nun noch ein Wort zum Votum von Felix Wettstein. Wer A sagt, muss nicht zwingend B sagen, wenn man irgendeinmal merkt, dass A vielleicht nicht ganz richtig war. Der Massnahmenplan sieht eine Kürzung der Lektionen im Primarschulbereich vor. Es ist aber noch nicht festgelegt, in welchem Fach dies geschehen soll. Ich bin der Meinung, dass dort gekürzt werden soll, wo zuletzt eine Einführung erfolgt ist. Das betrifft die Fremdsprachen. Die Entlastung des Stundenplans in der Primarschule muss für mich zwingend in einer Fremdsprache erfolgen. Die Primarschüler haben seit der Einführung der Frühfremdsprachen 29 Lektionen wöchentlich in der dritten und sechsten Klasse sowie 30 Lektionen in der vierten und fünften Klasse. Vorher sah die Stundentafel von der ersten bis zur sechsten Klasse folgendermassen aus: 21 Lektionen, 23 Lektionen, 25 Lektionen, 26 Lektionen, 27 Lektionen und 28 Lektionen. Der leichte Anstieg von durchschnittlich einer Lektion pro Schuljahr und Woche ist dem fortschreitenden Alter angemessen. Der Anstieg in der dritten Klasse von 25 Lektionen auf 29 Lektionen stellt für viele Schüler eine grosse Belastung dar. Es geht um eine Erhöhung von 20%, was einer wöchentlichen Arbeitszeiterhöhung von 8 Stunden für uns Erwachsene gleichkommt. Ich weiss nicht, ob damit alle einverstanden wären. Das Votum von René Steiner kann ich nur unterstützen. Ich bin auch der Ansicht, dass wir aus der Entwicklungs- und Lernpsychologie wissen, dass der Erwerb von Sprachstrukturen im frühen Kindesalter aufgrund der hoch formbaren neurogenen Kapazität praktisch nebenbei erfolgt. Mit dem frühen Kindesalter sind aber die ersten fünf bis sechs Lebensjahre gemeint. Nachher nimmt die hoch flexible Formbarkeit des Gehirns ab. Das Erlernen von Sprachen wird mit dem Jugendalter mehr und mehr zu einem Lernprozess, für viele Kinder und Jugendliche wird dies sehr beschwerlich. Auszubildner klagen

über grosse Mängel in der Mathematik und im Deutsch, aber selten bis nie über mangelnde Kenntnisse in Französisch oder in Englisch. 70% der Schüler und Schülerinnen werden nach der Sek 1 eine Lehre absolvieren. Dort ist eine Landessprache von Vorteil. Die übrigen 30% schlagen vielleicht einen tertiären Weg ein. Dort werden sie der englischen Sprache mächtig, auch ohne Frühenglisch. Nun noch zu meiner persönlichen Erfahrung: Ich hatte Französisch und Englisch in der Volksschulzeit, aber 95% der Kenntnisse, über die ich heute verfüge, habe ich im Sprachgebiet erlangt. Auf eigene Kosten und unter Einsatz der eigenen Zeit, aber das war für mich absolut kein Problem. Für mich besteht die Gefahr, dass bei der Lektionenkürzung in der Primarschule an den kreativen Fächern wie Werken, Musik oder Turnen «rumgeschraubt» wird. Daher werde ich den abgeänderten Auftrag von Beat Künzli unterstützen.

Susan von Sury-Thomas (CVP). Es wurde viel gesprochen, es geht um den Streitpunkt Französisch oder Englisch. Über Französisch spreche ich gar nicht, denn für mich handelt es sich dabei in der Schweiz nicht um eine Fremdsprache. Französisch ist eine Landessprache und es ist für mich selbstverständlich, dass jedes Kind in der Schule, beziehungsweise in der Primarschule, Französisch lernt. Ich bin gegen die Abschaffung von Frühenglisch. Warum? Erstens wurde Frühenglisch erst 2013/2014 eingeführt. Es macht überhaupt keinen Sinn, dies zu stoppen, bevor genügend Erfahrungen gesammelt werden konnten. Wenn zweitens schwächere Kinder durch Frühenglisch überfordert sind, muss man neue Lösungen suchen. Als Beispiel nenne ich die Änderungen des Notenreglements, nämlich einen Verzicht auf eine Benotung im Englischunterricht. Drittens: Wieso kann man nicht wie in anderen Kantonen eine Woche rausnehmen, wenn der Stoff zu viel wird? Wir haben weniger Lektionen pro Tag und entsprechend mehr freie Zeit für die Freizeitbeschäftigungen. Viertens ist «stop and go» - auch das ist englisch - keine Lösung. Auf der Sekundarstufe werden Grundkenntnisse in Englisch erwartet, sonst werden auf dieser Stufe Mehrkosten verursacht. Bei einer Abschaffung des Frühenglisch werden reiche Eltern ihre Kinder in den Privatunterricht schicken. Was bedeutet dies? Das heisst, dass reichere Kinder die Möglichkeit haben, Englisch zu lernen. Die anderen Kinder bleiben zu Hause und dadurch wird die Chancengleichheit gefährdet. Ein Stopp nützt niemandem, unserem Bildungssystem wird aber dadurch ein Schaden zugeführt. Aus diesem Grund empfehle ich, den Auftrag von Beat Künzli abzulehnen.

Roberto Conti (SVP). Guete Morge mitenang! Guten Morgen allerseits! Bonjour tout le monde! Good morning everybody! Vielleicht staunt man über solche Sprachenkenntnisse (*Heiterkeit im Saal*). Ich möchte aber vom Amüsanten zum Sachlichen übergehen. Ich bin der Ansicht, dass vor allem in der ersten Phase der Diskussion einmal mehr ein SVP-Vorstoss lächerlich gemacht wurde. In der zweiten Phase hat es mir dann schon etwas besser gefallen. Ich möchte ein paar Punkte aufgreifen, die erwähnt wurden. Zuerst zum Fraktionssprecher der Grünen: Es mutet schon etwas revolutionär an, was bezüglich einer Änderung der Primarlehrer und der Primarschule gesagt wurde. Das kommt einer Revolution gleich, die wir nicht möchten. Die Lektionenzahl sollte man eher mit einer durchschnittlichen Wochenbelastung vergleichen. Wenn man diese in Betracht zieht und beobachtet, sind wir nicht unterdotiert. Gerade in diesem Alter haben die Kinder noch ganz viel andere Dinge zu erledigen, damit die Schule nicht verleidet und man motivierter ist. Nun zur Fraktionssprecherin der FDP: Manchmal geschieht nach acht Jahren eine Neubeurteilung. Wir stellen uns nicht gegen den Englischunterricht, sondern gegen Englisch in der Primarschule unter den veränderten Voraussetzungen der Finanzen. Zudem zweifeln wir, ob dies auch erfolgreich ist. Roman Jäggi hat übrigens auch gesagt, dass es nicht auf Kosten von Deutsch oder anderen Stoffen in der Primarschule gehen sollte. Er hat nicht nur das gesagt, was Karin Büttler erwähnt hat. Roman Jäggi verfolgt die Diskussionen, denn er hat soeben eine entsprechende Mitteilung gesandt (*zeigt auf sein Mobiltelefon*). Müssen unsere Primarschüler wirklich über so viele Sprachkenntnisse verfügen? Man kann die Frage auch andersherum stellen. Sind unsere Primarschullehrkräfte fähig und willig, so viele Sprachkenntnisse zu vermitteln? Dies kostet immerhin sehr viel Geld und diese Problematik haben wir hier immer wieder besprochen. Dennoch möchte man es unbedingt durchsetzen. Ich danke René Steiner für seine Aussage, dass man jetzt einen Entscheid fällen soll und nicht erst in drei Jahren. Diese Diskussion wird wieder aufkommen, das ist ganz sicher. Der LSO hat heute auch bereits gesprochen. Ich zitiere aus deren Broschüre. Es wird dort eingeräumt, dass eine Sitzung stattgefunden hat, bei der man die Lehrmittel, die Motivation und Belastung der Schüler und Schülerinnen, die Spezielle Förderung, den Ausbildungsstand der Lehrpersonen und die Qualität der Ausbildung hinterfragt hat. Allenfalls könnte man, wenn man Englisch nicht fallen lassen will, das Urner Modell herbeiziehen. Dort wird die zweite Fremdsprache freiwillig angeboten. Das wäre vielleicht einen Gedanken wert, wären doch damit die bis jetzt getätigten Investitionen nicht vergebens gewesen. Man könnte sie allenfalls für freiwillig Unterrichtende und Schüler anwenden. Zusammengefasst gilt es jetzt zu entscheiden und Nein zu sagen.

Karen Grossmann (CVP). Ich nehme ein paar Stichworte auf und verlängere es nicht. Mathias Stricker hat erwähnt, dass derjenige, der keine fremden Sprachen kann, die eigene Sprache nicht kennt. Ich gehe mit Dir einig. Das Umgekehrte stimmt aber auch. Wer die eigene Sprache nicht kennt, kann auch keine weiteren Sprachen erwerben. Nun zu einem zweiten Stichwort. Wenn wir jetzt einen Kurswechsel vornehmen, gehen wir den entgegengesetzten Weg, für den sich hier die meisten ausgesprochen haben. Es geht um Ruhe in der Schule, keine Reformen mehr, also fahren wir weiter auf diesem Kurs. Ich habe zwei Töchter, die zweisprachig aufgewachsen sind. Ich selber bin auch zweisprachig aufgewachsen und habe durch Immersion eine dritte Sprache gelernt. Die Lösung dieses Problems liegt tatsächlich in der Immersion. Durch Immersion müsste man gar nicht andere Fächer gefährden, sondern vielmehr eine Lösung anstreben, wie sie Felix Wettstein erläutert hat. Auch auf Primarschulebene könnte man beispielsweise den Naturkundeunterricht auf Englisch oder auf Französisch vermitteln. So hätten wir das Problem gelöst. Für den Deutschunterricht würden trotzdem genügend Stunden verbleiben, damit die Deutschkenntnisse wirklich gefestigt werden. Man muss weiter denken, aber nicht in Kasten. Es ist schwierig, man hat die Tatsachen vor sich, kann sie jedoch nicht klar erkennen. Dies sind nur einige Stichworte. Man kann sich jetzt seine Gedanken darüber machen. Ich werde diesen Auftrag ablehnen müssen.

Beat Künzli (SVP). Ich möchte noch kurz etwas zum Schüler Fritzli sagen, der für einige Emotionen hier im Saal gesorgt hat. An René Steiner gerichtet möchte ich noch sagen, dass Fritzli nicht Mitglied der SVP ist. Als ich ihm aber gesagt habe, dass ich den Frühenglischunterricht kürzen möchte, hat er umgehend die Mitgliederkarte verlangt.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich möchte mit einem Stichwort beginnen, das in der Debatte gefallen ist. Es wurde erwähnt, dass die Schüler und Schülerinnen für den Schulunterricht nicht immer motiviert sind. Das soll tatsächlich vorkommen (*Heiterkeit im Saal*). Eines lässt sich aber sagen: Die Debatte über die Bildung und über die Frühfremdsprachen motiviert die Kantonsräte und Kantonsrätinnen zum Sprechen. Wir erleben eine interessante Diskussion. Es ist nicht die erste Bildungsdebatte und es dürfte vermutlich auch nicht die letzte sein. Vor kurzem habe ich eine Studie eines grossen Marktforschungsinstituts in die Hände bekommen. Darin wurde untersucht, wie gross das Vertrauen der Gesellschaft in die verschiedenen Berufsgruppen ist. In fast allen Ländern in Europa belegen die Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner den ersten Platz. In der Schweiz und in den umliegenden Ländern bleibt den Politikern und Politikerinnen der letzte Platz vorbehalten. Als Berufspolitiker hat mich dies schwer getroffen und zum Denken angeregt. Ich habe mir überlegt, wie man dies verbessern könnte - die Hoffnung stirbt bekanntlich ja zuletzt. Mir sind dabei Stichworte in den Sinn gekommen, was man unternehmen muss, um das Vertrauen der Leute zu erlangen. Wichtig ist ein konsequentes und nachvollziehbares Handeln, aber auch Berechenbarkeit und Sorgfalt. Diese Eigenschaften sind allgemein in der Politik wichtig. Ich denke, sie gelten auch hier in der Frage zu den Frühfremdsprachen. Ich kann die gemachten Aussagen aufnehmen, nämlich «Hüst und Hott» und «stop and go». Ich bin überzeugt, dass wir Vertrauen verlieren, wenn man diesen Stopp jetzt vornimmt - das ist der «Hott» nach dem «Hüst». Es wurde erwähnt, dass die Datenlage zu wenig breit ist. Das trifft tatsächlich zu. Wir können nicht erwarten, dass wir kurz nach der Einführung des Frühfremdsprachen-Konzepts in unserem Kanton Aussagen über dessen Wirkung machen können. Es braucht Zeit, eine Überprüfung der Resultate ist aber notwendig. Ich denke, der Zeitpunkt ist aber noch verfrüht. Interessant finde ich auch, wenn man Stimmen zitiert, die sich gegen die Frühfremdsprachen aussprechen. Sie wurden breit zitiert. Ich habe hier eine ganze Handvoll Stimmen, die sich für oder gegen diese Frühfremdsprachen aussprechen. Ich sammle beide Aussagen, denn sie interessieren mich alle. Leider kamen in der Debatte von den Kritikern nur die negativen Stimmen zu Wort, es ist daher nicht komplett. Beide Meinungen gibt es. Ich bin der Ansicht, dass die Datenlage aber noch nicht klar ist, weil die Einführung erst erfolgt ist. Die Beschlüsse, die tatsächlich gefällt wurden, liegen weiter zurück. Im Kantonsrat hat 2006 alles seinen Anfang genommen. Eine Einführung erfolgte, nachdem der Kantonsrat im Dezember 2012 eine Verschiebung des Frühenglischunterrichts auf das Schuljahr 2013/2014 abgelehnt hat. Der Unterricht läuft nun erst knapp ein ganzes Schuljahr. Beim Start durfte ich einer Schule einen Besuch abstatten. Bei einer Zustimmung zum vorliegenden Auftrag könnte ich dann wieder einen Besuch zum Beenden des Frühfremdsprachenunterrichts machen. Auf jeden Fall würde alles in meine Karriere fallen, ich hätte damit den ganzen Überblick. Ich bin der Meinung, dass es nicht «Hüst und Hott» und nicht «stop and go» gehen sollte, weil sich die Lehrer und die Lehrerinnen vorbereitet und entsprechende Ausbildungen absolviert haben. Wir würden sie im Regen stehen lassen. Die Gemeinden benötigen eine Planungssicherheit für die Schulen. Wie bereits erwähnt wurde, braucht es für Reformen Ruhe und eini-

ge Jahre Zeit, damit sie umgesetzt und konsolidiert werden können. Aus diesem Grund bitte ich darum, den Auftrag Künzli abzulehnen.

Während der Debatte habe ich mir einige Notizen gemacht. Selbstverständlich musste ich meinen Kollegen und meiner Kollegin versprechen, dass ich nicht auf jedes Votum fundiert eingehe, da ansonsten die Ausflüge heute nicht mehr stattfinden können (*Heiterkeit im Saal*). Ich versuche, ein paar einzelne Voten aufzunehmen. Zuerst zum Fritzli, denn er ist mir auch in Erinnerung geblieben. Beat Künzli hat erwähnt, dass sich Fritzli eventuell zum Handwerker ausbilden lässt und daher die französische Sprache nicht anwenden muss. Vielleicht wird er nun aber Regierungsrat, dann ist er vielleicht froh, wenn er auch mit den Kollegen und Kolleginnen aus der französischsprachigen Schweiz sprechen kann. Die Wege sind bei Schulbeginn nicht immer voraussehbar. Die Aussage ist richtig, dass HarmoS in der Schweiz umstritten ist. Es wird viel darüber diskutiert. 2010 haben wir uns mit einer Volksabstimmung für den HarmoS-Beitritt ausgesprochen. Nebenbei bemerkt, müssten wir den Austritt aus HarmoS erklären, wenn wir nun den Austritt aus dem Frühfremdsprachenkonzept ins Auge fassen. Diesem Umstand muss man sich bewusst sein. Es handelt sich dabei um einen Volksentscheid, der keineswegs alt ist. In der letzten Kantonsrats-Session hat Thomas Eberhard zum Thema Katasterwert erklärt, dass dazu ein Volksentscheid aus dem Jahre 2002 vorliege. Man wolle diesen nun schon wieder ändern, damit würde man das Volk vor den Kopf stossen. Dieser Volksentscheid wurde 2002 gefällt, der Beitritt zu HarmoS 2010. Ich bin der Ansicht, dass man dort den Volkswillen schon respektieren sollte. Und es gilt, dem ganzen Konzept Zeit zu gewähren. Anknüpfend an das Votum von Johanna Bartholdi, die auch schon etwas Biblisches zitiert hat, möchte ich als Theologe auch etwas beitragen. In der Bibel steht im Matthäus-Evangelium geschrieben: Euer Ja sei ein Ja, Euer Nein ein Nein und nicht Eure Rede sei gestern Ja und heute Nein. Herzlichen Dank (*Heiterkeit im Saal*).

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Wir kommen zur Abstimmung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Erheblicherklärung	27 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

I 217/2013

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Strafverfahren gegen Kernkraftwerk Gösgen-Däniken wurde dank korrekter KKG-Beurkundung und Bilanzführung eingestellt

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 18. Dezember 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4 Februar 2014:

1. *Interpellationstext.* Solothurn, 19. November 2013 - Die Staatsanwaltschaft stellt das Verfahren im Zusammenhang mit der Strafanzeige gegen die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG ein. Die Untersuchungen ergaben, dass die Bilanz per 31. Dezember 2011 nicht gefälscht wurde.

Am 19. Dezember 2012 reichten der Trinationale Atomschutzverband und die Greenpeace Schweiz bei der Bundesanwaltschaft eine Strafanzeige gegen die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG und die Kernkraftwerk Leibstadt AG sowie gegen unbekannte natürliche Personen ein. Der Vorwurf: Falschbeurkundung im Zusammenhang mit den Bilanzen per 31. Dezember 2011. Die Bundesanwaltschaft leitete die Anzeige an die zuständigen Staatsanwaltschaften der Kantone Solothurn und Aargau weiter. Die Solothurner Staatsanwaltschaft eröffnete daraufhin eine Strafuntersuchung gegen Unbekannt wegen Urkundenfälschung betreffend Bilanz 2011 der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG.

Nach Abschluss der Ermittlungen kommt die Staatsanwaltschaft zum Schluss, dass die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG die drei von den Anzeigerstattern beanstandeten Aktivpositionen in der Bilanz per 31. Dezember 2011 korrekt verbucht hat. Die finanzielle Situation des Unternehmens wird darin richtig dargestellt. Es liegen keine Hinweise vor, dass die Verantwortlichen irgendwelche Täuschungsabsichten gehegt haben, zumal die Jahresrechnung und deren Anhang die Vermögenslage korrekt und

transparent festhalten. Der anfängliche Tatverdacht der Urkundenfälschung hat sich somit nicht erhärtet. Die Staatsanwaltschaft stellt daher das Strafverfahren ein.

1. Wer übernahm die Kosten der Solothurner Staatsanwaltschaft für dieses Verfahren und wie hoch waren diese Kosten?
2. Welche Auswirkungen hatte diese Strafanzeige auf den Kanton Solothurn? (Gleiche Frage wie bei der Interpellation I 007/2013, 16.01.2013, Barbara Wyss Flück, Grüne, Solothurn)
3. Darf diese Gegner- und Neidkultur von Greenpeace, TRAS und Grüne Partei des Kantons Solothurn, rechtlich legal, ungeschoren wichtige Firmen wie das KKG Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG, welches notabene als Top-Steuer- und Gebührenzahler gilt und über 500 Arbeitsstellen/Lehrstellen anbietet, so mit Lügen und unwahren Behauptungen einfach in den Schmutz ziehen? (Nicht einmal eine offizielle Entschuldigung wurde bis heute von diesen Organisationen abgegeben.)

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Wer übernahm die Kosten der Solothurner Staatsanwaltschaft für dieses Verfahren und wie hoch waren diese Kosten? Die Kosten dieses Verfahrens trägt der Kanton Solothurn. Dies ist bei Einstellung des Verfahrens der Normalfall. Es bestand keine Veranlassung, die Kosten den beschuldigten Personen oder den Anzeigern aufzuerlegen. Gemäss Art. 420 Strafprozessordnung (StPO; BGS 321.1) kann der Kanton für die von ihm getragenen Kosten nur dann auf Anzeiger Rückgriff nehmen, wenn es sich um vorsätzliche oder grobfahrlässige Falschanzeigen handelt. Das war vorliegend nicht der Fall. Insbesondere war die Anzeige nicht etwa offensichtlich unbegründet sondern enthielt, gemessen am damaligen Wissensstand der Anzeigerschaft, eine relativ plausible Argumentation.

Die Höhe der vom Kanton zu tragenden Verfahrenskosten wurde praxisgemäss nicht bestimmt. Es kann jedoch gesagt werden, dass durch dieses Verfahren keine externen Kosten (z. B. Gutachterkosten oder Entschädigungen) entstanden sind.

3.1.2 Zu Frage 2: Welche Auswirkungen hatte diese Strafanzeige auf den Kanton Solothurn? (Gleiche Frage wie bei der Interpellation I 007/2013, 16.01.2013, Barbara Wyss Flück, Grüne, Solothurn) Die Strafanzeige gegen das Kernkraftwerke Gösgen-Däniken führte zu einer Strafuntersuchung der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn. Diese wurde am 19. November 2013 mit der Begründung, dass die finanzielle Situation des Unternehmens in der Bilanz richtig dargestellt sei, keine Hinweise betreffend irgendwelchen Täuschungsabsichten vorlägen und sich somit der anfängliche Tatverdacht der Urkundenfälschung nicht erhärtet habe, eingestellt. Bezüglich der finanziellen Folgen der Strafuntersuchung verweisen wir auf die Antwort auf Frage 1. Anderweitige Wirkungen zeitigte die Anzeige nicht.

3.1.3 Zu Frage 3: Darf diese Gegner- und Neidkultur von Greenpeace, TRAS und Grüne Partei des Kantons Solothurn, rechtlich legal, ungeschoren wichtige Firmen wie das KKG Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG, welches notabene als Top-Steuer- und Gebührenzahler gilt und über 500 Arbeitsstellen/Lehrstellen anbietet, so mit Lügen und unwahren Behauptungen einfach in den Schmutz ziehen? (Nicht einmal eine offizielle Entschuldigung wurde bis heute von diesen Organisationen abgegeben.) Gemäss Art. 301 Abs. 1 StPO steht das Anzeigerecht jeder Person zu. Damit sind auch juristische Personen wie beispielsweise Vereine gemeint. Vorliegend enthielt die eingereichte Anzeige weder Lügen noch offensichtliche Unwahrheiten. Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Ich persönlich und die Grüne Fraktion haben uns über die vorliegende Antwort gefreut. Wie dies bereits in der Beantwortung meiner Interpellation der Fall war, ist der Regierungsrat sachlich und korrekt geblieben. Keine Angst, ich reiche nicht eine neue Interpellation ein, auch wenn das letzte Kapitel in dieser Geschichte noch nicht geschrieben wurde. Mitte Februar konnte man der Presse entnehmen, dass die Staatsanwaltschaft über die Bücher gehen muss. Bei den Einstellungsverfügungen wurde gegenseitig abgeschrieben und die Überprüfung des Sachverhaltes lässt zu wünschen übrig. Pikant ist, dass die Solothurner Staatsanwaltschaft in ihrer Einstellungsverfügung bestätigt, dass bei einer Marktbewertung Sanierungsmassnahmen unumgänglich gewesen wären. Die vom OR vorgesehenen Sanierungsmassnahmen würden jedoch schlicht keinen Sinn machen, da es sich dabei doch bloss um einen Buchverlust gehandelt habe. Die unter Punkt 3 geforderte offizielle Entschuldigung kann und will die Grüne Fraktion als eine der politischen Vertretungen der Gegner- und Neidkultur nicht geben, lieber Walter Gurtner. Es begleitet uns weiter, dass wir uns Sorgen über den Rückbau und die Entsorgungskosten von Atomkraftwerken machen und wir nehmen uns diese Freiheit. Im Namen der Grünen Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die unaufgeregte und sachliche Stellungnahme.

Johanna Bartholdi (FDP). Die Fraktion FDP. Die Liberalen bedankt sich für die klaren und eindeutigen Antworten des Regierungsrats zu diesem Geschäft. Die Antworten zeugen von einer gut und korrekt

funktionierenden Justiz. Für uns ist dies aber eine Interpellation, die als Prototyp eines Geschäftes gilt, das man mit einem einfachen Telefongespräch hätte erledigt können. Stattdessen wird nun der Kantonsrat - wohl nur während etwa zehn Minuten, da wir in die Pause möchten - darüber debattieren. Ich erlaube mir zu bemerken, hier handelt es sich um eine persönliche Stellungnahme, dass wir etwa 3'740 Franken verschleudert haben - wenn es auch nur etwa zwei Minuten dauert, ich werde aber nicht mehr so lange sprechen. Dies notabene in einem Kanton, der sparen muss. Diese Zahl habe ich übrigens nicht einfach aus der Luft gegriffen, sondern sie geht aus einer Antwort des Staatsrats des Kantons Freiburg vom Februar 2013 hervor. Es war die Antwort auf einen Vorstoss, der verlangt hat, dass bei Interpellationen und Aufträgen neu angegeben werden muss, wieviel Zeit und Kosten für die Bearbeitung dieser Vorstösse notwendig ist. In diesem Zusammenhang hat der Staatsrat des Kantons Freiburg mehrere Kantone durchleuchtet.

Martin Flury (BDP). Eigentlich wollten wir uns zu diesem Thema nicht weiter äussern, da es schlicht überflüssig ist. Dennoch möchte ich noch etwas sagen: Merci, Johanna Bartholdi.

Walter Gurtner (SVP). Ich komme zuerst auf das Votum von Johanna Bartholdi zurück. Es ist schön, was sie erwähnt hat. In diesem Moment müsste ich aber sagen, dass damit etwa 50% aller Interpellationen etwa gleich behandelt werden müssten. Es ist als gewählter Parlamentarier mein Recht, ich bekräftige dies an dieser Stelle noch einmal, meine Vorstösse so zu gestalten, wie ich dies gerne tun möchte. Ich mache es nicht so, wie Johanna Bartholdi mir das gerne vorschreiben will.

Als KMU-Schreiner und Nicht-Jurist bin ich doch sehr erstaunt über die nichtssagenden Antworten des Regierungsrats zu den von mir gestellten klaren und einfachen Fragen. Tatsache ist, dass Greenpeace und TRAS am 19. Dezember 2012 bei der Bundesanwaltschaft Strafanzeige gegen das KKG Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG und gegen das KKL Kernkraftwerk Leibstadt AG eingereicht hat. Dies geschah mit dem Vorwurf der Falschbeurkundung im Zusammenhang mit den Bilanzen per 31. Dezember 2011. Die Bundesanwaltschaft hat daraufhin die Anzeigen an die Staatsanwaltschaften des Kantons Solothurns und des Kantons Aargau weitergeleitet. Die Solothurner Staatsanwaltschaft hat gegen das Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG eine Strafuntersuchung wegen Urkundenfälschung betreffend der Bilanz 2011 eingeleitet. Nach den Ermittlungen, die ein ganzes Jahre gedauert haben, sind die Staatsanwaltschaften des Kantons Solothurn und des Kantons Aargau zum Schluss gekommen, dass die drei beanstandeten Aktivpositionen in der Bilanz 2011 per 31. Dezember 2011 korrekt verbucht wurden. Die Jahresrechnung und der Vermögensanhang sind korrekt, transparent und richtig festgehalten worden. Auch liegen keine Hinweise vor, dass die Verantwortlichen irgendwelche Täuschungsabsichten gehabt haben. Der anfängliche Tatverdacht der Urkundenfälschung konnte in keiner Art bestätigt werden. Es lag daher auch nie eine Urkundenfälschung vor. Die beiden Staatsanwaltschaften haben daher auch beide am 18. Dezember 2013 ihre Strafverfahren gegen das KKG und KKL eingestellt.

Ich komme nun zur ersten Frage an den Regierungsrat, und zwar zur Übernahme der Verfahrenskosten. In der Antwort steht klar geschrieben, dass dies der Kanton Solothurn sein wird. Also ist es wieder der Solothurner Steuerzahler. Wie einfach, wer denn sonst? Sicher doch nicht die Kläger von Greenpeace und TRAS. Das bedeutet für mein Verständnis nichts anderes als einen weiteren Freibrief für die beiden grünen Organisationen und ihre Anwälte. Es ist ein Hohn für den Solothurner und Aargauer Steuerzahler sowie ein weiterer Makel für unseren Rechtsstaat. Man kann ohne Kostenfolge klagen, auch wenn man den Prozess verliert. Dies animiert doch einfach zu weiteren unbegründeten Klagen und hohen Kosten für den Steuerzahler sowie zur Überlastung und zum unnötigen Ausbau von neuen Staatsanwaltschaften unserer Justiz. In der Anschlussfrage über die Höhe der entstandenen Kosten erhalte ich doch tatsächlich als gewählter Volksvertreter keine Antwort des Regierungsrats. Nicht einmal eine grobe Schätzung der Kosten wird mir mitgeteilt. Gelinde gesagt, erachte ich dies als unglaublichen Affront gegenüber einem Volksvertreter und Parlamentarier. Damit wird die ganze parlamentarische Arbeit massivst in Frage gestellt. Meine Motivation zu den zwei weiteren Fragen ist daher genau gleich knapp und trocken im Keller, wie dies bei den nichtsaussagenden Antworten des Regierungsrats der Fall ist. Trotzdem, die wichtigsten Fazite sind: Das Gericht entlastet zu 100% das KKW Gösgen-Däniken AG und das KKL Leibstadt AG und bestätigt, dass die beiden Firmen korrekte Bilanzen und Geschäftsabschlüsse abgegeben haben. Diese sind transparent und notabene für jedermann auf dem Netz einsehbar. Die beiden Unternehmen sind wichtige Arbeitgeber und Top-Steuer- und Gebührenzahler und gelten daher als wichtige Wirtschaftsunternehmen für den Kanton Solothurn und den Kanton Aargau. Für die ganze Schweiz sind sie wichtige Energielieferanten. Diese Tatsache ist sicher der Mehrheit der Bevölkerung bekannt und schweizweit sehr geschätzt. Der Umstand aber, wie mit diesen Top-KMU-Unternehmen von linker grüner Seite umgegangen wird, ist für einen grossen Teil der Bevölkerung und der Stromkonsumenten mehr als unbegreiflich. Es zeigt wieder einmal nichts anderes auf, als die linke Ideologie vom

selber Wein trinken und Wasser predigen. Denn die Steuern, Gebühren und die guten Arbeitsplätze sind herzlich willkommen. Dafür werden aber die gleichen Unternehmen mit allem Möglichen und Unmöglichem schikaniert. Auch ein abschliessender klarer Gerichtsentscheid, wie im vorliegenden Fall, bewirkt nicht einmal eine Entschuldigung von der klagenden und unterlegenen Seite. Nein, es wird vielmehr die Methode: «Mein Name ist Hase und ich weiss von nichts» angewendet, um gleich im Anschluss die nächste unbegründete Attacke gegen die Unternehmen zu starten. Der Steuerzahler und Stimmbürger wird aber solche Aktionen auf Dauer nicht mehr goutieren. Daher wird auf den nächsten Wahltag auch der gebührende Zahltag folgen. Ich bin von den Antworten des Regierungsrats ganz und gar nicht befriedigt und protestiere als Volksvertreter noch einmal gegen die Nichtbeantwortung meiner klar gestellten Fragen.

Urs Huber (SP). Meiner Meinung nach ist es im Strombereich doch durchaus interessant zu wissen, ob die Finanzen stimmen. Ich finde, dass man sich darüber unterhalten kann, ob eine Prüfung strafrechtlich erfolgen muss, gäbe es doch noch andere Aufsichtsbehörden, die genauer hinschauen müssten. Insbesondere gilt dies für die grossen Stromfirmen. Der Regierungsrat gibt kurze, trockene Antworten. Erstens wird erwähnt, dass gemäss der Strafprozessordnung (StPO) ein Anzeigerecht für jede Person besteht. Zweitens wird erwähnt, dass es sich weder um eine vorsätzliche noch grobfahrlässige Anzeige handelt, auch wenn dies nun dem Interpellanten nicht zusagt. Mehr wird nicht gesagt, denn er hat auch nicht mehr zu sagen. Der Regierungsrat hält sich schlicht an die Gewaltentrennung. Eine solche Anzeige machen andere übrigens am Fließband. Wenn ich an den Fall Mörgeli denke, habe ich den Eindruck, dass jeder eine Anzeige am Hals hatte, der etwas dazu gesagt hat. Vielleicht kann der Kollege Anwalt Küng seinem Parteikollegen einmal erklären, warum man solche Anzeigen macht. Am Schluss stelle ich mir vier Fragen: Darf man eine Strafanzeige einreichen, ohne Walter Gurtner zu fragen? Man darf. Darf sich Walter Gurtner aufregen? Er darf. Darf Walter Gurtner unnötige Interpellationen einreichen? Er darf. Darf ich darüber nur noch den Kopf schütteln? Ich darf (*schüttelt den Kopf, Heiterkeit im Saal*).

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Der Interpellant zeigt sich von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt. Wir machen eine kurze Pause. Ich bitte um eine pünktliche Rückkehr in den Saal.

Die Verhandlungen werden von 10.23 Uhr bis 10.36 Uhr unterbrochen.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Wir nehmen die Verhandlungen wieder auf. Zuerst möchte ich noch bekanntgeben, dass wir uns in einer Woche wieder treffen werden. Wir brauchen den dritten Sitzungstag, denn wir müssen die Traktandenliste etwas abarbeiten. Im Juni warten wieder grosse, wichtige Geschäfte auf uns und wir dürfen nicht zu viele Pendenzen vertagen. Von mir aus gesehen ist es daher geschickt, wenn wir diesen dritten Sitzungstag durchführen.

I 215/2013

Interpellation Karin Büttler (FDP, Laupersdorf): Umfahrung Klus - Ist das Thal im Kanton Solothurn bereits inexistent?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 11. Dezember 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Februar 2014:

1. *Interpellationstext.* Seit x Jahren wird eine Umfahrung Klus geplant, informiert, wieder verworfen, wieder geplant, aber bisher nie umgesetzt.
1. Im Globalbudget Strassenbau wird genau dieses Projekt wieder zurückgestellt bis 2017. Warum?
2. Wie hoch ist die Summe der gesamten Planungskosten, welche bisher für die Umfahrung Klus aufgewendet wurden? (Kanton, Amtei & Gemeinde).
3. Trägt die Gemeinde Balsthal einen Kostenanteil bei jeder Projektplanung? Wer übernimmt die Planungskosten, wenn die Gemeinde diese Kosten nicht mehr tragen kann?
4. Wie hat sich die Bevölkerungszahl mit dem stetigen Engpass in der Klus entwickelt?

5. Wie hat sich dadurch das Steuereinkommen im Thal entwickelt?
6. Seit der ersten Planung sind wie viele Firmen aus dem Thal weggezogen, um bessere Arbeitsbedingungen zu erlangen?
7. Ist die Regierung interessiert, dass es im Thal Arbeitsplätze gibt?
8. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um das Thal attraktiver zu gestalten?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

3.1.1 *Werdegang.* Vergleichbar mit anderen grösseren und komplexen Umfahrungsprojekten weist auch die Umfahrung Klus einen längeren Planungsprozess auf.

1995 wurde ein erster Erschliessungsplan «Umfahrung Klus - Variante Hang kurz» öffentlich aufgelegt. Gegen das Projekt gingen 8 Einsprachen ein. Aufgrund geänderter entscheidender Randbedingungen hat der Regierungsrat 2001 entschieden, das Projekt noch nicht zu genehmigen und eine Projektüberarbeitung vornehmen zu lassen.

Nach der Projektüberarbeitung und der Durchführung der öffentlichen Mitwirkung wurde 2005 ein neuer Erschliessungsplan öffentlich aufgelegt, der u.a. mit der Planung des Umsteigebahnhofs Thalbrücke und flankierenden Massnahmen im Städtchen ergänzt wurde. Gegen dieses überarbeitete Projekt gingen erneut 14 Einsprachen ein. Die verbleibenden zentralen Konfliktpunkte sind Mängel im Bereich Landschaftsschutz sowie in der Beeinträchtigung des OTK-Areals. Zur Beurteilung der Einsprachen betreffend des landschaftlichen Eingriffes wurde im 2007 ein Gutachten erstellt. Dieses bestätigte die Nachteile im Bereich Landschaftsschutz. Die Bewilligung des Projektes war somit nicht zu erwarten.

2006 genehmigte der Regierungsrat den unbestrittenen Teil «Umsteigebahnhof und Kreisel Thalbrücke» und erteilte 2007 den Auftrag, neue Lösungen für die Umfahrung zu evaluieren. 2007/2008 wurden der Kreisel Thalbrücke und der Umsteigebahnhof in Betrieb genommen.

In der Folge wurden weitere Umfahrungsvarianten einer Zweckmässigkeitsprüfung unterzogen, scheiterten aber jeweils an den hohen Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes, den gesetzlichen Vorgaben und den Kosten.

Aufgrund der aus der Behandlung der Einsprachen gewonnenen Erkenntnisse erarbeitete der Kanton in den Folgejahren eine «Mobilitätsstrategie Thal». Daraus wurde - nach Anhörung der Umweltverbände und der Firma OTK - das neue Projekt «Verkehrsentslastung Klus» ausgearbeitet. Die Stellungnahmen der Ämter und der Gemeinde Balsthal zum Vorprojekt gingen im Januar 2013 ein. Mit dem Ziel die hohen Kosten für den Hochwasserschutz zu senken, wurde im Anschluss ein Variantenstudium der Massnahmen an der Dünnern und am Augstbach durchgeführt.

Neben der Planung der Umfahrung Klus wurde in den Jahren 2009 - 2011 eine zweite Etappe von verkehrlichen und baulichen Sofortmassnahmen im Städtchen umgesetzt, welche wiederum zu Verbesserungen der Verkehrssituation geführt haben.

3.1.2 *Weiteres Vorgehen.* Aufgrund der Vernehmlassung bei den Ämtern und der Gemeinde sowie dem Resultat aus dem Variantenstudium an den Hochwasserschutzmassnahmen wird das Vorprojekt bis zum Herbst 2014 überarbeitet und sowohl inhaltlich wie auch finanziell optimiert. Insbesondere für den Bereich Nord wird nach Lösungen gesucht, mit welchen die einschneidenden Massnahmen und hohen Kosten gesenkt werden können. Anschliessend kann das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt werden. Vor der Erarbeitung des Bauprojekts und der Durchführung des Plangenehmigungsverfahrens soll die Finanzierungsvorlage ausgearbeitet und dem Kantonsrat vorgelegt werden. Ein Abschluss des Plangenehmigungsverfahrens ist somit im Jahr 2018 realistisch.

3.1.3 *Fazit.* Werdegang, Planungsprozess und weiteres Vorgehen zeigen auf, dass die Plangenehmigung und Finanzierung des Projektes «Verkehrsentslastung Klus» nicht nur für den Kanton sondern auch für die beteiligten Gemeinden eine grosse Herausforderung darstellen. Wir haben ein grosses Interesse an der Fortsetzung des Planungsprozesses und verfolgen klare Entwicklungsvorstellungen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 *Zu Frage 1: Im Globalbudget Strassenbau wird genau dieses Projekt wieder zurückgestellt bis 2017. Warum?* Die Finanzierung des Projektes «Verkehrsentslastung Klus» erfolgt mit zwei Teilkrediten. Der Kredit für die Projektierung aus dem Jahr 2011 wurde nicht zurückgestellt. Die laufende Planung und die Projektierung bis und mit Plangenehmigungsverfahren werden über diesen Kredit abgewickelt. Der Kredit für die zweite Phase wird die Kosten für die Realisierung umfassen. Eine Realisierung vor 2017 ist aufgrund der noch zu durchlaufenden Verfahren nicht realistisch.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie hoch ist die Summe der gesamten Planungskosten, welche bisher für die Umfahrung Klus aufgewendet wurden? (Kanton, Amtei & Gemeinde).* Die seit 2003 aufgelaufenen Planungskosten betragen gesamthaft ca. 1,9 Mio. Franken. Davon gehen Fr. 372'000.00 zulasten der Einwohnergemeinde Balsthal. Die übrigen Kosten werden aus dem kantonalen Strassenbaufonds finanziert.

3.2.3 Zu Frage 3: Trägt die Gemeinde Balsthal einen Kostenanteil bei jeder Projektplanung? Wer übernimmt die Planungskosten, wenn die Gemeinde diese Kosten nicht mehr tragen kann? Die Finanzierung der Planungskosten von Strassenbauprojekten und die Beiträge der Gemeinden sind mit dem kantonalen Strassengesetz vom 24. September 2000 (BGS 725.11) und mit Regierungsratsbeschluss über die Festsetzung der Gemeindebeiträge an den Bau von Kantonsstrassen (RRB Nr. 2003/318 vom 25. Februar 2003) geregelt. Gemäss diesen Grundlagen ist die Gemeinde Balsthal verpflichtet, einen Kostenanteil zu übernehmen. Die jährlich zu erwartenden Beiträge werden der Gemeinde für die Budgetplanung regelmässig mitgeteilt. Bei den Gemeindebeiträgen handelt es sich um gebundene Ausgaben.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie hat sich die Bevölkerungszahl mit dem stetigen Engpass in der Klus entwickelt? Ende 2012 lebten im Thal 14'244 Personen, was ca. 5,5% der Kantonsbevölkerung entspricht. Die Bevölkerungsentwicklung der letzten 30 Jahre zeigt, dass die Thaler Bevölkerung insbesondere Ende der 80er-Jahre bis anfangs der 90er-Jahre stark zugenommen hat. Seither liegt die Bevölkerungszahl mehr oder weniger konstant zwischen 14'200 und 14'410 Einwohnern.

Die Altersstruktur im Thal entspricht weitgehend der kantonalen Struktur. Das Thal weist jedoch einen etwas grösseren Anteil von 0 - 19jährigen und einen etwas kleineren Anteil von 20 - 39jährigen Bewohnern auf.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie hat sich dadurch das Steuereinkommen im Thal entwickelt? Aufgrund von Änderungen in der Steuergesetzgebung können aussagekräftige Daten über die Entwicklung des Steuerertrages aus dem Bezirk Thal bloss für die Jahre 2009 - 2011 kommuniziert werden.

Das steuerbare Einkommen und damit auch der Steuerertrag sind von 2009 - 2011 leicht gestiegen. Der Steuerertrag wuchs um 2,1% von 23,13 Mio. Franken auf 23,63 Mio. Franken. Der Vermögenssteuerertrag erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 1,8% von 0,79 Mio. Franken auf 0,81 Mio. Franken.

3.2.6 Zu Frage 6: Seit der ersten Planung sind wie viele Firmen aus dem Thal weggezogen, um bessere Arbeitsbedingungen zu erlangen? Gemäss Betriebszählung des Bundesamtes für Statistik stieg die Zahl der Arbeitsplätze im Thal von 4'600 (2001) auf 4'621 (2005) und 4'733 (2008) an. Gemäss der provisorischen Auswertung der aktuellen Betriebszählung ist die Zahl der Arbeitsplätze 2011 auf 5'357 angestiegen.

Die Gründe für einen Wegzug sind nur in Einzelfällen bekannt und werden, um die Unternehmen nicht administrativ zu belasten, nicht systematisch erfasst.

3.2.7 Zu Frage 7: Ist die Regierung interessiert, dass es im Thal Arbeitsplätze gibt? Wir sind sehr daran interessiert, dass es im Thal Arbeitsplätze gibt. Mit der Genehmigung der Regionalen Arbeitsplatzzone (RAZ) Thal (RRB Nr. 2013/1889 vom 21. Oktober 2013) wollen wir die Neuansiedlungen von Unternehmen an zentraler, gut geeigneter Lage erleichtern. Die kantonale Wirtschaftsförderung vermarktet diesen sowie weitere Standorte im Thal und ist mit dem Verein Region Thal daran, die Vermarktungsanstrengungen der Regionalen Arbeitsplatzzone zu intensivieren. Zwischen dem Kanton Solothurn und dem Verein Region Thal besteht eine Leistungsvereinbarung für Wirtschaftsförderungsbestrebungen mit einem jährlichen Kostendach von Fr. 35'250.00.

Die Thaler Gemeinden weisen in ihren Ortsplanungen insgesamt rund 86 ha Gewerbe- und Industriezonen aus. 2012 waren davon noch 13 ha (ca. 15%) ungebaut, was bedeutet, dass noch Spielraum für die Ansiedlung resp. Erweiterung von Betrieben besteht.

Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützt der Kanton Solothurn zwei Projekte im Thal:

- Mit dem Projekt «Die Wirtschaft im Leitbild der Region Thal» entwickelt die Region Thal ein von Politik und Gesellschaft getragenes Zukunftsbild, welches aufzeigt, wie sich die Region in den nächsten zwei Jahrzehnten – primär als Wirtschaftsraum, aber auch als Wohn- und Freizeitraum - entwickeln soll und welche Massnahmen hierfür umzusetzen sind. Das Projekt wird in den Jahren 2013 - 2015 mit insgesamt Fr. 150'000.00 aus den Mitteln der Neuen Regionalpolitik unterstützt (RRB Nr. 2013/842 vom 14. Mai 2013).
- Das zweite Projekt «Via Surprise: Auf den Spuren der Pilger und Weltentdecker» kommt aus dem Tourismus. Der Verein Region Thal ist mit der Projektleitung beauftragt. Mit dem Projekt werden die Sehenswürdigkeiten und Übernachtungsmöglichkeiten im Raum zwischen Basel und Solothurn mittels Wanderrouten miteinander verknüpft, um entlang dieser Kulturwege die Wertschöpfung zu erhöhen. Das Projekt wird in den Jahren 2012 - 2015 mit insgesamt Fr. 160'000.00 aus den Mitteln der Neuen Regionalpolitik unterstützt (RRB Nr. 2012/712 vom 3. April 2012).

3.2.8 Zu Frage 8: Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um das Thal attraktiver zu gestalten? Von den beiden unter Ziffer 3.2.7 geschilderten Projekten erhoffen wir uns Wachstumsimpulse für das Thal. Weiterhin werden wir auch, wie in den anderen Regionen, die Standortentwicklung vorantreiben, die Region als Wirtschaftsstandort vermarkten, Ansiedlungen und Neugründungen begleiten und die ansässigen Unternehmen in ihren Entwicklungen unterstützen. Mit diesen Aktivitäten wollen wir vor allem günstige Rahmenbedingungen schaffen und bauen dabei auf die Eigenverantwortung und Initia-

tive der regionalen Akteure. Zudem halten wir an der Mobilitätsstrategie Thal fest, welche hauptsächlich die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs (Prüfen von Taktverdichtungen, Verbesserungen in der Zuverlässigkeit und Busbevorzugung an neuralgischen Knoten) und den Bau der Umfahrung Klus vorsieht.

Auch in der Vergangenheit hat der Kanton Solothurn das Thal bei verschiedenen Projekten unterstützt. Zum einen ist der regionale Naturpark zu erwähnen, der eine schweizweite Ausstrahlung aufweist. Zur Unterstützung des Naturparks Thal hat der Kantonsrat je einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2007 - 2010 (Fr. 600'000.00) und 2011 - 2015 (Fr. 750'000.00) gesprochen.

Des Weiteren hat das Amt für Raumplanung verschiedene Projekte des Vereins Region Thal mit namhaften Beiträgen unterstützt. Es sind dies z.B. das Projekt Regionale Nutzungs- und Standortplanung Thal und die Regionale Energieversorgungsplanung Thal.

Karin Büttler (FDP). Zuerst danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Dort wird bestärkt, dass der Weg der Verkehrsentlastung Klus weiterverfolgt wird. Das ist auch aus dem IAFP ersichtlich. Mein Anliegen, das ich an den Regierungsrat gestellt habe, ist etwa 800 Meter lang. Es handelt sich um einen Strassenneubau in der Klus, der ein kleiner, aber wichtiger Bestandteil einer Gesamtlösung im Bereich A1 darstellt. Seit der ersten Anfrage an den Regierungsrat vor rund 50 Jahren werden Verkehrslösungen diskutiert und Kosten in Millionenhöhe verursacht. Sowohl am Morgen als auch am Abend wälzen sich viele Autos durchs Nadelöhr der ersten Jurakette. Es handelt sich um Thaler und Thalerinnen, um Personen aus dem Baselbiet, aus dem Schwarzbubenland und aus dem Jura. Sie fahren ins Mittelland zur Arbeit und am Abend kehren sie wieder nach Hause zurück. Immer mehr Dienstleistungen des Kantons und das Gewerbe werden in die Städte verlagert. Auch Fahrten in Spitäler und zu Ärzten haben zugenommen, da es auf dem Land immer weniger Hausärzte gibt. Aber auch Fahrten in Einkaufszentren und vieles mehr bringen momentan täglich 20'000 Autos durch die Klus. Bei einem Unfall oder bei einer Verkehrsüberlastung, insbesondere auf der A2 Belchen, werden die Autofahrer schon früh mit dem GPS über unsere engen Strassen geführt. Nebst dem Individualverkehr ist der ÖV dringend notwendig. Dies zeigt die Mobilitätsstrategiestudie, die der Kanton Solothurn erarbeitet hat.

Beim letzten Globalbudget ÖV können leider keine Verbesserungen erzielt werden. Der Pendleranschluss der Regionalzüge nach Olten sowie die Nachtwelle werden herausgestrichen. Somit wird das Thal mit dem ÖV nicht attraktiver. Seit 1995 gibt es nun die dritte Planung. Der Kanton und die Gemeinden haben viel Geld und Zeit investiert. Viele, die mitgewirkt haben, sind frustriert. Leider mussten die Kantonsingenieure und Kantonsjuristen zweimal den Plan begraben, da wichtige, aber nicht in die Planung aufgenommene Details, enthalten sind. Es gab viele Einsprachen von Natur- und Landschaftschützern zu verzeichnen. Hinzu kam, dass der Projektleiter für längere Zeit krankheitshalber ausgefallen ist. Auf Druck der Kommunalpolitiker hat der Kanton Solothurn eine Begleitgruppe eingesetzt, die während der gesamten dritten Planung ein Mitspracherecht hat. Gleichzeitig wollen die Umwelt- und Raumplaner mit der neuen Planung die Lehren aus den Umweltsünden der letzten 80 bis 100 Jahre in diesen Strassenneubau einfließen lassen. Diese verursachen aber horrenden Kosten. Mit vielen intensiven Sitzungen und einem Informationsaustausch des Kantons und der Gemeinden wird die Planungsaufgabe jetzt konkreter. Die Kosten können gesenkt werden, da man sich auf das Wesentliche der Verkehrsentlastung Klus konzentriert. Eine Lösung wird langsam sichtbar, was den täglichen Staubesucher sicher erfreuen wird.

Nun komme ich zu den Fragen meiner Interpellation. Ich bin mit der Beantwortung nur teilweise zufrieden. Mir fehlen die genauen Fakten, die gesamten Planungskosten bei der Frage 2 beginnen erst 2003. Dies, obschon man genau weiss, dass 1995 mit der ersten Planung begonnen wurde. Bei der Antwort auf die Frage 3 wird nur darauf hingewiesen, dass gebundene Ausgaben Sache der Gemeinden sind und diese verpflichtet sind, die Kosten zu übernehmen. Es wird nicht erwähnt, dass der Kantonsanteil zwischen 20% und 25% variieren kann. Bei der Antwort auf die Frage 4 wird zum Wachstum der Bevölkerung in den 80er und 90er-Jahren hingewiesen. Es bleibt mehr oder weniger konstant. Wir schreiben aber heute das Jahr 2014. Eine Betrachtung der letzten zehn Jahre wäre sicher interessanter gewesen. Auch die Zahl der Arbeitsplätze basiert auf dem Jahr 2011. Die Gründe für einen Firmenwegzug erachte ich persönlich als sehr relevant, damit man in Zukunft bessere Voraussetzungen erarbeiten kann und die Randregionen interessanter vermarkten könnte. Ich komme nun zur Frage 7. Man möchte im Kanton eine regionale Arbeitszone als Pilotprojekt erarbeiten und kontaktiert aus diesem Grund die Gemeinden Balsthal und Laupersdorf. Den Gemeinden wird das Pilotprojekt schmackhaft gemacht. So kann im Thal erprobt werden, wie das Wissen und die Erfahrungen sind, damit man zukünftig in anderen Regionen ein solches Projekt umsetzen kann. Laupersdorf tauscht das Land mit Balsthal ab, damit in Balsthal eine regionale Arbeitszone erstellt werden kann. Der Steuerfuss wird aber für eine juristische

Person sicher nicht attraktiv sein. Soweit so gut - aber es fehlen nach wie vor die Unternehmen. Der Verein Region Thal wird vom Kanton mit verschiedenen Projekten beauftragt, die das Thal sicher für den Tourismus sehr attraktiv machen. Leider stelle ich aber immer wieder fest, dass in der Bevölkerung der Naturpark Thal gar nicht so stark wahrgenommen wird. Die Kenntnisse über die Projekte und die Prüfungen der Mobilitätsstrategien sind nicht bekannt. Was ihnen hingegen wichtig ist, wäre die Umsetzung einer Verkehrslösung in der Klus, die das Thal lebenswert macht. Wenn wir nun aber keine gemeinsame Lösung finden, wird unser Thal, gestützt auf eine Bevölkerungsprognose des Kantons, zu einer Schlafregion. Damit wäre weder dem Thal noch dem Kanton geholfen.

Edgar Kupper (CVP). Trotz dem doch provokativen Titel dieser Interpellation hat der Regierungsrat sachliche Antworten zu den Fragen rund um die Umfahrung Klus und zur Entwicklung des Thals geliefert. Dass es dem Regierungsrat aber nicht ganz wohl ist mit dieser doch sehr langen Planung ohne definitives Ergebnis in der Klus, kann man deutlich zwischen den Zeilen lesen. Es ist eine Tatsache, dass der grösste Teil der Thaler Bevölkerung sehr unzufrieden über die Stausituation in der Klus ist. Sie ist ungeduldig und wartet seit langer Zeit auf die Realisierung dieses Projektes. Es ist auch eine Tatsache, dass die Entwicklung des Thals im Vergleich zum Kanton unterdurchschnittlich ist. Die Klus ist wie eine Nabelschnur für das Thal. Jetzt hat sie einen Knick. Medizinisch gesehen müsste man die Geburt schon lange einleiten - man muss bauen. Bei der aktuellen Erarbeitung dieses unter Frage 7 zitierten Projektes «Die Wirtschaft im Leitbild der Region», kurz «Zielbild Thal» genannt, kommen die involvierten Behördenmitglieder, Unternehmer, KMUs, Querdenker, Junge, Kulturschaffende, Sportler und andere mehr immer und immer wieder von neuem und in ganz unterschiedlichen Themenbereichen zur Erkenntnis, dass eine bessere Erschliessung des Thals im öffentlichen Verkehr und im Individualverkehr absolut zentral und dringend notwendig ist. Das Thal verfügt auch dank einer gewissen Abgeschiedenheit über eine sehr hohe Wohnqualität. Wir möchten als Beispiel modernen Wohnraum schaffen und so auch steuerkräftige Bewohner ansiedeln. Wir möchten in regionalen Arbeitszonen (RAZ) in Balsthal zusammen mit der Wirtschaftsförderung des Kantons eine innovative, wertschöpfungsstarke High-Tech-Firma ansiedeln. Sie soll als Leuchtturm dienen, was wiederum zu mehr Selbstvertrauen in der Thaler Bevölkerung führt. Wir möchten so auch wieder finanziell eigenständiger und stärker werden. Aber dafür benötigen wir dringend die Umfahrung Klus. Der tägliche Stau von einer Viertelstunde bis hin zu einer halben Stunde verhindert die nötige sanfte Entwicklung des Thals. Für die Zuzüger ist der Stau nicht attraktiv. Die aktuelle Projektoptimierung ohne Direktanschluss Sagmatt und einem zweiten Kreisel bei der Thalbrücke stimmt mich sehr zuversichtlich. Knackpunkt ist - dazu wurde die entsprechende Frage leider nicht gestellt - die Finanzierung. Im Jahr 2004 wurde das Projekt mit 25 Mio. Franken beziffert. Bereits damals haben sich die Thaler Gemeinden bereit erklärt, sich finanziell zu beteiligen. Dies ist auch jetzt der Fall. Heute rechnen wir mit rund 60 Mio. Franken. Die Standortgemeinde Balsthal wird kaum in der Lage sein, gemäss heutigem Schlüssel, ihren Anteil zu bezahlen - auch nicht nach dem neuen Finanzausgleich. Vor rund drei Wochen konnte man den Medien entnehmen, dass der Regierungsrat und das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) den Kostenverteiler beim Kantonsstrassenbau zwischen der Einwohnergemeinde und dem Kanton prüft und Lösungen erarbeitet. Dies wird nicht nur für die Klus nötig sein, sondern auch für andere Bauprojekte. Im Sinne des NFA wird dadurch der Aufgabenentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden gedient. Die Thaler bitten, fordern und wünschen einmal mehr einen Sondereffort des Regierungsrats, aber auch die Einsicht und das Wohlwollen der Stimmbürger bei dieser Abstimmung - falls sie einmal kommen wird - betreffend der Umfahrung Klus.

Felix Wettstein (Grüne). Wir sind mit der Beantwortung des Regierungsrats zufrieden. Die Interpellantin Karin Büttler hat diese Fragen aus einer ziemlich pessimistischen Grundhaltung heraus formuliert. Dieser Pessimismus bestätigt sich insgesamt nicht. Vor allem kann man nicht alles, was im Thal vielleicht etwas zögerlicher als in den Agglomerationen vor sich geht, alleine mit der Verkehrssituation im Städtchen Klus begründen. Es wäre umgekehrt genauso blauäugig, wenn man von einer Umfahrungsstrasse plötzlich alles Glück dieser Welt erwarten würde. Unserer Meinung nach ist es richtig, dass man wirklich sorgsam prüft und plant, welches die richtige Lösung ist.

Wir mussten ein wenig über die Frage 4 schmunzeln. Wie hat sich die Bevölkerungszahl mit dem stetigen Engpass in der Klus entwickelt? Der Regierungsrat zeigt auf, dass die 0 - 19 Jährigen im Thal (Stand 2012) sogar überdurchschnittlich gut vertreten sind, und zwar höher als der kantonale Schnitt. Etwas unter dem Schnitt liegen hingegen die 20 - 39 Jährigen. Dies beweist, dass die Frauen im Thal über eine überdurchschnittliche Fruchtbarkeit verfügen. Trotz dem Nadelöhr in der Klus kommt nicht jeglicher Verkehr zum Erliegen (*Heiterkeit im Saal*).

Fabian Müller (SP). Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung dieser Fragen. Zuerst möchte ich zur sogenannten Stausituation bei uns in der Klus eine Aussage machen. Es wird der Eindruck vermittelt, dass wir den ganzen Tag nicht hinein- oder hinausfahren können, weil alles verstopft ist. Ein wenig Realitätsinn sollte angewandt werden. Wie sieht es denn aus? Wir haben kleinere Probleme am Morgen beim Hinausfahren, die Wartezeiten sind minimal. Grössere Probleme zeigen sich am Abend zwischen 17.00 Uhr und 18.30 Uhr bei der Rückfahrt. Um 17.00 Uhr beginnt jeweils der stockende Kolonnenverkehr oder der Stau. Wie verhält es sich mit den Wartezeiten? Es gab dazu auch eine Studie des Kantons, die vor etwa zwei Jahren gemacht wurde. Dort kann man alles nachlesen. Persönlich habe ich folgende Erfahrungen gemacht: Pro Jahr fahre ich etwa zwölf Mal zu den entsprechenden Zeiten dort durch. Für die Fahrt von Oensingen bis Balsthal habe ich nie länger als 15 Minuten benötigt. Ich habe noch nie die 30 Minuten erlebt, die Hansjörg Stoll gestern in einem Leserbrief erwähnt hat. Gerne möchte ich mal sehen, wenn die Fahrt von Oensingen nach Balsthal so lange dauert. Es fällt auf, dass während 15 Wochen im Jahr der Stau sozusagen weg ist. Dann sind nämlich Schulferien. Man sollte das Ganze ein wenig in der Realität betrachten, das Problem wird von einigen Personen etwas heiss gekocht.

Nun komme ich zur Interpellation. Mit der Frage 3 zu den Planungskosten wird leider das Falsche gefragt. Relevant sind nicht die Planungskosten, die von der Gemeinde Balsthal getragen werden müssen. Diese sind über den Planungszeitraum, über den sich die Angelegenheit jetzt erstreckt, auch für eine Gemeinde wie Balsthal durchaus verkraftbar. Sorgen bereitet uns in Balsthal der Beitrag, den eine Gemeinde wie Balsthal schlussendlich aufgrund des vorgegebenen Kostenverteilers an die Umfahrung Klus bezahlen muss. Wir sprechen aktuell von etwa 10 Mio. Franken bis 12 Mio. Franken. Bei einem tragbaren Investitionsvolumen der Gemeinde Balsthal von ca. 2.3 Mio. Franken im Jahr, sollte wohl jedem hier klar sein, dass 10 Mio. Franken bis 12 Mio. Franken nicht einfach der Portokasse entnommen werden können. Wenn hier jemand sagt, dass die anderen Thaler Gemeinden Balsthal bei diesen Kosten unterstützen werden, entlockt mir dies nicht mehr als ein müdes Lächeln. Die anderen Thaler Gemeinden wollen 1 Mio. Franken für Balsthal zur Verfügung stellen. Und sogar das wird in einigen Gemeinden, als Beispiel nennen ich Matzendorf und Gänsbrunnen, kritisch bis ablehnend betrachtet. Wenn man die Thaler Bevölkerung auf die Einwohnerzahl hinunterbricht, so würde man sich mit einem Betrag von 118 Franken pro Einwohner an der Umfahrung Klus beteiligen, währenddem für dieses überrissene Projekt jeder Einwohner und jede Einwohnerin von Balsthal mehr als 2'000 Franken berappen müsste. Dies löst bei uns Kopfschütteln aus. Man hört und liest immer wieder von bürgerlichen Thaler Politikern, wie wichtig, nötig und heilbringend diese Umfahrung Klus für das Thal sein soll. So hätte man auch eine wesentlich höhere Beteiligung der Thaler Gemeinden an dieses Projekt erwartet. Aber es ist klar, dass hier nicht mehr kommt. Die verantwortlichen Politiker wissen genau, dass sie mit einem grösseren Zustupf an die Umfahrung Klus die kritische Thaler Bevölkerung nicht überzeugen können. Die Thaler riechen, dass die jetzt geplante Variante wenig bis keine Entlastung bringen wird.

Die Fragen 5 und 6 haben wenigstens diverse interessante Erkenntnisse. Das steuerbare Einkommen wächst auch im Thal. Die Arbeitsplätze im Thal sind in den letzten Jahren sogar deutlich angestiegen. Da soll uns noch einmal jemand sagen, dass man unbedingt eine Umfahrung Klus braucht, da das Thal sonst zugrunde geht. Aufgrund der Antworten des Regierungsrats sehen wir kein Indiz, das dafür sprechen würde.

Zur Frage 8 sei mir noch eine kritische Bemerkung an den Regierungsrat erlaubt. Wenn man schon auf das Mobilitätskonzept des Thals aus dem Jahr 2012 verweist, das einige interessante Ansätze aufweist, so müsste man auch verschiedene Massnahmen aus diesem Mobilitätskonzept umsetzen. Als kurzfristige Massnahmen werden dort diverse interessante Ideen zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs aufgezeigt. Leider haben wir in den letzten zwei Jahren von einer Umsetzung dieser kurzfristigen Massnahmen gar nichts gespürt und gesehen. Wir erwarten nun vom Regierungsrat, dass diese verschiedenen vorgeschlagenen Ideen zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs im Thal so schnell als möglich umgesetzt werden, bevor es Richtung Umfahrung Klus geht.

Abschliessend möchte ich mich noch zum weiteren Vorgehen äussern. Es erstaunt uns schon, dass nach diesen verschiedenen Projekten aus den Jahren 1995, 2001 und 2007, die juristisch nicht Stand gehalten haben, jetzt zum ersten Mal mit einem neuen Projekt eine Finanzierungsvorlage zuhanden des Kantonsrats ausgearbeitet werden soll. Wieso diese Umkehr, dieser Wechsel? Vorher hat man immer zuerst das Plangenehmigungsverfahren mit Einsprachemöglichkeiten von Anwohnern und Verbänden durchgeführt. Erst anschliessend gab es eine Finanzierungsvorlage, wenn das Projekt auch rechtlich durchführbar war. Für uns ist der Wechsel falsch und nicht nachvollziehbar. Die Bevölkerung kauft bei einer Abstimmung die Katze im Sack, weil sie gar nicht weiss, ob das Projekt letztendlich auch bewilligungsfähig ist. Bis jetzt ist dies bei den letzten Projekten auch nicht gelungen. Ob es sich um ein erfolgsversprechendes Vorgehen handelt, wagen wir zu bezweifeln.

Enzo Cessotto (FDP). Wir sind grossmehrheitlich mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden. Ich spreche jetzt Fabian Müller an. Es geht nicht vordergründig um den Stau. Dieser bedeutet aber vor allem eine Entwicklungsbremse für unser Thal. Es geht besonders auch um die Liegenschaftsbesitzer, die täglich die über 20'000 Fahrzeuge erdulden müssen. Die Umfahrung Klus beschäftigt insbesondere uns Thaler schon seit fast 50 Jahren. Es wurden auch mannigfaltige Projekte durch die verschiedenen Amtsstufen gereicht und sie sind zu Staubfängern geworden. Jetzt präsentiert sich aber die Situation, dass sich ein aktuelles Projekt in Bearbeitung befindet und nun den letzten Schliff erhält. Erstens wird es bestimmt eine breitere Unterstützung vor allem bei der Thaler Bevölkerung finden. Zweitens geht es finanziell in eine Richtung, die für alle - seien es nun die Standortgemeinden oder der Kanton - tragbar sein soll. Kürzlich hat im Bienkensaal in Oensingen eine Orientierungsversammlung stattgefunden. Seitens des Bundes und des Kantonsingenieurs wurde über die allgemeine Verkehrssituation im Gäu und vor allem auch über die Umfahrung Klus diskutiert. In dieser Diskussion zeigte sich vor allem, dass die Finanzierung all dieser Projekte die Knacknuss sein könnte. Bei den momentanen Sparmassnahmen, die uns hier in der nächsten Zukunft beschäftigen werden, ist das auch nachvollziehbar. Hier mein persönlicher Lösungsansatz dazu: Es gibt für die Finanzierung von zukünftigen Strassenbauprojekten im ganzen Kanton wahrscheinlich nur einen machbaren Weg. Es handelt sich dabei um den Weg über die jetzige bestehende, zwar projektgebundene erhöhte Motorfahrzeugsteuer - sprich Umfahrung Olten und Solothurn -, die nach Abschluss der Projekte diskutiert, resp. beibehalten werden sollte.

Hansjörg Stoll (SVP). Wenn Fabian Müller pro Jahr zwölf Mal pro Jahr durch die Klus fährt, bin ich nicht sicher, ob er berechtigt ist, eine objektive Beurteilung über den Stau vorzunehmen. Ich habe die Situation anders in Erinnerung. Zum Votum von Felix Wettstein möchte ich anfügen, dass uns klar ist, dass im Thal nicht alles von der Umfahrung Klus abhängig ist. Aber für uns hängt sehr viel davon ab. Der Leidensweg, den die Umfahrung Klus geht, besteht schon seit zwanzig Jahren. Heute Morgen haben wir den neuen Finanzausgleich geregelt. Von den Gemeinden, die diesen Fonds speisen, wird oft bemerkt, dass man im Thal etwas bieten muss, um Leute anzulocken. Wie soll man da vorgehen? Wenn es Firmen gibt, die sich im Thal ansiedeln möchten und dann über das Nadelöhr Klus informiert werden und sehen, was dort am Morgen und am Abend vor sich geht, verwerfen sie ihre Pläne mit der Aussage, dass diese verkehrspolitisch nicht machbar seien. Obschon die Bedingungen mit den tiefen Baulandpreisen wohl gut wären. Das Gleiche gilt für die Einwohner, die einen Wohnort suchen. Wenn die Suchenden hören, dass sie am Morgen und am Abend im Stau stehen - zwar sind es morgens bestimmt nicht 30 Minuten, aber abends doch zwischen 15 und 30 Minuten - suchen sie sicher einen Wohnort in Oensingen oder irgendwo vor dem Berg. Der Regierungsrat hat geschrieben, dass vielleicht der öffentliche Verkehr attraktiver gestaltet werden sollte. Vielleicht sollte ein Ringschluss mit dem «Biperlisi» in Betracht gezogen werden, das in Oensingen und in Balsthal durchfährt und dann durch das Thal nach Gänsbrunnen und wieder nach Solothurn zurück verkehrt. Das wäre vielleicht eine neue Variante, die Leute anziehen würde. Ob sich dies mit den Kosten vereinbaren lässt, weiss ich nicht. Wahrscheinlich würde es daran scheitern. Es gibt wohl nur eine Lösung. Wir brauchen die Umfahrung Klus, und zwar möglichst schnell und nicht erst dann, wenn die Leute alle Richtung Oensingen abgewandert sind. Damit alle anderen als Besucher am Wochenende freie Fahrt zu unseren schönen Restaurants haben und die verschiedenen Thaler Produkte geniessen können, braucht man wohl auch die Umfahrung Klus. Also machen wir vorwärts und bauen diese Umfahrung

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Es wurde erwähnt, dass das Ganze schon lange dauert, nämlich 50 Jahre. Ich hoffe, ich sehe wegen meiner gestrigen Geburtstagsfeier nicht so aus, als wenn ich schon seit Beginn dabei gewesen wäre. Ich bin erst seit einem knappen Jahr dabei. Gesagt wurde hier im Rat heute eigentlich alles. Ich möchte aber noch gerne auf einen Punkt zu sprechen kommen. Die Gretchenfrage ist nebst der technischen Fragestellung natürlich auch die Finanzierung. Die grosse Herausforderung besteht im Moment darin, dass wir über einen Strassenbaufonds verfügen, der in Unterdeckung ist. Mit dieser Situation sind wir natürlich hinsichtlich unseres Handlungsspielraums etwas eingeschränkt. Aus diesem Grund haben wir am 2. Mai eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Aufgabe es ist, die ganze Situation zu analysieren und Lösungsansätze aufzuzeichnen, um die Unterdeckung des Strassenbaufonds zu überwinden. Bis Ende Jahr möchten wir einen Vorschlag ausarbeiten, wie wir dieser Situation begegnen können und wieder über den notwendigen Handlungsspielraum verfügen.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Die Interpellantin ist teilweise befriedigt. Das Geschäft ist hiermit geschlossen.

I 006/2014

Interpellation Christian Werner (SVP, Olten): Fusionsprojekt «Solothurn Top 5»

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 28. Januar 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. März 2014:

1. Interpellationstext. Die geplante Grossfusion im Raum Solothurn hat zweifellos Auswirkungen auf den gesamten Kanton Solothurn, insbesondere weil das Projekt zwei Amteien betrifft. Folglich ist das Projekt auch aus der kantonalen Sicht zu bewerten. Bisher fokussierte sich die öffentliche Diskussion auf kantonaler Ebene insbesondere auf die Definition der Zuständigkeiten von Kantons- und Stadtpolizei. Das ist aber eine Detailfrage. Bedeutender ist die Klärung der Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft am Jurasüdfuss sowie auf die Politik des gesamten Kantons.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Die Stadt-Land-Problematik hat sich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich akzentuiert. Treiber dieser problematischen Entwicklung war insbesondere der Sozialbereich. Schliesst der Regierungsrat durch die schlagartige Bildung einer Stadt mit etwa 1/6 der Kantonsbevölkerung eine zusätzliche Benachteiligung des ländlichen Raums aus? Falls nein, welche Steuerungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat?
2. Die Finanzstatistik der Einwohnergemeinden zeigt eine steuerstarke Stadt Solothurn und relativ steuerkraftschwache Agglomerationsgemeinden Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil. Grundsätzlich stellt sich deshalb die Frage, ob eine steuerstarke Kernstadt nicht deutlich mehr Strahlkraft entwickelt, als eine – im schweizerischen Vergleich – mittelgrosse Körperschaft ohne wirtschaftlichen Glanz. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Aspekt der Fusion?
3. Die Stadt Olten hat bekanntlich einen Teil der Steuerkraft eingebüsst. Durch eine Fusion verschiebt sich auch die Finanzkraft der Stadt Solothurn in Richtung Mittelfeld. Diese Veränderung hat mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit Auswirkungen auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA SO). Welche mittel- und langfristigen Wirkungen der Grossfusion prognostiziert der Regierungsrat in Bezug auf die NFA SO?
4. Die Bevölkerungsverchiebung vom Wasseramt zur Stadt Solothurn führt zu einer bedeutenden Umverteilung der Kantonsratsmandate in den Amteien Solothurn-Lebern (Zuwachs sowie die Existenz einer Gemeinde mit der Mehrheit der Stimmberechtigten im Wahlkreis) und Bucheggberg-Wasseramt (Abnahme). Wie sieht die Sitzverteilung nach der Fusion aus und drängt sich eventuell eine Neudefinition der Wahlkreise auf (z.B. Trennung Solothurn-Lebern)? Welche verfassungsrechtlichen Fragen ergeben sich daraus?
5. Der Kanton Solothurn steht vor einem Sanierungsprogramm. An Fusionen werden namhafte Kantonsbeiträge ausgerichtet. Welche Kostenfolge hat die fragliche Grossfusion für den Kanton?
6. In zahlreichen Fusionen wurden die Ziele verfehlt. Eine generelle Förderung von Fusionen ist aufgrund dieser Praxiserfahrungen nicht sinnvoll. Ist der Regierungsrat bereit, die massgeblichen Gesetze dahingehend abzuändern, dass nur noch Projekte mit einem konkreten und nachweisbaren Nutzen für die Bevölkerung und den Kanton finanziell gefördert werden?
7. Bereits wurde die Beibehaltung der Gemeindeversammlung in einer fusionierten Stadt Solothurn vorgeschlagen. Wie beurteilt der Regierungsrat die Forderung nach einer Beibehaltung der ordentlichen Gemeindeorganisation in einer Gemeinde mit einer Bevölkerung von ca. 43'000 Einwohnerinnen und Einwohnern?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung. Auch wenn der Regierungsrat in seinem Leitbild die Stärkung von Anreizen für Gemeindegemeinschaften und den Abbau von Fusionshindernissen nennt, hat er bisher in keinem einzigen Fusionsprojekt unter Gemeinden Einfluss genommen oder es gar angestossen. Und er beabsichtigt auch inskünftig nicht, dies zu tun. Gemeindefusionen sind und bleiben im Kanton Solothurn «Bottom-Up»-Projekte und werden weder von oben angestossen noch erzwungen. Sie sind ein Ausfluss der Organisationsfreiheit und Autonomie der Gemeinden.

Zu «Solothurn Top 5»: Im Herbst 2013 ist in den mitwirkenden Gemeinden der Startschuss zur Erarbeitung der Fusionsvorlage gefallen und es haben Bevölkerungsforen stattgefunden, bei welchen die Bedürfnisse der Bevölkerung der beteiligten Gemeinden erhoben wurden. Anhand der gewonnenen Er-

kenntnisse wurde ein Entwurf einer Charakterisierung der neuen Gemeinde erstellt, welcher bis April 2014 in den Interessengruppen der Bevölkerung zu bearbeiten ist. Die Projektleitung plant, gestützt auf die Rückmeldungen in den Fachgruppen voraussichtlich bis Dezember 2014 eine konkrete Fusionsvorlage zu erstellen.

Daraus ergibt sich, dass die genauen Eckwerte des Projekts zum jetzigen Zeitpunkt noch in Erarbeitung sind und momentan einzig eine grobe Charakterisierung einer neuen Gemeinde besteht. Diesem Umstand ist bei der Beantwortung der folgenden Fragen Rechnung zu tragen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Die Stadt-Land-Problematik hat sich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich akzentuiert. Treiber dieser problematischen Entwicklung war insbesondere der Sozialbereich. Schliesst der Regierungsrat durch die schlagartige Bildung einer Stadt mit etwa 1/6 der Kantonsbevölkerung eine zusätzliche Benachteiligung des ländlichen Raums aus? Falls nein, welche Steuerungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat? Die nebst der Stadt Solothurn an der Fusion beteiligten Gemeinden weisen bereits zum heutigen Zeitpunkt aufgrund ihrer Nähe zur Stadt Solothurn eher Stadt- oder Agglomerationscharakter auf, sodass die Fusion auf eine Stadt-Land-Problematik, wenn von einer solchen im Kanton Solothurn überhaupt gesprochen werden kann, nach Ansicht des Regierungsrats keinen Einfluss haben würde. Eine Fusion ist primär eine Verwaltungsreorganisation. Für die «Landgemeinden» sind aufgrund der Fusion keine direkten Nachteile ersichtlich. Vielmehr könnten auch sie mit einer Vereinfachung der Strukturen ihren Verwaltungsaufwand optimieren.

3.2.2 Zu Frage 2: Die Finanzstatistik der Einwohnergemeinden zeigt eine steuerkraftstarke Stadt Solothurn und relativ steuerkraftschwache Agglomerationsgemeinden Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil. Grundsätzlich stellt sich deshalb die Frage, ob eine steuerstarke Kernstadt nicht deutlich mehr Strahlkraft entwickelt als eine – im schweizerischen Vergleich – mittelgrosse Körperschaft ohne wirtschaftlichen Glanz. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Aspekt der Fusion?

Bei einer Stadt mit der kulturellen Ausstrahlung und der Grösse Solothurns ist diese Frage nicht prioritär. Wie das Beispiel Olten zeigt, kann sich die steuerliche Situation einer Stadt in kurzer Zeit massiv verändern. Viel massgebender ist die Risikoverteilung bezüglich der steuerlichen Schwankungen, welche sich bei Fusionen eindeutig zu Gunsten der fusionierten Körperschaften verschiebt.

Im Anfangsstadium des Projektes wurde eine Ist-Analyse erstellt, um die Chancen und Risiken einer Fusion zu evaluieren. Den beteiligten Gemeinden sind somit die positiven und negativen Auswirkungen eines Zusammenschlusses bekannt. Die Wertung ist allein deren Angelegenheit. So sieht die Stadt Solothurn selber ihr Entwicklungspotential gerade in der Fusion.

3.2.3 Zu Frage 3: Die Stadt Olten hat bekanntlich einen Teil der Steuerkraft eingebüsst. Durch eine Fusion verschiebt sich auch die Finanzkraft der Stadt Solothurn in Richtung Mittelfeld. Diese Veränderung hat mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit Auswirkungen auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA SO). Welche mittel- und langfristigen Wirkungen der Grossfusion prognostiziert der Regierungsrat in Bezug auf die NFA SO? Der im Projekt NFA SO anhand des Oltners Beispiels durchgeführte Stresstest hat ergeben, dass einzelne Faktoren selbst in einer solchen Dimension keinen grossen Einfluss auf das Wirken des Gesamtsystems haben.

Auf den Disparitätenausgleich (horizontaler Ressourcenausgleich) und die Schülerpauschalen hätte die Fusion keine Auswirkungen, da diese Elemente des NFA SO fusionsneutral sind. Betreffend der weiteren Elemente «Mindestausstattung» und «Lastenausgleich» würde über die Dauer von drei Jahren eine Besitzstandsregelung für die beteiligten Gemeinden greifen. Generell gilt, dass auf eine Veränderung von Steuerkraftverhältnissen - nach unten wie nach oben - sowohl das bisherige als auch ein künftiges Finanzausgleichssystem reagiert, indem die neuen Verhältnisse zwischen abgabepflichtigen und beitragsberechtigten Gemeinen neu austariert werden.

3.2.4 Zu Frage 4: Die Bevölkerungsverschiebung vom Wasseramt zur Stadt Solothurn führt zu einer bedeutenden Umverteilung der Kantonsratsmandate in den Amteien Solothurn-Lebern (Zuwachs sowie die Existenz einer Gemeinde mit der Mehrheit der Stimmberechtigten im Wahlkreis) und Bucheggberg-Wasseramt (Abnahme). Wie sieht die Sitzverteilung nach der Fusion aus und drängt sich eventuell eine Neudefinition der Wahlkreise auf (z.B. Trennung Solothurn-Lebern)? Welche verfassungsrechtlichen Fragen ergeben sich daraus? Die Fusion wird sich auf die Wahlkreise auswirken. Für die Neugliederung bzw. Neudefinition der Amteien und Wahlkreise gibt es mehrere Alternativen. Die Regelung in dieser Frage macht jedoch erst nach einer allfälligen Urnenabstimmung in den beteiligten Gemeinden Sinn, da ab diesem Zeitpunkt bekannt sein wird, in welchem Umfang die Fusion überhaupt zustande kommt bzw. welche Gemeinden sich zusammenschliessen.

Im Moment ist die Fusion in erster Linie Sache der Gemeinden; die Frage der Wahlkreise wird zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Angelegenheit des Kantons, welche im dannzumal stattfindenden politischen Prozess zu entscheiden sein wird.

Eine Neudefinition der Wahlkreise hätte, je nach Vorgehensweise, verfassungsrechtliche Auswirkungen in dem Sinne, als dass einzelne Verfassungsbestimmungen geändert werden müssten. In diesem Zusammenhang könnten auch im Bereich der kantonalen Verwaltung Anpassungen erfolgen, insbesondere in solchen Verwaltungseinheiten, welche nach Amteien organisiert sind. Grössere Probleme sind diesbezüglich nicht zu erwarten, da der Kanton bereits in der Vergangenheit Erfahrungen gesammelt und Arbeit geleistet hat, beispielsweise mit der Reorganisation bei den Amtsschreibereien oder den Oberämtern.

3.2.5 Zu Frage 5: Der Kanton Solothurn steht vor einem Sanierungsprogramm. An Fusionen werden namhafte Kantonsbeiträge ausgerichtet. Welche Kostenfolge hat die fragliche Grossfusion für den Kanton? Nach den geltenden Bestimmungen leistet der Kanton einen Basisbeitrag an Gemeindegemeinschaften unter Einwohnergemeinden von 100 Franken pro Einwohner und Einwohnerin, jedoch mindestens 50'000 Franken und höchstens 500'000 Franken pro Gemeinde (vgl. § 190^{bis} Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992; BGS 131.1, GG). Gemäss den Einwohnerzahlen der beteiligten Gemeinden (Stand 31.12.2012) belief sich der Basisbeitrag im vorliegenden Fall auf rund 2.3 Millionen Franken. Im schweizerischen Vergleich sind diese Zuschüsse bescheiden.

Diese Beiträge bilden im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan Gegenstand der politischen Diskussion und werden voraussichtlich wegfallen.

Keine Kostenfolge für den Kanton hat die dreijährige Besitzstandregelung im Finanzausgleich, weil diese über den paritätisch gespeisten Finanzausgleichsfonds abgewickelt wird.

3.2.6 Zu Frage 6: In zahlreichen Fusionen wurden die Ziele verfehlt. Eine generelle Förderung von Fusionen ist aufgrund dieser Praxiserfahrungen nicht sinnvoll. Ist der Regierungsrat bereit, die massgebenden Gesetze dahin abzuändern, dass nur noch Projekte mit einem konkreten und nachweisbaren Nutzen für die Bevölkerung und den Kanton finanziell gefördert werden? Nein. Beschlüsse über Gemeindefusionen werden in den Gemeinden an der Urne gefasst. Der Regierungsrat masst sich nicht an, von Stimmbürgern an der Urne gefasste Beschlüsse zu beurteilen. Wie aber die Erfahrung zeigt, haben alle Fusionen im Kanton Solothurn ihr Ziel erreicht und die fusionierten Gemeinden könnten sich nicht vorstellen, nicht fusioniert zu haben. Bei den vergangenen Fusionen war also festzustellen, dass die massvolle Förderung von Gemeindegemeinschaften durchaus Sinn macht. Fusionen, welche keinen konkreten und nachweisbaren Nutzen aufweisen, werden von den Gemeinden gar nicht in Angriff genommen, sodass eine allfällige Gesetzesänderung obsolet ist.

3.2.7 Zu Frage 7: Bereits wurde die Beibehaltung der Gemeindeversammlung in einer fusionierten Stadt Solothurn vorgeschlagen. Wie beurteilt der Regierungsrat die Forderung nach einer Beibehaltung der ordentlichen Gemeindeorganisation in einer Gemeinde mit einer Bevölkerung von ca. 43'000 Einwohnerinnen und Einwohnern? Die Wahl der Organisationsform ist alleine Sache der Gemeinde. Es reicht ein Gemeindeversammlungsbeschluss, um von der ausserordentlichen Gemeindeorganisation mit Gemeindeparlament zur ordentlichen Gemeindeorganisation mit Gemeindeversammlung umzuschwenken und umgekehrt. Probleme bei der ordentlichen Gemeindeorganisation sähe der Regierungsrat bei der vorliegenden Fusion keine, zumal auf dem Gebiet der zu fusionierenden Gemeinde die nötige Infrastruktur besteht, um Versammlungen in diesem Umfang abzuhalten. Notabene ist es auch in anderen Teilen der Schweiz möglich, Versammlungen ganzer Kantone direkt-demokratisch abzuhalten, wie am Beispiel der Landsgemeinden ersichtlich ist.

Christian Werner (SVP). Dass die geplante Grossfusion im Raum Solothurn Auswirkungen weit über die geplante neue Gemeindegrenze hinaus hat, dürfte unbestritten sein. Daher erstaunt es, dass der Regierungsrat das Projekt so neutral und fast ein wenig teilnahmslos zur Kenntnis nimmt. Fusionsprojekte erreichen bekanntlich in vielen Fällen die angestrebten und insbesondere die versprochenen Ziele nicht. Glarus meldet als Beispiel die ersten «Fusionsbeschwerden». Erste Sanierungsmassnahmen sind geplant. In einer Studie wurden die Kosten pro Einwohner der Gemeinden untersucht. Das Ergebnis erstaunt nicht. Trotz einem hohen Anteil an ehrenamtlicher Arbeit in kleinen Gemeinden sinken die Pro-Kopf-Kosten mit zunehmender Einwohnerzahl bis zu einer Bevölkerungszahl von etwa 2'000 Einwohnern. Sie bleiben tief und steigen ab etwa 5'000 Einwohnern wieder an. Der Nutzen des Subsidiaritätsprinzips wird hier klar sichtbar. Die bisher im Kanton Solothurn realisierten Gemeindefusionen waren aus Kostensicht zweifellos sinnvoll. Beim geplanten Projekt Top 5 sind aber kritische Fragen angezeigt. Der Grund für die Interpellation sind aber weniger die finanziellen Auswirkungen für die Betroffenen. Das müssen die Gemeinden selber wissen und beurteilen. Der Grund sind vielmehr die staatspolitischen Auswirkungen auf den Kanton und auf die übrigen Gemeinden. Meines Erachtens scheint der Regierungsrat diese zu unterschätzen. Die Illusion wird erweckt, dass eine grössere Stadt automatisch auch über einen grösseren Einfluss verfügen wird. Die Frage stellt sich aber, auf was sie Einfluss haben wird - sicher nicht auf die wirtschaftliche Entwicklung. Solothurn wird nämlich definitiv nicht mit Zürich oder Zug gleichziehen

können. Es trifft zu, dass die Gemeindegrösse für die wirtschaftliche Entwicklung kaum von Bedeutung ist. Auch politisch bringt eine höhere Einwohnerzahl praktisch nichts. Die Rolle der Stadt Solothurn innerhalb der Schweiz wird sich höchstens marginal verändern.

Innerkantonale zeigt sich aber eine völlig andere Situation. Der Druck der grossen Stadt auf das Umland wird ansteigen, da bei regionalen Zusammenarbeitsformen kaum mehr ein Weg am grossen Partner vorbeiführen wird. Eine Erstarkung der Stadt zu Lasten der Umlandgemeinden kann für den Kanton meines Erachtens keine erstrebenswerte Option darstellen. Dieser Druck wird kommen, da die heute finanzstarke Stadt Solothurn ins Mittelfeld abrutschen wird. Die Steuerkraft wird enorm abnehmen, was vermutlich dazu führen wird, dass die Umlandgemeinden einen Teil der Verwaltungskosten der Stadt mittragen müssen. Auch bei den Wahlbezirken ergeben sich massive Umverteilungen. Etwa zehn Kantonsratsmandate verschieben sich vom Wasseramt zur Stadt. In der Amtei Solothurn ist der Bezirk Solothurn nach der Fusion nur wenig kleiner als der ganze Bezirk Lebern, inklusive Grenchen. Ich glaube, es lässt sich voraussehen, dass sich die ohnehin nicht sehr innige Liebe zwischen den Grenchnern und den Solothurnern in dieser Konstellation vermutlich weiter abkühlen wird. Insofern besteht auch diesbezüglich Handlungsbedarf. Dass der Regierungsrat in seiner Antwort eine Anpassung der Wahlkreise zumindest nicht kategorisch ausschliesst, versteht sich immerhin als Indiz dafür, dass eine solche Verfassungsänderung ziemlich wahrscheinlich wird.

Nun komme ich zu den einzelnen Antworten. Generell würde ich die Antworten des Regierungsrats mit folgendem Satz von Wilhelm Busch bewerten: «Und Erstens kommt es anders und Zweitens als man denkt.» Ich hoffe sehr, dass die kantonalen, beziehungsweise innerkantonalen Interessen im weiteren Projektverlauf deutlich stärker gewichtet werden. Die Antworten des Regierungsrats sind in vielen Teilen leider allzu schwammig. In diesem Sinn bin ich nur teilweise befriedigt. Bei einzelnen Fragen teile ich die Beurteilung des Regierungsrats. So sind für mich die Antworten zu den Fragen 3, 5 und 6 plausibel. Bezüglich der anderen Antworten sieht dies aber anders aus. Zuerst zum wohl wichtigsten Teil meiner Interpellation: Die Antwort auf die Frage 4 schliesst, wie ich vorhin bereits angedeutet habe, die Notwendigkeit einer Verfassungsänderung nicht aus. Um was geht es? Es geht um die Verschiebung von rund 10% der Bevölkerung und damit auch der Kantonsratsmandate in einen anderen Wahlkreis. Diese Verschiebung ist von sehr hoher politischer Relevanz. Es betrifft nicht nur die Direktbetroffenen, sondern mindestens den ganzen oberen Kantonsteil. Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um eine klare Antwort auf die Frage, ab welcher Sitzverschiebung eine Verfassungsänderung und damit eine Volksabstimmung im Kanton notwendig ist. Ich weiss, dass dies auch in der Verwaltung ein Thema ist und man offenbar einen Weg sucht, um dies zu umgehen. Die Projektteams müssen meines Erachtens wissen, ob letztlich das Solothurner Volk dieser Grossfusion zustimmen muss oder nicht. Bisher haben Personen aus der Projektleitung betont, dass die Fusion ausschliesslich eine Angelegenheit der Direktbetroffenen ist. Diese Aussage dürfte meiner Meinung nach falsch sein. Wenn der Regierungsrat in der Antwort auf die Frage 2 betont, dass die Stadt Solothurn ihr Entwicklungspotenzial gerade in einer Fusion sehen würde, so stimmt dies wohl nur sehr bedingt. Es fällt auf, dass die Bevölkerung in der Stadt diese Fusionsaktivitäten bislang sehr passiv begleitet hat. Die Städter und Städterinnen wissen offensichtlich, dass der Steuerertrag pro Kopf um knapp 1'000 Franken sinken wird. Sie wissen auch, dass sie sich mit vier verschuldeten Gemeinden vereinigen sollen und sie befürchten vielleicht auch einen Verwaltungsmoloch.

Völlig unverständlich ist meines Erachtens die Antwort auf die Frage 1 hinsichtlich der Stadt-Land-Problematik. Ich gebe zu, dass der Ausdruck Stadt-Land etwas allzu plakativ ist. Vielmehr geht es um finanzstarke und finanzschwache Gemeinden, beziehungsweise das Gefälle. Wir haben dies gestern und am heutigen Tag intensiv diskutiert. Ich habe zwar erwartet, dass der Regierungsrat den Ball in dieser Angelegenheit tief halten wird. Aber dass die Problematik in seiner Antwort so gering bewertet wird, passt definitiv nicht zu den politischen Diskussionen vom gestrigen und heutigen Tag im Zusammenhang mit dem NFA. Verschiedene Umlandgemeinden überlegen sich bereits, wie sie sich im Umfeld einer grossen Stadt organisieren sollen. Sie befürchten offenbar eine noch stärkere Dominanz der neuen Stadt. Interkommunale Zusammenarbeit wird generell schwieriger, wenn sehr ungleiche Partner eine Aufgabe gemeinsam lösen sollen oder müssen. Der grosse Partner neigt rasch dazu, den kleinen seine Bedingungen aufzuzwingen. Schon die Zusammenarbeit zwischen Biberist und den Bucheggberger Gemeinden in der Sozialregion Biberist, Bucheggberg, Lohn-Ammannsegg (BBL) wurde von kritischen Nebengeräuschen begleitet. Zudem gibt es Studien, die belegen - ich habe dies vorhin schon angedeutet -, dass die Verwaltungskosten in einer Gemeinde mit rund 3'000 Einwohnern am günstigsten sind. Mit zunehmender Grösse steigen sie wieder an. Das Fazit zur Frage 1 ist, dass nach meinem Ermessen der Regierungsrat sowohl die Situation als auch eine absehbare Negativentwicklung beschönigt. Die Antwort auf die Frage 7 zur Gemeindeorganisation ist meines Erachtens zu formal ausgefallen. Der Grundsatz der Nichteinmischung des Kantons ist absolut richtig, jedoch sollte er auch in der täglichen Praxis

konsequent angewendet werden. In Detailfragen werden den Gemeinden vom Kanton nämlich jede Menge Vorgaben gemacht. Im Bildungs- und Sozialbereich sind kleinste Details vorgegeben. Das wissen wir alle. Bei wichtigen Grundsatzfragen bestehen offensichtlich massive Hemmungen zur Meinungsäußerung seitens des Regierungsrats. Es ist schön, wenn der Regierungsrat den Gemeinden eine hohe Selbständigkeit zubilligt. Es darf aber nicht sein, dass der Regierungsrat keine Meinungsäußerung abgibt, wenn sich eine unzweckmässige Lösung abzeichnet. Zusammenfassend halte ich fest, dass die Antworten auf diese Interpellation meines Erachtens in vielen Teilen nicht überzeugen. Sie sind teilweise schönfärberisch und dort, wo Fleisch am Knochen ist, verklausuliert. Es geht bei dieser Fusion auch um Staatspolitik und um die zukünftige Gestaltung des Staates Solothurn.

Marguerite Misteli Schmid (Grüne). Im Gegensatz zum Interpellanten ist die Grüne Fraktion mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden. Wir danken insbesondere für die sachliche Information und die politisch unaufgeregte Stellungnahme. So auch für die ganz klare Haltung, dass es nicht die Aufgabe des Regierungsrats ist, Fusionen zu beeinflussen. Die Gemeinden bestimmen darüber mit ihrer Bevölkerung selber, ob sie das wünschen oder nicht. Der Regierungsrat sagt aber klar, dass er gegenüber Fusionen positiv eingestellt ist. Eine Stärkung von Anreizen und der Abbau von Fusionshindernissen ist im Legislaturplan enthalten. Der Regierungsrat steht diesen also grundsätzlich positiv gegenüber. Woher die Zahlen stammen, die besagen, dass in einer Gemeinde mit 3'000 Einwohnern die Verwaltung am Effizientesten ist, weiss ich nicht. Man kann sich aber nicht nur darauf abstützen. Es bestehen auch andere Synergien, die der Bevölkerung einer Gemeinde zugute kommen. Wir sind daher der Meinung, dass die Vor- und Nachteile des Fusionsprojektes «Solothurn Top 5» nicht hier im Plenum diskutiert werden sollten, ist es doch eine Angelegenheit der beteiligten Gemeinden. Inzwischen ist in diesem Prozess die Charakterisierung dieser neuen Gemeinde vorhanden. Die Diskussionen werden daher noch konkreter laufen, unterschiedlichste Meinungen werden vertreten sein. Das ist garantiert.

Ich komme nun auf die Fragen zu sprechen. Bei der Antwort zur Frage 1 sind wir mit dem Regierungsrat einverstanden. Solothurn macht nur knapp etwas über 30% der Bevölkerung aus. Die vier anderen Gemeinden sind in der Mehrheit. Ohnehin handelt es sich dabei nicht um ländliche Gemeinden, sondern um Agglomerationsgemeinden. Ich glaube, wenn das Fusionsprojekt an der Urne angenommen wird, so wird die Organisation sicher ein Diskussionspunkt sein. Schon heute sind viele Gemeinden in Verbänden und haben entsprechende Erfahrungen gemacht. In der Beantwortung zur Frage 2 sagt der Regierungsrat klar, dass aufgrund der gemachten Analyse allen Gemeinden positive und negative Auswirkungen bewusst sind. Keine Gemeinde geht kopflos in eine Fusion. Die Bewertung der positiven und negativen Punkte ist die Angelegenheit der Gemeinden. Wir gehen mit dem Interpellanten nicht einig, dass die fünf Gemeinden gemeinsam weniger Strahlkraft haben sollen als Solothurn als Kantonshauptstadt. Der Interpellant kann dies vielleicht von Olten aus so sehen. Wir sind aber eher der Meinung, dass die Stadtregion eine Strahlkraft haben wird. Vielleicht schwingt da auch noch etwas Angst mit, wie wir soeben gehört haben. Die Stadt und die anderen vier Gemeinden verfügen über unterschiedliche Profile, sie ergänzen sich zum Teil, erhöhen damit die Attraktivität und profitieren auch voneinander. Das ist unbestritten, ansonsten wäre der Prozess auch gar nicht in Gang gekommen. Nun komme ich zur Frage 3, die sich mit der Auswirkung auf den NFA befasst. Wir haben den NFA nun diskutiert. Der Regierungsrat zeigt die Mechanismen auf, die bei einer Annahme der Fusion austariert werden. Dies ist bei jeder Fusion der Fall. Man kann nicht verhindern - ich nehme an, dass ist auch nicht der Wille des Regierungsrats -, dass auch grössere Gemeinden im Kanton fusionieren möchten. Die Frage 4 bezieht sich auf eine eventuell neue Kantonsratssitzverteilung. Der Regierungsrat zeigt auf, was beachtet werden muss. Unserer Meinung nach ist dies korrekt. Der Regierungsrat kann dazu noch nicht mehr sagen, denn man muss zuerst wissen, ob diese Fusion überhaupt zustande kommt. Wenn ja, so muss man auch wissen, wie sie zustande kommt und mit wie vielen Gemeinden. Es ist nicht sicher, dass die Fusion mit allen fünf Gemeinden erfolgen wird. So wären das alles unnötige Spekulationen. Von einer schlanken Verwaltung wird eher erwartet, dass sie dies nicht macht. Die Kantonsratssitze verhalten sich eh proportional zur Bevölkerungszahl des ganzen Kantons. Aus diesem Grund sind grosse Veränderungen gar nicht zu erwarten. Es wird zwar eine neue Stadtregion geben, diese wird ihren Anteil an den Sitzen, gestützt auf die Bevölkerungszahl, haben. Insgesamt wird es sich aber um ein Nullsummenspiel handeln. Es gibt sicher Verschiebungen, jedoch kommt es darauf an, wie man alles organisiert, wenn man weiss, wie die Fusion aussehen wird. Die Frage 5 beschäftigt sich mit den Kostenfolgen des Sanierungsprogrammes. Wir haben leider im Massnahmenplan 2014 die Zuschüsse für die Vorbereitungen von Gemeindefusionen gestrichen. Wir von den Grünen waren dagegen. Das macht, wie man der Antwort entnehmen kann, einen Betrag von 2.3 Mio. Franken aus, mit denen die Gemeinden zum Teil gerechnet haben. Hingegen führt der Regierungsrat richtig aus, dass die Zustimmung zum NFA keine Auswirkungen auf die dreijährige Besitzstandregelung im Finanzausgleich hat, weil diese über den paritätisch gespiesenen

Finanzausgleichsfonds abgewickelt wird. Es handelt sich um zwei verschiedene Sachen. In der Antwort zur Frage 6 bestätigt der Regierungsrat erneut, dass im Kanton Solothurn Fusionen bis jetzt ihr Ziel erreicht haben. Es ist klar, dass es hier um eine andere Nummer geht. Der Kanton weist aber bereits Erfahrungen auf. Wie bereits erwähnt, der Entscheid, ob eine Fusion Sinn macht oder nicht, ist den beteiligten Gemeinden zu überlassen. Diese werden alles gut abgeklärt haben, so auch mit der Bevölkerung. Ein Entscheid wird an der Urne gefällt werden. Der Kanton muss sich damit auseinandersetzen. Die Frage 7 bezieht sich auf die Gemeindeorganisation. Der Regierungsrat betont wieder, dass es eine Angelegenheit der beteiligten Gemeinden ist. Der Interpellant kann aber beruhigt sein, denn im Vorschlag des Berichtes «Charakterisierung der neuen Gemeinde» von Ende Januar 2014 wird keine direkte Gemeindeorganisation vorgeschlagen, sondern eine ausserordentliche Gemeindeversammlung. Aber auch dort wird die genaue Ausgestaltung einen wichtigen Punkt darstellen in den Diskussionen rund um den Vertrag und die Abstimmung an der Urne.

Abschliessend lässt sich sagen, dass die erwarteten Synergien beim Verwaltungsaufwand und die bessere Nutzung der Infrastrukturen des Kultur- und Sportangebotes und ihren Stätten und Einrichtungen, die Identität der Ortsteile sowie die Ausgestaltung der demokratischen Mitwirkung sicher noch einige Diskussionen auslösen werden, bis es 2015 zu einer Abstimmung kommen kann. Die Bürger und Bürgerinnen werden verstärkt bei diesem Prozess mitmachen, da das Projekt konkreter wird und nicht mehr so abstrakt ist. Das Abwägen wird auch für uns grüne Vertreter der betroffenen Region entscheidend sein. Der Rahmen ist vorhanden. Der Prozess ist unserer Meinung nach kompetent geführt. Wir sind gespannt auf das Ergebnis. Die Kantonsratsfraktion wird dieses Ergebnis akzeptieren müssen, so wie der Kantonsrat und auch der Interpellant.

Susan von Sury-Thomas (CVP). Das Fusionsprojekt Solothurn mit seinen Agglomerationsgemeinden Zuchwil, Biberist, Luterbach und Derendingen, das sogenannte «Solothurn Top 5» ist ein laufendes Projekt. Die Gemeindevertreter befassen sich damit und arbeiten auf der Grundlage des Schlussberichts vom Juli 2012, den die Hochschule Luzern unter dem Namen «Chancen und Risiken einer Fusion der Stadt Solothurn mit ihren Nachbargemeinden» ausgearbeitet hat. Immer noch sind viele Fragen offen und die Fusionsgemeinden versuchen, einen Konsens für die verschiedenen politischen Bereiche zu finden und einen Fusionsvertrag auszuarbeiten. Es soll eine gute und tragbare Lösung für alle gefunden werden. Die Fusionsvorlage kommt in allen Gemeinden auf Ende 2015 oder 2016 in eine Volksabstimmung. Bei einem Ja wird diese Fusion im Jahr 2018 umgesetzt. Der Prozess für diese Fusionsvorlage und die Initiative haben ihren Ursprung in den Gemeinden und nicht im Kanton. Der Kanton steht in beratender Funktion zur Verfügung, so zum Beispiel bei der Erarbeitung der Ist-Analyse im Jahr 2011. Mit dieser Analyse konnten die betroffenen Gemeinden ihre Ausgangslage für Schulräume, Feuerwehr, Spitex usw. festlegen. Die Gemeindeautonomie wurde vom Kanton respektiert. Wenn Solothurn als Kantonshauptstadt zu einer Stadt mit ca. 43'000 Einwohnern und Einwohnerinnen wird, ist sie immer noch eine mittelgrosse Gemeinde. Auch in anderen Kantonen besteht zwischen dem Kantonshauptort und den anderen Städten eine markante Differenz bezüglich der Einwohnerzahl. Ich nenne als Beispiele Bern, Fribourg, Luzern, Zürich und andere mehr. Aarau hat 2008 mit Rohr fusioniert und ist mit über 20'000 Einwohnern und Einwohnerinnen eine Stadt, die wahrgenommen wird. Auch Solothurn, notabene unsere Kantonshauptstadt, würde im innerschweizerischen Bereich mehr Einfluss und Gewicht erhalten. Als Beispiel nenne ich die Raumplanung. Olten wird als Stadt nie in die Bedeutungslosigkeit absinken. Sie bleibt der wichtigste Verkehrsknotenpunkt der Schweiz. Der Interpellant macht sich Sorgen um den Finanzausgleich von Solothurn. Nach einer erfolgten Fusion belastet der Finanzausgleich die anderen Gemeinden im Kanton nicht stärker als bis jetzt. Im Jahr 2018 werden die fusionierenden Gemeinden, basierend auf der Berechnung des direkten Finanzausgleichs, der sogenannten Finanzkraft, und nach dem Wegfall des Besitzstandes des Kantons, noch rund 1 Mio. Franken erhalten. Das heisst, dass die fusionierte Gemeinde nach Ablauf des Besitzstandes im direkten Finanzausgleich um rund 3 Mio. Franken schlechter gestellt sein wird, als die Summe der einzelnen Gemeinden im Jahr 2014 aufzeigt. Ich bin der Meinung, dass man diesem Fusionsprojekt nicht ängstlich gegenüberstehen sollte, sondern es zu Ende führen und den betroffenen Gemeinden die Entscheidung überlassen soll. Genau so haben wir dies im übrigen vor zwei Jahren auch der Stadt Olten überlassen, als sie mit ihren Nachbargemeinden fusionieren wollte.

Anita Panzer (FDP). Ich glaube, meine Vorrednerinnen waren zum Teil so ausführlich, dass ich mein Votum abkürze. Die FDP-Fraktion ist mit den Antworten des Regierungsrats einverstanden. Auch wenn die Fragen höchst spannend sind und wir alle interessiert mitverfolgen werden, wie sich die «Solothurn Top 5»-Geschichte weiterentwickeln wird, müssen wir grundsätzlich als Kantonsparlamentarier erkennen, dass das Fusionsprojekt Sache der beteiligten Gemeinden ist. Natürlich kann man sich Gedanken ma-

chen, wie sich eine solche Fusion auswirken wird. Im Moment sind aber noch so viele Fragen offen und Punkte zu klären, dass die Antworten tatsächlich nur Spekulationen gleich kommen würden. Chancen und Risiken einer solchen Fusion müssen selbstverständlich evaluiert werden. Dies müssen aber die beteiligten Gemeinden selber tun, die Wertung ist tatsächlich alleine ihre Angelegenheit. Vielleicht noch ein Wort zum neuen Finanzausgleich, ob geliebt oder nicht. Der Regierungsrat beurteilt es als gesichert, dass auch bei einer Fusion der Finanzausgleich funktionieren werde. Dies wurde getestet, und zwar an der Stadt Olten. Ein Stresstest hat gezeigt, dass der NFA funktioniert. Dies wird so sein, ob nun eine Fusion stattfindet oder nicht. Bezüglich der Umverteilung der Kantonsratsmandate wird sich der Regierungsrat sicher spätestens dann Gedanken machen, wenn konkrete Zahlen auf dem Tisch liegen und die Fusion tatsächlich vor dem Vollzug steht.

Simon Bürki (SP). Ich halte mich angesichts der fortgeschrittenen Zeit kurz. Bis Ende März konnte sich die Bevölkerung vernehmen lassen. Sie hatte damit die Möglichkeit, Ergänzungen, Änderungen und Präzisierungswünsche zur Charakterisierung dieser fusionierten Gemeinde anzubringen. Auch die SP der Stadt Solothurn konnte daran teilnehmen und hat auf kritische Punkte hingewiesen. Hier noch ein paar Bemerkungen zu den gestellten Fragen in der Interpellation: Die Wahl der Organisationsform ist alleine Sache der beteiligten Gemeinden. Die Stichworte, die mir dazu in den Sinn kommen, sind «keine Einmischung von aussen» oder «keine fremden Richter». Die Fragen zur Auswirkung auf den NFA hätte zugebenermassen etwas ausführlicher beantwortet werden können. Die Neuverteilung der Wahlkreise, respektive die Sitzverteilung kann nicht erfolgen, solange noch nicht klar ist, welche Gemeinden überhaupt an dieser Fusion teilnehmen werden. Trotzdem können bereits heute aufgrund der Bevölkerungszahl auch eigene Berechnungen gemacht werden, wie sich die Situation in etwa präsentieren wird. Die SP wünscht sich eine rege Beteiligung an der Vernehmlassung, die gelaufen ist. Das war der richtige Ort, um sich direkt in das Projekt einzubringen. Sobald genauere Eckwerte zu diesem Projekt erarbeitet sind, können auch die konkreten Auswirkungen dargestellt werden.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Auch ich halte mich kurz. Ich bedaure, dass die Antwort Christian Werner nicht glücklicher macht, wir müssen damit leben können. Nach wie vor halten wir die Gemeindeautonomie ganz hoch und wir wissen, wann sich der Regierungsrat einmischen muss oder nicht. Die Frage, wer sich zusammenschliessen möchte, liegt sicher nicht im Bereich des Regierungsrats. Aus diesem Grund stehen wir auch zur Frage der Wahlkreise zurückhaltend, da wir in diesem Bereich nicht nur nicht spekulieren, sondern auch nicht beeinflussen wollen. Wir sind uns bewusst, wenn wir Aussagen machen über das Wie und Wer, könnte man dies je nachdem für ein Pro oder Kontra nutzen, je nachdem, was einem dienen würde. Das wollen wir ganz bewusst nicht. Wir haben uns Gedanken gemacht. Es ist nicht so, dass wir erst dann zu denken beginnen, wenn es soweit ist. Zuerst wollen wir aber zuwarten, welchen Ausgang das Projekt in der Realität nimmt und wir werden dann unsere Pläne, die wir haben, präsentieren. Dort, wo die Verfassung betroffen wäre, würde die Gesamtbevölkerung des Kantons Solothurn etwas dazu sagen können. Eine Fusion, ich habe dies hier im Saal schon mehrmals erwähnt, ist nicht nur eine Frage des Geldes. Eine Fusion kann auch eine Frage der Qualität, eine Frage der Raumplanung usw. sein, aus der sich neue Möglichkeiten ergeben. Das kann einen mindestens so sehr beschäftigen wie die Frage, ob man reicher sei oder nicht.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Der Interpellant ist teilweise befriedigt. Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

Wir beenden den Sessionstag an dieser Stelle. Ich wünsche allen schöne Fraktionsausflüge. Wir sehen uns in einer Woche wieder. Dann werden wir einige Besucher vom Büro des Landrats des Kantons Basel Landschaft bei uns begrüssen.

Schluss der Sitzung um 11:33 Uhr